2. Jahrgang 10. Heft 1. Juli 1920

Pastor bonus

134

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 7.50 Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTHECA PONTIFICII ... ITB

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Moderne Ehereformideen und praktische Seelsorge (Pfr. J. Treitz an der St. Matthiasbasilika) 458
Patronus loci (Dechant Dr. Ott) 460
Vom Schrifttum der hl. Gertrud der Grossen (Prof. Dr. Hamm) 465
Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Matth. 16, 17 f.) (Schluß) (Oberlehrer Dr. Kessel) 471
Die christliche Demut (Prof. Dr. Chr. Schmitt) 487
Die liturgische Verehrung des hl. Philippus von Zell in der Rheinpfalz. Eine liturgisch-historische Untersuchung (Schluß) (G. Rat Prof. Dr. Bruder) 489
Wann und weshalb wurde Wynfreth Bonifatius genannt? (Nachträgliches zum Bonifatius-Jubiläum) (Pfr. Follert) 495
Mitteilungen: Liturgische Entscheidungen (Dechant Dr. Ott) 497
Die Gebete nach der hl. Messe 500
Gebet für die Verstorbenen und nach Meinung des Hl. Vaters . . . 501
Zur kirchlichen Statistik im Bistum Trier (P. W.) 502
Priesterexerzitien im Bonifatiushaus bei Emmerich 508
Literarische Notizen 508
Bücherschau: Bertsche, Totendank (P. N. Scheid, S. J.) 504
Metzger, Wie gewinnen wir die Männer zurück? (P. Gemmel, S. J.) . 504
Hoffmann, Handbuch der Jugendkunde und Jugenderziehung (Pfr. Fr. Wessel) 504
Wagner, Einführung in die katholische Kirchenmusik (P. Willibrord Ballmann, O. S. B.) 505
Egger, Das neue Ordensrecht für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden — Stingeder, Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen — Studentenhefte, Herausgeber Wiener Studentensekretariat — Meßmer, Katholizismus und Revolution (P. B. Gerardi, O. M. J.) 506
Inseraten-Anhang.

PETIT & GEBR. EDELBROCK
GESCHER i/WESTF. 5
BRONZE-GLOCKEN ARMATUREN
GLOCKENSTÜHLE ELEKTRISCHE
LÄUTEMASCHINEN
KOSTENANSCHLÄGE UNVERBINDLICH

Mechanisch und elektrisch betriebene
Turmuhren
liefert in bester Ausführung
B. Vortmann
Turmuhrenfabrik
Gegr. 1851 Gegr. 1851
Recklinghausen in Westf.

Vereinsfahnen
gestickt und gemalt.
Sämtl. Vereinsartikel.
Theaterbühnen.
Kostenanschläge und gemalte Entwürfe auf Wunsch.
Godesberger Fahnenfabrik
Otto Müller
Godesberg am Rhein.

Moderne Ehereformideen und praktische Seelsorge.

Von J. Treitz, Pfarrer an der St. Matthiasbasilika in Trier.

Unter der Flut der modernen Schriften, die sich mit dem Eheproblem beschäftigen und manchmal die verwegensten, abenteuerlichsten Ideen in weiteste Kreisen getragen haben, befinden sich auch einzelne, an denen Kirche und Seelsorge nicht einfach ablehnend vorübergehen können. Wir wollen zwei dieser Schriften herausgreifen, die sich speziell mit der Frage des „debitum coniugale" beschäftigen, das Buch von Frau Dr. Emmanuele Meyer „Vom Mädchen zur Frau" [1]) und eine Broschüre aus der Feder des kath. Pfarrers A. Hessenbach „De usu matrimonii". [2])

Das Buch der schon ergrauten Aerztin Frau Dr. E. Meyer ist eingeführt durch ein Geleitwort der katholischen Frauenrechtlerin Frl. E. M. Hamann, die, wenn sie auch nicht alle „Einzelzüge" des „tapferen" Buches vertreten will, doch ihre Ansicht dahin ausspricht, daß sie seinem „Gesamtcharakter aus Ueberzeugung eine eminente Tragkraft zur tiefeinschneidenden Förderung des Gesamtwohles zuerkennen muß". (S. IX.)

Frau E. Meyer schreibt in dem Kapitel »Das Sexualleben in der Ehe« (S. 112 ff.) u. a.: „Hauptzweck der Ehe, ihre natürlichste Bestimmung, ist die Zeugung von Nachkommenschaft; dieser Zweck ist zugleich Gesetz und Regulativ des Ehelebens. Der natürliche Zweck des Geschlechtsverkehrs gibt diesem allein seine Berechtigung . . . Soll die Ehe eine gesunde, ideale und natürliche sein, dann darf das sinnliche Moment, das Sexualleben, nicht vorherrschen. Dieses Triebleben ist leider in seiner Maßlosigkeit und Ausschweifung heute der herrschende Zustand geworden . . . Der Fluch ungezügelter Gier, gedeckt vom Schlagwort »eheliche Pflicht« zersetzt, was der Ehe Natürliches, Gesundes anhaftet, und erniedrigt sie zum Freihafen der Lust und nicht selten greuelvoller Ausschweifungen."

Die These, die sie nun aufstellt, lautet, kurz gesagt, folgendermaßen: Angesichts des furchtbaren Mißbrauches, dem das Gebot der ehelichen Pflicht (Debitum) verfallen ist, müssen wir mit allen Kräften die Entbindung von einer ehelichen Zwangspflicht anbahnen.

„Alkohol, Nikotinmißbrauch, Disziplinlosigkeit des Willens, vollständige Freizügigkeit der Phantasie, die ständig durch eine gewisse Presse und »Kunst«, durch Zotentum und zügellose Sinnenfreiheit überreizt wird, haben den normalen Geschlechtstrieb bei einem sehr großen Teil der Männer aller Stände ins Pathologische und Perverse gezüchtet und die Ehe, millionenfach entweiht,

[1]) Frau Dr. Emmanuele L. M. Meyer. „Vom Mädchen zur Frau". Ein zeitgemäßes Erziehungs- und Ehebuch. 22. Tausend. Strecker u. Schröder, Stuttgart, 1912.

[2]) De usu Matrimonii. Ein Ehe-Ideal und sein Segen für Mutter und Kinder. Ein Beitrag zum Brautunterricht von A. Hessenbach, Pfarrer. Selbstverlag, Augsburg, F 145/II, 1,20 Mk.

besudelt, prostituiert, ist in ihrem modernen Erleben längst ein Hochsitz sittlicher Entartung geworden . . . Die Ehen mit edlen Gatten sind, gemessen am allgemeinen Tiefstand, eher die Ausnahmen statt der Regel . . . Für die werdende Gattin müssen folgende Normen gelten: „Es gibt nur eine Moral für Mann wie Weib. Die Geschlechtsbetätigung hat zum Zwecke die Zeugung, dieser Zweck nur rechtfertigt den Akt. Was diesem Zwecke entgegensteht, was ihn ausschaltet, was ihn absichtlich verhindert, ist Mißbrauch, darüber kommen wir mit keiner Deutelei und mit keiner kunstvoll gedrechselten Moral hinweg . . . Das empfindet auch jeder denkende und noch vorurteilsfreie Mensch, das beweist die Physiologie des Aktes selbst, — er ist Samenvermittlung; das andere, Trieb, wie Lust, ist Zutat, ist nur der Köder, der den Menschen in den Dienst der Art zu zwingen sucht. Dieser Köder wird dem Triebmenschen, den keine sittliche Ueberzeugung und kein erzogener Wille hält, zum Fluche, indem er ihn sich restlos unterjocht und selbst zum Frevler macht. Diese Umkehrung aller Natur und Sitte ist ob ihrer Allgemeinheit zum Brauche, zum Erlaubten gestempelt worden. Der Vorwand der »Unbesieglichkeit« des Geschlechts ist die große Lüge, an deren entsetzlichen Folgen die ganze Menschheit krankt. Läge Wahrheit vor, dann müßte die königliche Gabe des freien Willens geleugnet werden, und das Tier wäre mehr ausgezeichnet durch seinen periodischen Trieb, als der Mann mit seiner behaupteten Triebnotigung in Permanenz!! . . . Sexuelle Enthaltsamkeit ist möglich und ist ohne Schädigung der Gesundheit möglich, das haben Hunderttausende bewiesen, das erklären auch unsere ersten Autoritäten, die wahrlich nicht den Maßstab strengster Forderung anlegen . . ."

„Die furchtbare Schwierigkeit, wieder einigermaßen normale Geschlechtsverhältnisse anzubahnen, wird erhöht durch die niederdrückende Tatsache, daß auch das bessere Männertum durch Gewohnheit und Brauch und ermutigt durch ärztliche wie gewissensbehördliche Duldung, fast allgemein das Maß des Normalen überschreitet und so ungesunde sexuelle Verhältnisse zur Norm und stehenden Sitte erhebt."

Nachdem die Verfasserin sich dann mit Aerzten und Richtern auseinandergesetzt hat, kommt sie auf die Seelsorge, die „gewissensbehördliche" Instanz, zu sprechen und macht dabei folgende Ausführungen: „Die Pastoralmedizin ist für die Mehrzahl der Seelsorger die Direktive auch für Entscheidungen, die das Sexualleben der Ehe betreffen; diese pastoralmedizinischen Handbücher aber ohne Ausnahme urteilen souverän über das Empfinden, Können und Wollen, über die sexuellen Pflichten des Weibes, legen die Schonzeiten fest ohne jede Rücksicht auf das Eigenempfinden und Eigenurteil der Gattin, als wäre sie ein urteilsloses Kind und der Pastoralmediziner ein Mann, der des Weibes Natur erlebt hat . . . Es ist unglaublich, aber wahr, daß bei Abfassung der Lehrbücher über Pastoralmedizin kein weiblicher Arzt, der doch vor allem Instanz für das sein müßte, was das Weib angeht, zu Rate und Mitarbeit gerufen wurde. Es ist darum auch nicht verwunderlich, wenn Dinge vom Weibe gelehrt und behauptet und ihm Zumutungen gemacht werden, die vom Standpunkte des Weibempfindens und Weiberlebens, wie vom Standpunkte wissenschaftlicher und natürlicher Tatsachen zurückgewiesen werden müssen. In ganz besonderer Weise gilt das inbezug auf die Schonzeiten der Frau." [1])

Wir übergehen die bitteren Wahrheiten, die nun folgen über die „Ablehnung" des Kindes in der Ehe, desgleichen, was die erfahrene Aerztin

[1]) A. a. O. S. 120.

von dem leichtsinnigen „Kinder-in das-Dasein-setzen" sagt, und kommen nun zu einigen Maximen, die wir zur Beleuchtung ihrer Ansicht über den normalen, ehelichen Verkehr kurz zusammenfassen wollen.

Frau Dr. Meyer erklärt rundweg: „Der tägliche Geschlechtsverkehr, die Gewohnheit Tausender, ist nichts weiter mehr als maßlosester Triebdienst, gemeiner Sinnenkitzel und Unnatur . . ." Der Geschlechtsakt ist „nur zum Genuß" nicht bestimmt . . Auch Luthers immer wieder zitierte Regel ist ein zynisches Begehren . . Ein- bis zweimal im Monat außerhalb der Schonzeiten ist eine Vereinigung für den Mann von Selbstzucht und gutem Willen hinreichend; es haben eine große Anzahl von Männern, deren Charakter für die Wahrheit ihrer Worte bürgt, Männer aller Alter und Temperamente, die Versicherung abgegeben, daß Maß im sexuellen Leben auch hochgeschraubtes Maß, möglich, wenn auch im Anfang des geänderten Lebens ein ernstes Wollen nötig sei und — Reinheit, absolute Reinheit der Phantasie!" Das wäre, meint sie in diesem Zusammenhang, auch das radikalste Mittel zur Behebung des Bankerotts an Nervenkraft und physischer Volkstüchtigkeit. „Dem kranken Gatten, dem unter dem Einfluß von Alkohol Stehenden, gewähre die Gattin nie die Vereinigung. Alles Lüsterne, Schamlose, Unsaubere beim Akte weise sie zurück. Dem Uebermaß widerstehe sie mit eiserner Entschiedenheit, und weder Kosen, noch Drohen möge sie wankend machen, auch nicht ein Bruch." [1])

Sie kommt dann auf die weiblichen Schonzeiten (menses, tempus praegnationis et post partum) zu sprechen und geißelt es, daß man diese noch erst festlegen müsse. Wie die Aerzte wüßten, würden sie in den seltensten Fällen von männlicher Brutalität beobachtet. Sie spricht geradezu von einer Notzucht, die in der Ehe gang und gäbe sei, und meint, „wenn die rohe Betätigung der physischen Uebermacht gegenüber dem Schwachen und Wehrlosen als die gemeinste Tat eines Mannes gilt, ihn als unmännlich brandmarkt — dann muß ein nicht geringer Teil unserer Männer froh sein, daß dieses Schandmal nicht äußerlich sichtbar an ihren Stirnen leuchtet —, es gäbe der also Gezeichneten ein Kontingent, über das sich der Nichteingeweihte verwundern würde." [2]) Betreffs des Verkehrs während der Schwangerschaft erklärt sie, die Mehrzahl der Frauen, wohl alle normal veranlagten, haben in dieser Zeit nicht nur jede Lust und Aufgelegtheit zu dem Akte, selbst dem geliebtesten Manne gegenüber, verloren, sondern auch meist jedes sexuelle Empfinden beim Verkehre selbst; deutlicher kann die Natur nicht reden. Nach dem übereinstimmenden Urteile aller Aerzte, die das Problem verfolgt hätten, sei die sexuelle Behelligung der Schwangeren weit folgenschwerer, als bislang angenommen wurde; auch für die Leibesfrucht sei dieser Verkehr oft von den nachteiligsten Folgen. „Die werdende Mutter", so schreibe der sächsische Frauenarzt Dr. Koch, „leidet Schaden durch sexuelle Zwangsbetätigung"; derselbe kränke auch den werdenden Menschen an seinen heiligsten Rechten, „und der Zeugungsakt zu dieser Zeit sei nicht viel anderes als Onanie." Sie zitiert u. a. auch ein Wort von Prof Dr. von Nußbaum: „Der Mißbrauch der Frau selbst zu den Zeiten ihrer Unantastbarkeit ist gleichbedeutend mit ge-

[1]) A. a. O. S. 125—129. [2]) A. a. O. S. 131.

meiner Notzucht." Post partum ist erst nach drei Monaten der alte Zustand hergestellt. Der Arzt weiß, daß Fälle nicht zu den seltensten gehören, da Gatten nach 2—3 Tagen ihr „Recht" verlangen. Daß nach 14 Tagen, in Fällen, sog. „besonderer" Rücksicht, der Verkehr wieder aufgenommen werde, sei bekannt. Das sei aber, milde ausgedrückt, eine „Bestialität." [1]) —

Die Broschüre des Pfarrers Hessenbach [2]) haut ganz in dieselbe Kerbe wie das Buch der Frau Dr. E. Meyer. Der Pfarrer geht von der Tatsache aus, daß „dem Volke gar nicht selten schriftlich und mündlich gesagt wird, das »debitum« sei immer zu leisten und zwar unter Sünde. Dieser seiner These stellt er die andere gegenüber, daß, wenn Gefahren für Frau oder Kind bestehen, der eheliche Verkehr unerlaubt sei, und sucht dann durch die gesammelten Urteile von Frauen und Aerzten nachzuweisen, daß gerade aus dieser Rücksicht heraus der eheliche Verkehr viel mehr eingeschränkt werden müsse, als die landläufige Praxis unter der stillschweigenden Zustimmung der Aerzte und der Konnivenz der Pastoral das gewohnt sei.

Es sind in der Tat furchtbare, unerhörte Geständnisse, die der Verfasser da anführt von Frauen über ihre Erlebnisse in der Ehe, besonders ihre Behandlung seitens der Männer in der Zeit der Schwangerschaft und der andern kritischen Tage. [3]) Diese Einzelurteile gebildeter Frauen vervollständigt er durch Urteile von Hebammen über etwa 150 Fälle aus ihrer jüngsten Praxis, endlich durch die Berichte von vier Hebammen aus Stadt und Land, von denen die erste allein auf wenigstens 2000 Fälle, die zweite auf etwa 2400, eine andere auf etwa 2800 Fälle zurückschauen kann. Die eine erklärt: „Die allermeisten Frauen klagen über den Verkehr während der Schwangerschaft und über das Unmaß überhaupt"; die andere: „ein großer Teil", die dritte: „wenigstens die Hälfte"; die vierte meint: „Diese Klagen sind so alltäglich, daß man einzelne Fälle sich gar nicht merkt."

„Das ist", so zieht der Pfarrer das Fazit aus diesen Berichten, „die Ordnung der sinnlichen Begierden in nicht wenigen Ehen." Das ist die Schonung, die Mäßigung, wenn der erste Satz in praxi lautet: „Die Frau hat kein Recht, die Pflicht zu verweigern . . ." „Ich will", so fährt er fort, „gewiß nicht verallgemeinern, aber diese zahlreichen Urteile, ganz unabhängig von einander, auf langjährige, unmittelbarste Erfahrungen gestützt, dürfen nicht einfach abgelehnt werden. Oder wissen wir nichts —

[1]) A. a. O. S. 132—135.

[2]) Die Broschüre „De usu matrimonii, ein Eheideal und sein Segen für Mütter und Kinder", ist mit dem »Imprimatur« des Augsburger Ordinariats versehen, erschienen im Selbstverlag und hat bei Vertretern des Klerus und bei Medizinern wohlwollende Kritik gefunden. Prof. Dr. Rademacher, Bonn, schreibt dem Verfasser: „Dem Gewicht Ihrer auf Aeußerungen der zunächst maßgebenden Quellen und Autoritäten beruhenden Darlegungen wird sich unser Klerus . . nicht mehr entziehen können. Ich habe den Optimismus, daß die Schrift dazu beitragen wird, den Materialismus in der Ehe wirksam zu bekämpfen."

[3]) Pfarrer H. hatte sich mit einem Flugblatt „Eine diskrete Frage an denkende Mütter" an Frauen gewendet, und an diejenigen, die ihnen in den schweren Stunden beistehen und meist der Mütter unbegrenztes Vertrauen haben. „Man mag", schreibt er, „ein solches Vorgehen tadeln — aber einen andern Weg fand ich nicht, und die eingegangenen Briefe, von denen ich nur einige vorlege, haben mir gezeigt, daß die Mütter mir das nicht verübelt haben."

wo Jammer und Elend um Erlösung schreien? Wir wußten es wohl schon länger — aber es konnte ja nichts bewiesen werden. Der Confessarius an Orten mit großem Konkurs und der Seelsorger eines großen Krankenhauses muß es bitterlich oft erleben: für unendlich viele ist die Ehe die größte Enttäuschung ihres Lebens geworden." [1])

Nach der Beleuchtung der Frage ex experientia wendet sich der Pfarrer der Beweisführung ex ratione zu und weist darauf hin, daß es bewiesenermaßen bei den freilebenden Tieren im allgemeinen keine Wiederholung der generatio nach eingetretener conceptio gibt. Das weibliche Tier wehrt sich dagegen und zwar mit Erfolg. Und einem Züchter fiele solch widersinniges Beginnen erst recht gar nicht ein. Wenn nun für den König der Schöpfung trotz alledem ein anderes, unbekanntes Naturgesetz bestände, dann könnte doch diese beliebig häufige Wiederholung des Schöpfungsaktes — liegt nicht im Worte schon der große Widerspruch? — nicht solch' schwere Schäden verursachen an der Gesundheit von Mutter und Kind. Ein Naturgesetz kann sich doch so nicht selber Lügen strafen. Wie H. nun unter Berufung auf Rademacher und eine ganze Reihe Völkergeschichtslehrer dartut, ist bei vielen unzivilisierten Völkerstämmen in allen Teilen der bewohnten Erde die copula mit einer Schwangeren verboten, und dieses Gebot wird in den allermeisten Fällen mit größter Peinlichkeit und Strenge von den Ehegatten eingehalten. Bei vielen Stämmen werde diese Schonung noch die ganze Stillzeit hindurch geübt. Mancherorts halten sich die Männer allerdings extra muros schadlos. Prof. Rademacher bemerkt, wo er von derselben Tatsache spricht, „das erste, die Schonung der Schwangeren, ist die Stimme der Natur, das zweite die heidnische Verirrung" und fällt bei der Gelegenheit das harte Urteil: „Die »frustratio matrimonii« scheint fast ausschließlich ein Kulturlaster zu sein." [2]) Welch' ein schreiendes Unrecht die Wiederholung des Schöpfungsaktes tempore praegnationis et post partum sei, darüber bringt Pfarrer H. die Urteile von mehr als 40 hochangesehenen Aerzten. Es ist eine furchtbare Sprache, die diese Männer führen über die Beispiele männlicher Roheit, die sich über die fundamentalsten Gebote der Hygiene und Sittlichkeit hinwegsetzen. Die Gesundheit der Frau wird nach diesen Urteilen den schwersten Komplikationen ausgesetzt; auch die frische Schönheit und Kraft der Frau wird danach durch nichts schneller zerrüttet, als durch die Ausübung der copula tempore praegnationis et lactationis. [3]) Auch für das Kind sind die Folgen ganz

[1]) A. a. O. S. 17. [2]) A. a. O. S. 20.

[3]) Es sei nur ein Urteil erwähnt: „Ich will es noch einmal wiederholen, daß während der ganzen Zeit der Schwangerschaft und des Nährens ein geschlechtlicher Verkehr zwischen den Gatten nicht stattfinden darf. Das ist das Gesetz der Natur, das Gesetz Gottes, und dieses Gesetz wird auch außerhalb der Herrschaft des Christentums nirgends übertreten. Die Tiere dulden es nicht, die Wilden dulden es nicht, und auf dem größten Teile der Erde wird es überhaupt als schimpflich angesehen. Ein Mann, der die Zügellosigkeit seiner Begierden an seinem schwangeren Weibe ausläßt, ist schlimmer als ein Tier; denn es gibt in der Tat keine Gattung von Lebewesen, mit denen er sich vergleichen ließe, wenn das nicht etwa jene von Tabak und Whisky durchseuchten Bummler eines Schnapsladens sein sollten, deren Leben nur aus Tabak Whisky und Liederlichkeit besteht" (Dr. John Cowan: bei Hessenbach a. a. O S. 27).

verheerend. Abgesehen von den körperlichen Krankheiten, die des weiteren geschildert werden, ist die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß die Kinder solcher unbeherrschten Ehen ihr Leben lang unsagbar schwer tragen an dem Joch der Sinnlichkeit, das sie erben: die Empfänglichkeit für geschlechtliche Reize beginnt schon im Mutterleib.[1]): „Es ist daher", so schließt Dr. Landmann den Reigen der medizinischen Sachverständigen, „von naturwissenschaftlichem und gesundheitlichem Standpunkt aus nicht zuviel gesagt, wenn man den der schwangeren, säugenden und alternden Frau abgenötigten Geschlechtsverkehr als einen Frevel wider die Gesetze des Lebens bezeichnet, als einen Faustschlag ins Gesicht der Natur, als einen rohen Eingriff in die lebenswichtigsten Verrichtungen des weiblichen Körpers und zugleich als eine der wichtigsten Ursachen der Frauenkrankheiten und der geschlechtlichen Frühreife der Jugend bezeichnet. Nur eine Entschuldigung gibt es für den Mann: daß er bisher nicht gewußt hat, was er tat."[2])

Pfarrer Hessenbach wagt es nun nicht, aus dem furchtbaren Tatsachenmaterial heraus, das er zusammengetragen hat, ein strenges Gebot zu eruieren und die Uebertretung als Todsünde zu bezeichnen. Er hofft, daß das Wissen, die Erkenntnis hinreichen wird, daß man nach dem von ihm vorgetragenen Ideal auch lebe. Er macht aber gleich Frau Dr. Meyer bei seinen Ausführungen manchmal ein derart unfreundliches Gesicht gegen die Moralisten und Seelsorger, daß es doch von größter Bedeutung ist, festzustellen, was denn die Moral zu dem Problem eigentlich zu sagen hat.

Nach den Prinzipien der Moral ist der erste und Hauptzweck jedes vernünftig geregelten Geschlechtsverkehrs die Erzeugung von Nachkommenschaft (bonum prolis). Der Catechismus Romanus bezeichnet als zweiten Grund, warum Mann und Weib sich verbinden müssen, „die durch einen Trieb der Natur angestrebte Gemeinschaft der verschiedenen Geschlechter, geschlossen in der Hoffnung gegenseitiger Hilfeleistung."[3]) Auf dieses Bedürfnis und seine Befriedigung weist die Natur selber hin, nicht nur nach der körperlichen Seite, sondern auch in seelischer Hinsicht (das bonum fidei bei S. Augustin). Ein dritter Zweck wird innerhalb der durch das bonum prolis et fidei gegebenen Schranken in der Ehe zugleich miterreicht; ein drittes Gut, das nach der Revolutionierung des Geschlechtstriebes durch die Sünde von großer Bedeutung ist, das remedium concupiscentiae. „Derjenige", so der Catech. Rom., „welcher seiner Schwäche sich bewußt ist und den Kampf des Fleisches nicht ertragen will, soll zur Vermeidung der Sünden der Wollust das Gegenmittel der Ehe haben."[4]) „Die Ehe ist", sagt Rademacher, „auch ein Heilmittel gegen die Begierde.

[1]) „Das zarte Gehirn, welches sich zugleich mit anderen Organen bildet, empfängt seine Anlage hauptsächlich von denjenigen geistigen und nervösen Erregungen und Handlungen der Mutter, welche die größte Intensität besitzen. Eine der sichersten Wirkungen der Geschlechtsbefriedigung zu dieser Zeit ist die unnatürliche Entwicklung des Geschlechtstriebes in dem Kinde. Hier ist der Schlüssel und die Quelle zu der häufigen geschlechtlichen Frühreife und Verderbnis, welche ein Fluch des Menschengeschlechtes sind. Die Sinnlichkeit ist bei einem großen Teil des Menschengeschlechtes angeboren" (Dr. J. H. Kellogg bei Hessenbach a. a. O. S. 30).

[2]) A. a. O. S. 30. [3]) Cat. Rom. P. II. c. 8. n. 13.

[4]) Cat. Rom. P. II, c. 8. n. 14.

nicht etwa, weil sie dazu da wäre, die Begierde zu legalisieren, sondern, insofern sie tatsächlich dem Geschlechtstrieb seine naturgemäße Befriedigung gestattet und ihn auf eine Bahn lenkt, welche die Erfüllung seiner teleologischen Aufgabe ermöglicht." [1])

Der hl. Paulus betont diesen Zweck der Ehe stark und empfiehlt den Eheleuten, sich nicht einander zu entziehen, außer auf Zeit, damit der Satan sie nicht versuche wegen ihrer Unenthaltsamkeit. [2])

Die Moralisten sind in ihrer Mehrheit in diesem Punkte auch einig und erkennen diesen Nebenzweck der Ehe an; Marc bezeichnet ihn sogar als einen finis primarius [3]) Berardi, der hierzu eine Stelle des hl. Thomas (Suppl. XLIX, 5 ad 2) erklärt, führt den hl. Chrysostomus an, der dieses Moment sehr klar hervorhebt." [4]) „Dieser andere Nebenzweck der Ehe ist, die Befriedigung des stärksten sinnlichen Triebes zu ermöglichen, ohne die Würde des Menschen zu gefährden oder die sinnliche Lust in der Weise zu entfesseln, daß die Vernunft ihre Herrschaft über die niederen Triebe verliert. Dieser Zweck ergibt sich ebenfalls aus der natürlichen Tauglichkeit der Ehe dazu, und er ist vor Augen zu halten, wenn man den Gebrauch der Ehe nicht über Gebühr einschränken und die Ehegatten sittlichen Gefahren aussetzen will." [5]) Es gibt allerdings auch Moralisten, die das remedium concupiscentiae als gottgewollten finis matronii ablehnen. [6]) Mit Rücksicht auf das schon erwähnte Paulinische Wort dürfte das aber doch nicht gut angehen. „Der Gebrauch der Ehe", sagt Bilz, „muß auch zu diesem Zwecke — in remedium concupiscentiae — als sittlich untadelhaft gelten, ja, die Leistung des »debitum« muß, wie das Wort sagt — ceteris praesuppositis —, als Pflicht anerkannt werden, wenn sonst die Gefahr der Inkontinenz eintreten würde." [7]) Der neue Codex iuris canonici spricht übrigens ganz deutlich den Zweck der Ehe so aus: „Matrimonii finis primarius est procreatio atque educatio prolis, secundarius mutuum adiutorium et remedium concupiscentiae." [8]) Die Instructio pro Confessariis, die den Seelsorgern von der Fuldaer Bischofskonferenz in die Hand gegeben worden ist, entscheidet diese Frage mit den klaren Worten: „Die Ansicht mancher Väter und älterer Theologen, wonach der eheliche Umgang nur um des finis primarius willen ausgeübt werden dürfte und andernfalls sündhaft (veniale) wäre, entspricht der Ausführung des hl. Paulus 1. Kor. 7 nicht und ist heutzutage allgemein aufgegeben." Schanz, Lehre von den hl. Sakramenten. S. 751. (Schluß folgt.)

[1]) Prof. Rademacher im Schlußaufsatz zu Faßbender's „Des deutschen Volkes Wille zum Leben", S. 782. [2]) 1 Kor. 7. 1 ff. [3]) Marc, Institut. morales II, No 2098.

[4]) „Cum liberorum procreandorum causa proditum est matrimonium, tunc multo magis ad naturae ardorem restinguendum. Atque id Paulus testatur dicens: Sed propter fornicationem quisque uxorem habeat, non propter liberorum procreationem. Namque ibi convenire iubet, non ut multorum filiorum parentes sint; sed cur? Ne vos tentet, inquit, satanas." (De Virg. 19. bei Berardi, Theol. moral. 1904, II, No. 837.)

[5]) Cathein, Moralphilosophie, 4. Aufl., II, S. 394.

[6]) Vgl. Gury-Ferreres, Comp. Theol. mor. 4. Aufl., II, 207.

[7]) Bilz, „Die Ehe im Lichte der katholischen Glaubenslehre". Herder, 1918, S. 17. [8]) Cod. iur. can. c. 1013, § 1.

□ □ □

Patronus loci.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

Nach dem liturgischen Recht muß der Patronus locis als duplex 1. classis cum Octava von dem Weltklerus des betreffenden Ortes gefeiert werden, von dem Regularklerus als duplex 1. classis sine Octava. Deshalb werden in den Tabellae ex Rubricis generalibus excerptae unter den duplicia 1. classis primaria aufgeführt: Patroni principales Oppidi, vel Civitatis, Dioecesis, Provinciae et Nationis.[1] Als Patronus principalis Dioecesis wird im Direktorium aufgeführt der hl. Apostel Matthias, als Patrona Dioecesis die unbefleckte Empfängnis Mariä[2], als Patronus Civitatis Episcopalis der hl. Apostel Petrus. Daß es auch Patrone in verschiedenen Orten des Bistums gab, ist unbestreitbar. So wurde 1757 in der Filiale Mandel[3] meiner Pfarrei der hl. Apostel Jakobus als Patronus loci erwählt und der 25. Juli deshalb als Feiertag mit sakramentaler Prozession begangen, aus welchem Anlaß Benedikt XIV. einen vollkommenen Ablaß für die dortige Kirche verlieh.

Nach dem alten Kirchenrecht konnten die Bischöfe selbst den Tag des zum Patronus loci erwählten oder vorgeschlagenen Heiligen als Feiertag für den Ort oder das Bistum einsetzen. Seit der Konstitution Universa Urbans VIII. vom 13. September 1642 ist das wenigstens praktisch Reservatrecht des Apostolischen Stuhles.

Um diesem päpstlichen Reservatrechte eine feste Grundlage für die Zukunft zu geben, bestimmte Urban VIII. durch Dekret der Ritenkongregation vom 23. März 1630 für die Aufstellung eines Patronus loci folgende Normen:

1. Quod eligi possint in Patronos ii solum, qui ab Ecclesia universali titulo Sanctorum colantur, non autem Beatificati dumtaxat.

2. Quod de Patrono Civitatis electio fieri debeat a populo mediante consilio generali illius Civitatis vel loci, non autem ab Officialibus solum; ad quod accedere debeat consensus expressus Epi-

[1] Vortrefflich ist die Abhandlung: De Titularibus et Patronis, welche der spanische Liturgiker Augustin Beaz Pego, der Magister Caeremoniarum an der Domkirche in Mondoñedo, im Jahrgange 1919 der Ephemerides Liturgicae veröffentlicht hat.

[2] Bis 1908 hieß es: Patrona Patriae (natürlich war damit das alte Kurfürstentum gemeint), bis 1914 einfach: Patrona, seit 1915: Patrona Dioecesis. Von dem hl. Matthias und dem hl. Petrus stehen diese Angaben des Patrones auch im neuen Proprium, von der unbefleckten Empfängnis „Mariä" jedoch nicht.

[3] Als am 10. März 1756 Mandel nach langer Zeit in dem Freiherrn Jakob Adolf von Koppenstein einen katholischen Ortsherrn erhielt, war nur mehr ein katholischer Mann dort. Als dieser katholische Ortsherr am 29. August 1768 starb, wurde die Kirche den Katholiken wieder verschlossen, bis am 28. Mai 1772 die katholische Familie der Freiherren von Dalberg die Ortsherrschaft übernahm und die Kirche den Katholiken wieder öffnete. Damals gab es in Mandel 24 Katholiken, d. h. sechs Familien, darunter drei gemischte Ehen. Heute sind dort 200 Katholiken, darunter zwei gemischte Ehen (eine mit protestantischen Kindern, welche erst vor ein paar Jahren dorthin zog), neben 500 Protestanten. Im Jahre 1898 erhielten die Katholiken eine neue Kirche für sich allein.

scopi et Cleri illius Civitatis. Idemque servari debeat in Patrono Regni, qui pariter eligi debeat a populo singularum Civitatum Provinciae, non autem a repraesentantibus Regnum, nisi ad hoc habeant speciale mandatum et pariter cum consensu Episcopi et Cleri dictarum Civitatum.

3. Quod causae electionis novorum Patronorum debeant in S. R. C. deduci ac examinari: ac demum, causa cognita, ab eadem Congregatione approbari et confirmari

Wurde ein Patronus loci vor 1630 schon gemäß altem, ständigem Gebrauch von den Gläubigen in foro und dem Klerus in choro (also als duplex 1. classis cum Octava und mit Missa pro populo) verehrt, so bleibt er in seinem alten Rechte, auch wenn die von Urban VIII. aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt waren. Dasselbe gilt auch von dem Patronus loci, über dessen Aufstellung und Erwählung nichts historisch festgestellt werden kann; aus der observantia saltem centenaria wird dann die Zustimmung der Ritenkongregation nach den Normen des Kirchenrechtes präsumiert. Wird jedoch dann bewiesen, daß ein erst nach 1630 verehrter Patronus loci tatsächlich von der Ritenkongregation nicht genehmigt worden ist, mag die Verehrung auch über 100 Jahre hinausreichen, dann ist er tatsächlich kein Patronus loci im liturgischen Sinn, und weder pro foro, noch pro choro besteht irgend welche liturgische Verpflichtung, noch irgend welches liturgisches Recht.

Weil der Tag des Patronus loci pro foro et choro zu feiern ist, d. h. nach dem Kirchenrecht ein eigentlicher Feiertag ist, ist oder war wenigstens bis zum napoleonischen Konkordat die Frage für manchen Ort bedeutsam, ob er einen rechtmäßigen Patronus loci habe. Solange dieser Patronus loci am Feiertage selbst verehrt wurde, war die Frage praktisch klar. Allein Kardinal Caprara verlegte am 9. April 1802 für den ganzen Bereich der damaligen französischen Republik, und damit auch für unsere Gegend, das Fest des Patronus loci pro foro et choro auf den darauffolgenden Sonntag. Denn er verordnete, daß alle abgeschafften Feiertage pro choro unverändert bleiben sollten: exceptis tamen festis Epiphaniae, sanctissimi Corporis Christi, sanctorum apostolorum Petri et Pauli, et sanctorum Patronorum cuiuslibet dioecesis et paroeciae, quae in dominica proxime occurrente in omnibus ecclesiis celebrabuntur. Die großen kirchlichen Aenderungen in den deutschen Bistümern, welche dann im vorigen Jahrhundert dem napoleonischen Konkordate folgten, brachten es nun im Laufe der Zeit mit sich, daß die Erinnerung an den Patronus loci allmählich verblaßte und daß die Feier desselben am darauffolgenden Sonntag langsam liturgisch außer Gebrauch kam und der Patronus loci, welcher seinen eigentlichen Feiertag schon verloren hatte, auch sein Offizium bei dem Klerus der betreffenden Orte verlor.

Für die ganze Kirche hat jetzt Kanon 1247 § 2 unsere Frage, soweit sie den Feiertag des Patronus loci betrifft, geregelt: Ecclesiastico praecepto dies festi Patronorum non subiacent; locorum autem Ordinarii possunt sollemnitatem exteriorem transferre ad dominicam proxime sequentem.

Als dann Pius X. das Motu proprio vom 23. Oktober 1913 durch das Decretum generale der Ritenkongregation vom 28. Oktober 1913 zur Ausführung brachte, bestimmte er folgendes: Dominicae quaevis assignationem perpetuam cuiuslibet Festi excludunt: idcirco Festa tam universalis Ecclesiae quam alicuius loci propria, quae hucusque Dominicis assignata fuerunt, celebrentur die fixa mensis, qua in Martyrologio inscribuntur, si haec habeatur; secus prima die, qua occurrere potest Dominica in qua hucusque celebrata sunt. Den Charakter als Feiertag hatten die Tage des Patronus loci schon vor hundert Jahren verloren. Jetzt kamen sie wieder auf ihren alten Monatstag zurück. Damit entsteht die Frage: Wie steht es jetzt mit dem Offizium des alten Patronus loci und seiner dazugehörigen Oktav?

Darauf in jedem einzelnen Falle zu antworten, würde eingehende historische, besonders archivalische Forschungen notwendig machen, welche, ganz abgesehen davon, daß sie für die einzelnen in Betracht kommenden Pfarrer ganz unmöglich sind, in nicht wenigen Fällen doch keine klare, zweifellose Antwort bringen würden. Es schließt sich also die weitere Frage an: Was nun? Auf diese Frage kann auch das Octavarium Trevirense, wie ich in dem Artikel „Praktische Herstellung eines Oktavariums" in der Linzer theologisch-praktischen Quartalschrift (1920, S. 86) dargelegt habe, keine Antwort geben.

Der Redakteur des Direktoriums für eine deutsche Ordensprovinz hat auf das Dekret der Ritenkongregation vom 4. Februar 1871 für Paderborn verwiesen und berichtet: Nach dem Ergebnis der nach Maßgabe dieses Dekretes sofort angestellten Nachforschungen richtete ich mich, und die Schwierigkeiten waren — wenigstens für mich persönlich — behoben. Da nämlich auch der Regularklerus das Fest des Patronus loci als duplex 1. classis, wenn auch ohne Oktav, feiern muß, gehören diese Offizien auch ins Ordensdirektorium. Hat die Ritenkongregation durch dieses Dekret die vorhin dargelegte Schwierigkeit behoben?

Bischof Martin von Paderborn trug der Ritenkongregation vor: Quod in Dioecesi Paderbornen. saeculo elapso (im 18. Jahrhundert) Festum Patroni Ecclesiae erat Festum de praecepto cum feriatione populi. Pius VI. verlegte 1788 für die östlichen, und Leo XII. 1828 für die westlichen Provinzen Preußens das Fest des Patronus loci auf den darauffolgenden Sonntag pro foro et choro. Daraufhin schrieb der Bischof Klemens von Paderborn 1829 vor, daß auch das Fest des Patronus Ecclesiae am darauffolgenden Sonntag cum Officio et sollemnitate zu feiern sei. Auf Grund dieser Tatsachen fragt Bischof Martin: An Patronus Ecclesiae, ex eo quod eius Festum de praecepto cum feriatione populi post Bullam Urbani VIII 1630 celebrandum fuit, ipse legitime habendus sit tamquam Patronus loci, etiam absque electione a Clero, Magistratu et Populo facta? Die Antwort lautete: Perpensis expositis, Patronum Ecclesiae in casu habendum esse uti verum Patronum loci; ideoque ad eum pertinere quaecunque circa Patronos in Ecclesiasticis Constitutionibus et Pontificiis Decretis praecipiuntur. Dazu gehört auch, wie aus den folgenden Fragen hervorgeht, die obligatio

pro Parochis applicandi eo die Missam pro Populo, welche durch die abrogatio Festi de praecepto nicht weggefallen ist. So hat auch die Ritenkongregation auf eine Anfrage aus Quebec in Kanada am 6. März 1896 ausdrücklich entschieden. Nur wenn es sich um einen Patronus loci handelt, welcher *nach* Inkrafttreten des Codex iuris canonici gewählt und von der Ritenkongregation bestätigt worden wäre, bestände für den parochus loci *nicht* die Pflicht applicandi pro populo, da dann der Tag des Patronus loci gemäß Kanon 1247 den Charakter als Feiertag von Anfang an nie gehabt hätte. Für den Klerus bestände dann *nur* die Pflicht, das Offizium des Ortspatrons als duplex 1. classis cum Octava zu beten.

Mit dieser Antwort ist die Frage für unser Bistum nicht entschieden. Denn in unserm Bistum wurde der Tag des Kirchenpatrons nie als Feiertag begangen, wenn er nicht zugleich auch Ortspatron war, oder auch ohne diese Eigenschaft schon Feiertag war. Und weil der Tag des Kirchenpatrons nicht als Feiertag begangen wurde, oblag dem Pfarrer auch nicht die Pflicht an diesem Tage applicandi pro parochia. An einzelnen Orten bestand ein Patronus loci zu Recht, an dessen Tag war Feiertag, und der Pfarrer mußte de iure der Pflicht nachkommen applicandi pro populo. Seit 120 Jahren besteht dieser Feiertag nicht mehr, d. h. er war pro foro et choro auf den folgenden Sonntag verlegt. Jetzt ist das Fest wieder auf den alten, ursprünglichen Sitz zurückverlegt. Muß also der Pfarrer an dem Tage des alten Patronus loci sein Offizium als duplex 1. classis cum Octava feiern und muß er die Messe für seine Pfarrei lesen, d. h. jener Pfarrer, in dessen Pfarrorte ein Patronus loci zu Recht bestand?

Tatsächlich wird es wohl im ganzen Bistum keinen einzigen Pfarrer geben, welcher diese beiden Pflichten, Offizium und Missa pro populo an diesem Tage aus diesem Grund erfüllt. Wie ist das zu erklären und zu rechtfertigen? Ich weiß keinen andern Grund als den, welchen Kanon 27 § 1 und Kanon 30 als rechtmäßig anerkennt.

Kan. 27 § 1: Iuri divino sive naturali sive positivo nulla consuetudo potest aliquatenus derogare; sed neque iuri ecclesiastico praeiudicium affert, nisi fuerit rationabilis et legitime per annos quadraginta continuos et completos praescripta; contra legem vero ecclesiasticam quae clausulam contineat futuras consuetudines prohibentem, sola praescribere potest rationabilis consuetudo centenaria aut immemorabilis.

Kan. 30: Firmo praescripto can. 5., consuetudo contra legem vel praeter legem per contrariam consuetudinem aut legem revocatur; sed, nisi expressam de iisdem mentionem fecerit, lex non revocat consuetudines centenarias aut immemorabiles, nec lex generalis consuetudines particulares.

Wenn wir zugeben müssen, daß seit undenklichen Zeiten keinem Pfarrer unseres Bistums der Gedanke kam, an dem Tage des Patronus loci seines Pfarrortes, wo er zweifellos bis zur französischen Revolution als gesetzlicher Feiertag begangen wurde, dessen Offizium als duplex 1. classis cum Octava zu beten und für seine Pfarrei die hl. Messe zu lesen, ob-

schon er genau wußte, daß diese letzte Pflicht auch an den festis diebus de praecepto, etiam suppressis ihm obliegt, so müssen wir auch zugeben, daß diese dem Gesetze widersprechende Gewohnheit, welche wohl mit der französischen Revolution ihren Anfang genommen hat und auch seit dem Beginn des Wiederaufbaues der katholischen Kirche in unseren Gegenden, ohne Bedenken hervorzurufen, bis zur Gegenwart weiter dauerte, den Bedingungen des Kodex entsprechend zu Recht besteht.

Berücksichtigt man weiter, daß Ortspatrone im liturgischen Sinn in unserm Bistum nur in einzelnen Orten zu recht bestanden; daß die französische Revolution und die Eroberung des linksrheinischen Teiles unseres Bistums durch die Franzosen alle politischen und religiösen Verhältnisse gründlich umwühlten[1]); daß soviele Orte durch Ordensgeistliche pastoriert wurden, welche, man möchte sagen, mit einem Schlage verschwinden mußten; daß manche Priester „heirateten"; daß die Einverleibung unseres Bistums in Preußen das katholische Leben an dem Neuaufleben zu verhindern suchte; daß fast das ganze Kirchenvermögen gestohlen und die alten Kirchenbücher mit ihren zahlreichen historischen Eintragungen den Bürgermeisterämtern übergeben werden mußten; daß der Nachwuchs des Klerus auf Jahrzehnte hin empfindlich zurückging: dann begreift man, daß die Feier des Patronus loci, welche für mehr als hundert Jahre auf den Sonntag verlegt wurde, dem Gedächtnis des Volkes und des Klerus ganz entschwand. Wie die Verhältnisse in jener Zeit der Umwälzung auf das kirchliche Leben einwirkten, ersieht man klar an einer Menge drastischer Beispiele aus dem sehr interessanten neuen Werke von Dr. Lager: Die Kirchen und klösterlichen Genossenschaften Triers vor der Säkularisation, nach den Aufzeichnungen von Fr. Tob. Müller und anderen Quellen bearbeitet (Trier, 1920).

Nachdem Leo XII. die von Klemens XIV. am 24. Juni 1772 und von Pius VI. am 19. April 1788 für die östlichen Provinzen Preußens vorgeschriebene Festordnung am 2. Dezember 1827 auf die westlichen Provinzen Preußens ausgedehnt hatte, verkündigte Bischof von Hommer am 3. Juni 1829 diese neue Festordnung für das Bistum Trier. Hier wird unter Nr. 16 „das Fest des vornehmsten hl. Kirchen-Patrons" (in dem Breve Leos XII. steht wohl: Festum Patroni principalis loci, aber nicht Ecclesiae loci) verzeichnet mit der Maßgabe, daß dieses Fest, ebenso wie die Feste Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, auf den Sonntag in der Oktav verlegt wird, so daß dieser darauf folgende Sonntag künftighin das eigentliche Patrons-Fest ist, d. h. pro choro et foro. Es handelt sich hier offenbar um ein Fest der einzelnen Pfarrei, nicht des Bistums. Es soll auch kein neues Fest eingeführt werden. Denn in der Erklärung des Bischofs von Hommer vom 22. August 1829 wird ausdrücklich gesagt, daß durch das Breve Leos XII. das Fest des vornehmsten hl. Kirchen-Patrons in die Reihen der Feiertage wieder aufgenommen und bestimmt worden ist, daß dasselbe an dem Sonntage in der Oktav begangen werden soll. Eine Folge davon sei, daß „die Tage, welche in mehreren Pfarreien des

[1]) Nicht zu vergessen ist dabei, daß auch bei uns während einer Reihe von Jahren es keine Sonntage mehr gab, sondern nur „Dekaden", und daß Dirnen als Göttinnen der „Vernunft" in Kirchen öffentlich verehrt wurden.

Bistums dem Andenken anderer Heiligen gewidmet sind (diese mögen als patroni secundarii oder unter einem anderen Titel verehrt werden), weder als Festtage für dergleichen Pfarreien angesehen werden können, noch auch irgend eine Verbindlichkeit zu deren Begehung den Pfarrgenossen angesonnen werden kann".

Um den Unterschied zwischen dem in die Reihe der Feiertage wieder aufgenommenen Feste des vornehmsten hl. Kirchenpatrons und dem in mehreren Pfarreien dem Andenken anderer Heiligen gewidmeten Tage noch schärfer hervorzuheben „mag, wie bisheran, so auch ferner ein Hochamt, und zwar zur gewöhnlichen Stunde der werktägigen Pfarrmesse, jedoch ohne Aussetzung des hochwürdigsten Gutes gehalten und den Parochianen überlassen werden, demselben beizuwohnen; aber die genannten Tage dürfen den Pfarr-Gemeinen nicht als Feiertage angekündigt, auch nicht eingeläutet werden, damit nicht der Mißstand sich ergebe, daß das Andenken eines Neben-Patrons feierlicher begangen werde, als das Fest des Haupt-Patrons, was der ursprünglichen Einführung ganz zuwider sein würde."

Also kann es sich, soweit der Titulus Ecclesiae und der Patronus loci nicht identisch sind, nur um den Patronus loci handeln, wofern er, den liturgischen und kirchenrechtlichen Bedingungen entsprechend, vor dem Dekrete des Kardinals Caprara ein gebotener Feiertag war, und nicht ganz allgemein um den Kirchenpatron, den eigentlichen Titulus Ecclesiae, welcher als Titulus Ecclesiae nie Feiertag war. Denn das Fest des Patronus loci ist ein Festum feriatum im liturgischen und im kirchenrechtlichen Sinne dieses Wortes, d. h. es geht ceteris paribus den Festen von gleichem Rang vor, und die Pfarrer des betr. Ortes sind an diesem Tage zur applicatio pro populo verpflichtet, auch wenn der Feiertag als solcher aufgehoben ist und in foro nicht mehr begangen wird. Keines von beiden gilt für den Titulus Ecclesiae; er ist an und für sich kein Festum feriatum, weder im liturgischen, noch im kirchenrechtlichen Sinne dieses Wortes. Jedenfalls hat dieser Ausdruck „Kirchen-Patron" in der Verkündigung der neuen Festordnung mitgeholfen, die Erinnerung an den Patronus loci dem Gedächtnis des Klerus und des Volkes ganz entschwinden zu lassen.

□ □ □

Vom Schrifttum der hl. Gertrud der Großen.[1]

Von Prof. Dr. Hamm.

Die Osterferien führten mich abseits der Hauptbahnlinie am Rhein nach einer kurzen Eisenbahnfahrt im stark überfüllten elektrischen Doppeltriebwagen von Schifferstadt zum Kaiserdom nach Speyer. Bald war das neue Bahnhofsviertel durchschritten; dann erschloß sich in der breiten, stattlichen Hauptverkehrsstraße ein reizvolles Städtebild mittelalterlichen Charakters mit dem krönenden Abschluß, dem herrlichen Dom. Hätte nicht am Ausgang des majestätischen Weges die französische Trikolore geweht unter der Ehrenwache pechschwarzer und, einige Stunden später hellgelber Kolonialsoldaten, so wäre einem wohl der Gedanke gekommen, hier in vergangenen, glücklicheren Zeiten

[1]) Der hl. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe. Nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes übersetzt von Johannes Weißbrodt. 6. u. 7. Aufl. Freiburg, Herder, Aszetische Bibliothek, 1920, 624 S.

stolzen, deutschen Bürgertums zu weilen. Aus dem keltischen Noviomagus der Mediomatriker war unter den germanischen Nemetern Ariovists der Grund zu einer römischen Siedlung, Colonia Nemetum, gelegt worden, die unter fränkischer Herrschaft den Namen Spira erhielt. Die Blüte Speyers knüpft sich aber an die Gründung des Domes durch Kaiser Konrad II. i. J. 1030. Innerhalb eines Jahrtausends wurden zu Speyer am Rhein 28 Reichstage gehalten; von den 53 deutschen Königen und Kaisern bis zum 17. Jahrhundert haben etwa 30 in der Regel mehrmals kürzer oder länger zu Speyer geweilt. Der stilgerechte Dom aber ist nicht nur das schönste Bauwerk der Stadt, sondern auch das großartigste, romanische Gotteshaus am Rhein, wie die Geschichte der Architektur hervorhebt. Zwölf gewaltige, hübsch gegliederte Pfeiler mit vorgelegten Pilastern und Halbsäulen tragen das breite, hohe Mittelschiff. Ueber der Vierung erhebt sich eine mächtige, aus dem Achteck konstruierte Kuppel. Zwei viereckige Türme ragen zwischen den Kreuzarmen im Chore, zwei andere im Westen auf. Es ist weltbekannt, wie schwer die herrliche, in ihren großen, einfachen Verhältnissen überaus würdevolle Kathedrale unter bösen widrigen Geschicken gelitten hat. 1689 wurde der Bau fast bis auf die Krypta und Querschiffe zerstört, 1794 wurde er neuerdings verwüstet. In den Jahren 1854–58 fand dann eine mustergiltige Wiederherstellung nach den Plänen des Architekten Hübsch statt; ein Dezennium vor den Weltkrieg, im Jahre 1900, wurden die Kaisergräber von der bayerischen Regierung geöffnet und die Krypta in würdiger Weise als Ruhestätte der acht deutschen Herrscher ausgestattet. Nun stand ich vor dem historischen Bau!

Zuerst ein kurzer Rundgang um dieses patriotischste Gotteshaus in deutschen Landen! Dann trat ich durch die Vorhalle mit den künstlerischen Standbildern der Kaiser, deren Gebeine unter dem Chor des ehrfurchtgebietenden Domes zur ewigen Ruhe gebettet sind, in den wundersamen, hochragenden, leuchtenden Gotteraum, aus dessen Chorvierung acht gewaltige Broncekronen über den Grabstätten der Kaiser uns entgegenleuchten, während von den Wänden des Hauptschiffes die sonnigen Marienbilder Schraudolphs, vom hohen Chor die Gemälde desselben Meisters auf schimmerndem Goldgrund herniederglänzen. Man hat an der Ausstattung und an den Fresken Schraudolphs scharfe Kritik geübt. „Das ist gewiß", schreibt Kuhn, „daß durch sie das Innere des Gotteshauses ganz gefälscht wurde, denn es verlor den der Architektur entsprechenden Ernst, die Größe, die Wucht und Hoheit." — Aber noch heute bin ich wie gebannt von der zarten, beglückenden Harmonie dieser hellen, lichten Farben, dieser gleichsam in neuer Herrlichkeit erscheinenden edlen, reinen Bilder des Allgäuer Meisters. Und jubelnd klang und klingt es noch jetzt durch die Tiefen der Seele, was an so manchen Tagen die Kirche seit dem 8. Jahrhundert den Priestern auf die Lippen legt:

Coelestis urbs Jerusalem,
Beata pacis visio,
Sponsaeque ritu cingeris
Mille Angelorum millibus.

So muß denn auch Kuhn gestehen, „auch das ist Tatsache, daß das Innere auf manche Besucher einen großen Eindruck macht, wenn auch nicht den Eindruck, den der Dom üben sollte. Und auch das ist wahr, daß innerhalb der weichen Stimmung die Bilder Schraudolphs innig und zart und keusch empfunden und schön gezeichnet sind." — —

Und als ich heimgekommen, schlug ich zu Koblenz am Rhein in der alten St. Castorpfarrei der heiligen Gertrud „Gesandten" auf, den der frühere Pfarrer und Dechant der ins erste Jahrtausend hinabragenden, denkwürdigen Castorkirche an der Mündung der Mosel ins deutsche übertragen. Mitten im schärfsten preußischen Kulturkampf hatte Johannes Weißbrodt die erste Auflage des Buches im Jahre 1876 erscheinen lassen, nachdem im Jahre vorher die Benediktiner von Solesmes die treffliche Originalausgabe des Legatus divinae pietatis zu Paris der Oeffentlichkeit übergeben hatten.

Die klugen Franzosen! Sie haben für manche deutsche Edelwerte stets hohes Interesse und feinfühlendes Verständnis gehabt, nicht bloß für unsern

alten, deutschen Rhein, an dessen grünen Wogen zu Boppard und Koblenz ein würdiger, sinniger, gar kluger und gelehrter Benediktiner von Solesmes-Ligugé — ein Sohn des Landes, das uns vor eineinhalb Jahrtausend die heiligen Castor, Maximin, Paulin, Quiriakus gesandt — seinen französischen Landsleuten als Militärpfarrer Gottesdienst hält — nein, auch Holzhausers Genius haben Dupanloup und seine Schüler der katholischen Welt entdeckt, und unsere große, heilige Gertrud, so ein echtes deutsches Gotteskind, ist über Paris in der weiten katholischen Welt und auch in deutschen Landen wieder allüberall und mehr bekannt geworden. So sind wir biederen Söhne Teutoniens nun einmal, etwas langsam, nachdenklich und bedächtig; aber haben wir's einmal erfaßt, dann halten wir fest, treu und unverzagt am Rhein und an Holzhauser und auch an der lieben, edlen, heiligen Gertrud der Großen. Vor Jahren war mir Gertruds Gesandter schon unter die Bücher geraten; aber ich schlug ein Kapitel auf, das mir zu gefühlvoll und zärtlich schien. So ward das Buch bei Seite gelegt. Nun kam die sechste und siebte Auflage zur Rezension. Und schon das zweite Kapitel des 1. Buches wußte von den deutschen Helden zu berichten, deren monumentale Grabstätten zu Speyer ich soeben mit Ehrfurcht besucht; und welch sinnige, reizvolle Sprache, in der uns die Begebenheiten nach der „schrecklichen, kaiserlosen" Zeit gemeldet werden!

„Zur Zeit, als der Herr Rudolph, der römische König, gestorben war — so berichtet das Zeugnis der Gnade, daß der Herr die Schwester Gertrud besonders erwählt hatte, um durch sie die Geheimnisse seiner Liebe kund zu tun, — und sie mit den übrigen für die Wahl eines Nachfolgers betete, an demselben Tage, und, wie man glaubt, zur selben Stunde, da in einer anderen Gegend die Wahl stattfand, hat sie die geschehene Wahl der Mutter des Klosters enthüllt und hinzugefügt, daß der erwählte König von seinem Nachfolger würde ermordet werden, und so geschah es." — Rudolph von Habsburg starb im Juli 1291. Zu seinem Nachfolger wurde Adolph von Nassau in Frankfurt am 5. oder 7. Mai 1292 erwählt, aber von der Hand seines Mitbewerbers und Nachfolgers Albrecht von Oesterreich in der Schlacht bei Göllheim, unweit Worms, am 2. Juli 1298 getötet.

Und wenn wir sonst kein Zeugnis hätten, als diese einzige Stelle, so wüßten wir doch zur Genüge, daß die hl. Gertrud mit ihrem deutschen Namen, betend und schriftstellernd im Herzen des deutschen Landes, deutsch gewesen sei und als Deutsche die Große geworden, die Große beim Sohne des allmächtigen Vaters. Aber erst unsere tausendjährigen westlichen Nachbarn mußten uns wieder die volle Würdigung der heiligen Frau anbahnen. — Und scheint auch nicht der Dom zu Speyer ein Sinnbild zu sein der Geschicke und Geschichte von des deutschen Reiches Herrlichkeit? Und ist der Dom stets wieder von neuem erstanden aus Schutt und Trümmern, so dürfen wir auch ein neues Reich erhoffen; wir wollen es bauen, stolz und hehr, in der neuen Zeit mit altem katholischen Geist dem Dome nacheifernd in Würde und Glanz. Sankt Gertrud möge helfen, es uns zu erflehen, mit all den Großen, für die sie gebetet zu ihrer Zeit, und deren Gebeine ruhen zu Speyer im Kaiserdom. — Und ist nicht auch das Schrifttum der edlen deutschen Heiligen gleichfalls ein Dom in geistigem Sinn, aus dessen Höhen die ergreifenden Szenen des Lebens Jesu herniederstrahlen? Erinnert uns nicht die architektonische Herrlichkeit zu Speyer auch an den geistigen Dombau des Legatus pietatis der heiligen Gertrud, der aus der Werdezeit des Speyerer Domes stammt, ist nicht Sankt Gertruds Bau auch ein Geistesprodukt geheimnisvoller Art, gleich eigenartig, wertvoll, fein durchdacht, ein einzigartiges literarisches Denkmal alter Zeit und zur Lehre für alle Jahrhunderte?

* * *

Der jetzige Herausgeber der 6. und 7. Auflage des „Gesandten", P. Anselm Manser O. S. B., hat schon die 4. und 5. Auflage in Verbindung mit dem Braunsberger Professor Dr. W. Weißbrodt, dem Bruder des früheren Koblenzer Dechanten, besorgt. Der Beuroner Benediktiner hat dem Werke eine treffliche Einleitung vorausgeschickt, deren Schlußmahnung in den Worten gipfelt, an die Lesung des „Gesandten" „nicht mit unbereitem Sinn heranzutreten, sowenig

als an ein Kunstwerk, das beim Beschauer Kunstsinn verlangt". Dann wird man Fehler zwar nicht übersehen, aber angemessen beurteilen. Auch Gertrud ist ein Kind ihrer nicht fehlerlosen Zeit. Mit dem großen Leibniz soll man mit Bezug auf mystische Schriftstellerinnen weise urteilen: „Ich halte diesen Leuten Fälle von Leichtgläubigkeit, denen man in ihren Werken begegnet, zugute und bescheide mich, darin Ausgezeichnetes über die Hauptsache zu finden." Und die Hauptsache? Schon der erste Herausgeber, der Koblenzer Pfarrer, hat sie trefflich hervorgehoben: „Was der hl. Apostel Paulus von der Gabe der Offenbarungen im allgemeinen sagt: «Wer prophezeit, redet den Menschen zur Erbauung und Aufmunterung und zum Troste» (1 Kor. 14,3), das gilt im besonderen vom Buche der hl. Gertrud. Die Offenbarungen, welche ihr zuteil geworden sind, haben den Zweck, die unendliche Liebe Gottes, die besonders in dem Werke der Erlösung hervortritt, deutlich ans Licht zu stellen, das Leben der menschgewordenen Liebe in dem Herzen des Gläubigen zu zeichnen und ihn die Art und Weise zu lehren, wie er das Leben seines Erlösers nachbilden, durch dessen Verdienste alle seine Mängel ergänzen und die höchste Vollkommenheit erreichen kann, die in der unbedingten, allseitigen und ununterbrochenen Unterwerfung unter Gottes Willen besteht."

Besonders tief hat Gertrud das Geheimnis der Liebe des göttlichen Herzens Jesu erfaßt. Schon Jahrhunderte bevor der Herr der hl. Maria Margareta Alacoque die Liebe seines Herzens enthüllte, hat er der großen Klosterfrau in Helfta bei Eisleben ergreifende Gedanken offenbart. Bald stellt sich das hl. Herz Jesu der deutschen Seherin dar als eine Schatzkammer, die alle Güter umschließt; bald erscheint es als eine Zither, die der hl. Geist berührt und an derem Tone die Dreifaltigkeit und der ganze himmlische Hof sich ergötzen. Jetzt ist es eine Quelle, aus der erquickende Bäche ins Fegfeuer fließen, dann ein goldenes Rauchfaß, aus dem ebenso viele duftende Weihrauchwolken aufsteigen, als es Geschlechter der Menschen gibt, für die der Herr den Tod erlitt; ein anderes Mal wird es zum Altare, auf welchem Christus in der hl. Messe sich darbringt. Im Herzen Jesu wurde das Vaterunser zu süßer Frucht gezeitigt; in ihm werden alle Mängel bei der Verehrung Mariens und der Heiligen ergänzt; in ihm werden alle Lobpreisungen, Danksagungen und alle verdienstlichen Werke geadelt; durch dasselbe erzieht Gott in uns alles Gute. Es steht in einer besonderen Beziehung zu jeder der drei göttlichen Personen, und es ist das vorzüglichste Werkzeug der Verherrlichung Gottes und unseres Heils.

Man sieht, die Lesung des Legatus erfordert eifriges, edles, echt gläubiges und geistlich hochstehendes Leben; sonst ergeht es dem Leser, wie den Schwarzen und Braunen, die bei Frankreichs Farben vor der Fassade des Speyerer Domes Wache stehen: ob die in all den Monaten, da sie dort mit aufgepflanztem Bajonett herumpazieren, schon einmal den Weg ins nahe Gralheiligtum gefunden? Man wird's bezweifeln, kann aber sicher sein, daß sie das nächste Wutkhaus am ersten freien Tag gar bald entdeckten. Wer als Geistlicher sich zu dem Scherzwort des französischen Abbes vor dem Weltkrieg bekennen müßte, der als Teilnehmer und Beobachter eines geselligen Konveniats den Klerus eines Dekanates an einem großen deutschen Strom kurz und launig charakterisiert haben soll mit den drei Sätzchen: im Essen und Trinken tüchtig, im Kartenspielen noch tüchtiger, aber im esprit nicht viel, der mag dem Buche Gertruds, diesem geistigen Dom aus ritterlicher Zeit, nur mutig und tapfer stets aus dem Wege gehen. Wenn Mertens in seiner Anklageschrift von Geistlichen erzählt, denen das tägliche Brevier wie Zentnerlast auf der Seele liegt, was müßte für solche Geistliche eine Lesung von Gertruds liturgischer Gottesweisheit für Bergeslasten von Qual und Pein bedeuten?

Gertrud war am 6. Januar 1256 geboren. Namen und Stand der Eltern sowie ihr Geburtsort sind unbekannt. Mit fünf Jahren kam Gertrud in die Klosterschule von Helfta bei Eisleben, in der Provinz Sachsen. Helfta oder Helpede war ein Cisterzienserinnenkloster, das drei Jahre vorher gegründet worden war von Halberstadt und Rodersdorf her. Es war eine anmutende Landschaft, die das bildsame Gemüt der feinsinnigen Künstlerin ergriff und

fesselte. Im dritten Kapitel des 1. Buches schildert sie uns ihre Umgebung: „Während du meine Seele anlocktest, trat ich eines Tages — es war zwischen Ostern und Himmelfahrt des Herrn — vor der Prim in den Hof, setzte mich an den Weiher nieder und betrachtete die Lieblichkeit des Ortes, der mir überaus wohlgefiel. Denn durchsichtig hell floß das Wasser dahin, ringsum standen grünende Bäume, Vögel und besonders Tauben flogen in Freiheit hin und her, und überaus erfreute mich die traute Ruhe des verborgenen Sitzes."

An der Spitze des Konventes stand damals seit 1251 bis zum Jahre 1292 die hochsinnige Aebtissin Gertrud aus dem Geschlechte derer von Hackeborn. Im 1. Kap. des 5. Buches hat die heilige Gertrud ihrer hochverehrten Mutter in Christo ein unsterbliches Denkmal errichtet: „Von dem glorreichen Hingang der ehrwürdigen Frau und Aebtissin Gertrud von Hackeborn süßen Angedenkens. Die wahrhaft würdige, vom Hl. Geiste erfüllte und mit den Armen aufrichtiger Liebe zu umfassende Frau G., die liebreiche, aller Lobpreisung und Ehre würdige Aebtissin, hat 40 Jahre und 11 Tage ihr Amt mit Weisheit, Sanftmut und Klugheit und wunderbarer Ueberlegung zum Lobe Gottes und zum Heile der Menschen verwaltet. In glühender Liebe und Andacht wandelte sie vor Gott, gegen den Nächsten war sie von höchster Güte und Fürsorge, und in Bezug auf sich selbst die erste in der Demut und Selbstverleugnung. Ueberaus eifrig war sie im Besuche der Kranken und in Besorgung ihrer Bedürfnisse. Mit eigenen Händen pflegte sie dieselben und sorgte für ihre Erquickung und Ruhe und alles Nötige, wenn nicht die Liebe ihrer Untergebenen sie davon abhielt. Sogar in anderen Dingen wie im Reinigen und Aufräumen des Klosters war sie zuweilen zuerst, noch öfter ganz allein tätig, bis sie ihre Untergebenen bewog oder vielmehr durch ihr Beispiel oder ihre sanften Worte anregte, ihr zu helfen. — In allen Tugenden blühte sie ihr ganzes Leben lang gleich einer Rose vor Gott und den Menschen, wunderbar lieblich und anmutig. Endlich nach 40 Jahren und 11 Tagen fiel sie ach! in eine Krankheit, welche man Schlagfluß nennt. Dieses Geschoß entsandte die Hand des Allmächtigen, um jene hochedle Seele, so reich an Tugendfrüchten für sich hinwegzuziehen. Wie tief das Geschoß das Innerste ihrer Untergebenen durchdrang, das können alle wissen, welche sie kannten. Denn wir glauben nicht, daß in der weiten Welt jemand gefunden wird, dem Gott mit so reicher Segnung zuvorkam, sowohl an natürlichen als auch an Gnaden- und Glücksgütern wie ihr . . ." Und so klingt das dankerfüllte Lied wie festliches Geläute durch mehr als 20 Druckseiten. Es war die Tochter, die die Mutter pries, es war die Schülerin, die die Meisterin feierte, es war die Kranke, die die besorgte Pflegerin rühmte, es war die Heilige, die in die Tiefen der Seele schaute. — An dem auch bei uns so berühmten 27. Januar, im Jahre 1281, erschien Christus der Herr zum ersten Male der hl. Gertrudis. Es war der Wendepunkt von ihrer allseitigen, gelehrten, an Hrotsuita von Gandersheim erinnernden klassischen Ausbildung zu einem außerordentlichen, geheimnisvollen Leben, das bis zum Tode dauerte. Leiden waren von nun an ihr Anteil. Die heilige Gertrud stand mit ihren außerordentlichen Begnadigungen aber nicht allein. Mit ihr lebten in demselben Konvent Mechtildis von Magdeburg, die „das fließende Licht der Gottheit" verfaßte († 1285) — und die hl. Mechtild, die das „Buch besonderer Gnade" schrieb († 1299). Alle drei Klosterfrauen von Helfta werden von Marx in der Kirchengeschichte mit ihren Werken und weiterer Literatur angeführt (7. Aufl., S. 448, 449). So erreichte Helfta den Höhepunkt seiner Entwicklung und den angesehensten Namen unter den Frauenabteien an der Wende des 13. Jahrhunderts. Die hl. Gertrud starb 1301 oder 2. Demut, Offenherzigkeit, Geduld und allumfassende Liebe treten an ihr leuchtend hervor. Die Gnadenerweise benehmen ihr nicht einmal die Ueberzeugung, es nicht wert zu sein, daß der Erdboden sie trage; sie glaubt nur die Aufgabe eines Beispiels zu haben, an dem man lernen möge, wie huldreich die Menschenfreundlichkeit Gottes auch zum unwürdigsten Geschöpfe sich herabneige, sie glaubt nur die Aufgabe einer Heroldin des gottmenschlichen Herzens der allerbarmenden Liebe zu besitzen. Die hohe Frau wurde zu Helfta bestattet, aber Grab und Reliquien sind uns unbekannt. Die hl. Theresia war von inniger

Verehrung für die heilige, deutsche Jungfrau erfüllt. Seit 1677 steht ihr Name auch im Martyrologium.

* * *

Von Gertruds Schriften sind uns zwei erhalten; sie schrieb viel; es galt ihr als bevorzugtes Liebeswerk, für andere zu schreiben. Dafür konnte sie Schlaf und Erholung, ja selbst die Freuden der Beschauung opfern. Das erste Buch, das uns erhalten blieb, ist ein einzig schönes Gebetbuch: „Die geistlichen Uebungen". Erzabt Maurus Wolter hat davon dem deutschen Volke eine wohllautende Uebersetzung mit kostbarer Einführung geschenkt. P. Manser glaubt, daß dieses Andachtsbuch, abgesehen von den liturgischen Büchern kaum ein Gegenstück besitze an Tiefe, Kraft und erhabener Stimmung, liturgischem Aufbau und Stil.

Der „Gesandte der göttlichen Liebe" stammt nicht in allen Teilen auf gleiche Weise von der hl. Gertrud. Sie selbst hat das zweite der fünf Bücher geschrieben im Jahre 1289 von Gründonnerstag ab mit manchen Unterbrechungen. Es stellt nach Lansperg ein lebendiges Beispiel vor, wie man innerlich dem Geiste nach leben, seine Fehler anerkennen und betrauern sich selbst geringschätzen und von Tag zu Tag zu einem vollkommeneren Leben fortschreiten soll.

Das 3., 4., 5. Buch beruhen auf späteren Mitteilungen der Heiligen, die schriftlich aufgenommen und veröffentlicht wurden. Nach Gertruds Tode kamen die letzten Hauptstücke und das erste Buch hinzu. Letzteres ist ein Seelengemälde Gertruds; es gehört zum Schönsten wie zum allgemein Verständlichsten des „Gesandten" der nach zahlreichen Urteilen der Kenner aus verschiedenen Jahrhunderten unstreitig unter die geistlichen Schriften ersten Ranges zählt. Selbstverständlich vollzieht sich das geheimnisvolle Leben im engen Anschluß an die kirchliche Liturgie. Das ist Gertruds ausgesprochenste Eigenart und unvergänglicher Vorzug vor den Schriften einer hl. Katharina von Siena, hl. Theresia von Avila und dem franziskanischen Schrifttum. P. Manser möchte den „Gesandten" eine mystische Auslegung vieler Teile der lateinischen Liturgie und einen beschaulichen Führer durchs Kirchenjahr nennen. In Zeiten steigenden liturgischen Verständnisses ist das Buch, wie die neue Doppelauflage bekundet, besonders geschätzt. Freilich könnte noch das eine oder andere im Interesse des breiten Leserkreises fortbleiben. Der „Gesandte" ist des weiteren ein ernstes Trostbuch, da Gertrud oft und sehr lange schwer krank war. Daher verstand sie, gut zu leiden und andere im Leid ergreifend zu trösten. Ueber dem scheinbar Unfruchtbaren und Verstandeswidrigen des Leidens sah sie Erhabenes als Sinn und Ziel des Leidens, das hohe Tat wird bei christlichem Ertragen. Gertrud lehrt, daß ein reiches Leben der Seele möglich ist, selbst wenn alle Kräfte für äußere Werke unterbunden sind.

Nur sehr schwer konnte Gertrud zur Erkenntnis kommen, daß es Gottes Wille sei, ihre Geheimnisse zu offenbaren; sie hatte schon den festen Entschluß gefaßt, ihr Leben lang niemand etwas davon mitzuteilen, da das doch nur, wie sie befürchtete, bei vielen Kleingläubigen Verwirrung stiften und ihr Buch verachtet und sogar geschmäht würde. Der Herr belehrte sie aber (I 15): „Ich habe meine Gnade dergestalt in dich gelegt, daß ich eine reiche Frucht davon fordere. Deshalb wünschte ich, daß diejenigen, die ähnliche Gaben besitzen, aus Nachlässigkeit sie aber geringschätzen, wenn sie dies von dir hören, an Dankbarkeit wachsen und so meine Gnade in ihnen vermehrt werde. Wenn aber einige Bösgesinnte diese Schrift schmähen wollen, so komme ihre Sünde über sie, während du schuldlos bleibst. Denn der Prophet spricht in meinem Namen: «Ich werde ihnen einen Anstoß legen»" (Ez. 3, 20). Sie erkannte, daß der Herr oft seine Auserwählten antreibe, etwas zu tun, woran andere sich zuweilen ärgern. Jedoch dürfen die Auserwählten es nicht unterlassen, um Ruhe vor denen zu haben, die alles verkehren. Denn der beste Friede ist, das Böse durch das Gute zu besiegen, das heißt das, was jemand als Gott wohlgefällig erkennt, nicht zu unterlassen, die Verkehrten jedoch durch Dienste und andere Erweise des Wohlwollens zu versöhnen. Würde man aber auch hierin nichts erreichen, so verliert man doch nicht seinen Lohn.

In der stets neu aufgelegten Biographie von Chasle-Sattler, Schwester Maria zu Droste zu Vischering lesen wir S. 195 (5. Aufl.): 15. August 1896:

„Nach der heiligen Kommunion, die ich aufgeopfert als Danksagung für alle der allerseligsten Jungfrau verliehenen Gnaden und Herrlichkeit, neigte der Herr sich in Liebe zu mir mit den Worten: «Meine Maria Gertrud.»" P. Sattler-Beuron macht dazu die Anmerkung: „Dies Wort, das zärtlichste vielleicht, welches der Heiland je an Schwester Maria vom göttlichen Herzen richtete, gibt am Hochfeste seiner Mutter gleichsam Antwort auf jenen Akt kindlicher Verehrung, welchen die Dienerin Gottes der allerseligsten Jungfrau dargebracht hatte." Wir verstehen aber auch, wie diese Ordensfrau vom Guten Hirten und große Landsmännin aus unseren Tagen stets eine tiefe Sehnsucht nach dem Orden des hl. Benediktus hatte, die der Herr nur dadurch milderte, daß er ihr schon früh verhieß, ein Sohn des hl. Benediktus werde einst verständnisvoll die Leitung ihrer Seele übernehmen. Als sie Oberin des Guten Hirten zu Porto in Portugal war, erschien dort der Abt Ildephons Schober von Seckau aus der Beuroner Kongregation, der deutsche Benediktiner in der Abtei St. Martin zu Cucujaes, und visitierte. Er übernahm im Jahre 1895 die Führung ihrer Seele, und die hochedle, leidgeprüfte Frau fand in ihm einen sicheren vertrauten Ratgeber für die übrige Zeit ihres stillen und doch ereignisreichen Lebens, dem der Herr das Gepräge verliehen: „Meine Maria Gertrud."

Schreiber dieses hat vor einigen Jahren gelegentlich der Begutachtung eines Buches einem hohen Kirchenfürsten gegenüber seiner Verwunderung Ausdruck verliehen über die unendlich erhabene Schönheit der übernatürlichen Gnadengaben Gottes, die so manche Seelen erleben. Und der erlauchte Geistesmann, der wohl jetzt die erste Stelle im Episkopat des gesamten deutschen Sprachgebietes inne hat, erwiderte treffend und schlicht: „Wenn schon die Geheimnisse der Natur so tief und schön sind, daß sie den Menschengeist ins höchste Erstaunen setzen, wie unsagbar tief muß erst die Schönheit im Reiche der Uebernatur sein, wenn Gott besonders beglücken und entzücken will!"

So können wir für diese Zeilen keinen würdigeren Abschluß finden, als die ersten Worten des „Gesandten": „O Tiefe des Reichtums, der Weisheit und der Wissenschaft Gottes, wie unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! (Röm. 11, 33). Auf so wunderbare und geheime und vielfältige Weisen beruft er diejenigen, die er vorausbestimmt hat, und rechtfertigt die Berufenen ohne ihr Verdienst, begnadigt sie vielmehr so gerecht, als wenn er sie vollständig gerechtsam erfunden hätte, und sie würdig erachtete, die Genossen aller seiner Reichtümer und Wonnen zu sein!"

□ □ □

Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Matth. 16, 17 f.).

Von Oberlehrer Dr. Kessel, Trier.

(Schluß.)

Nachdem in den drei vorhergehenden Abschnitten die Hauptpunkte der v. Harnackschen Beweisführung einer genauern Besprechung unterzogen worden sind, seien in dem Schlußaufsatz noch einige Beanstandungen von geringerer Bedeutung erwähnt. Zunächst sei auf die sieben Gründe hingewiesen, die Harnack zum Beweise dafür anführt, daß sich mit großer Wahrscheinlichkeit zeigen lasse, daß die Worte vom Kirchenbau nicht ursprünglich sein könnten; denn

a) sie entbehren, so sagt v. Harnack, jedes Zusammenhangs mit dem Kontext.[1]) — Im Gegenteil, das Herzstück fehlte der Stelle,

[1]) V. Harnack geht natürlich von seiner Erklärung der Hadespforten aus. Doch selbst wenn man seiner Meinung folgte und annähme, Christus habe gesagt, Petrus werde nicht sterben, brauchte man immer noch nicht den Satz vom

wenn das Wort vom Kirchenbau fehlte! Warum ist denn eigentlich Simon „Fels" genannt worden? Hätte Christus den Jünger wohl „Felsen" genannt, wenn er ihm hätte sagen wollen, er werde nicht sterben? Dann wäre eher ein Name am Platze gewesen, der sich im Griechischen mit Athanasius hätte übersetzen lassen. Wenn Christus den Jünger aber „Felsen" nannte, so wollte er eben damit andeuten, daß der Felsen seine Kirche tragen werde. Der erste Satz ist, wie Zahn[1]) bemerkt, nur um des zweiten willen gesprochen worden. Wir sind daher der Meinung, daß der Kontext geradezu dazu zwingt, den Satz vom Kirchenbau als ursprünglich anzunehmen.

b) Daß Christus überhaupt von der Kirche als der neuen Gemeinde der Gläubigen spricht, findet sich in allen vier Evangelien nur an dieser Stelle und ist ein gewaltiges Hysteron-Proteron. — Wer Matth. 1—16, 15 liest und sieht, daß Christus mit seiner Lehre bei den Juden auf den stärksten Widerstand stößt und daß daher die Gesamtheit des Judentums, die frühere Kirche Gottes, als seine Gemeinde nicht in Betracht kommen kann, der wundert sich nicht darüber, daß Christus, der in allem als neuer Gesetzgeber auftritt, den neuen, aber sehr natürlichen Plan faßt, eine von dem Judentum verschiedene Gemeinde um sich zu bilden und als Gottessohn an Stelle der alten Kirche zur Beobachtung seiner Lehre eine neue Kirche Gottes zu gründen. Falls aber Christus dieses Ziel im Auge hatte, so war es doch natürlich, daß er es seinen

Kirchenbau hinauszuwerfen. Denn bei der gewaltsamen Entfernung durch v. Harnack fehlt die Erklärung des Petrusnamens; bei der Beibehaltung des von allen Handschriften gebotenen Textes ist die Verleihung gerade dieses Namens aufs beste begründet. Aber wäre Petri Los wirklich so beneidenswert gewesen, wenn Jesus ihm inmitten der Verfolgungen der Juden und Heiden ein ewiges Leben in Aussicht gestellt hätte, während die übrigen Apostel schon längst an der Stätte der Ruhe in der seligen Anschauung Gottes lebten? Da nun Petrus gestorben ist, so hat ihm die ewige Wahrheit dieses niema's verheißen, so schließt der gläubige Christ. Aber auch der Ungläubige kann kaum allen Ernstes behaupten, Christus habe als Mensch mit gesundem Menschenverstand seinem Schüler eine so außergewöhnliche Verheißung gegeben, er werde nicht sterben. Man könnte daher annehmen, Christus habe sagen wollen, Petrus werde in seinen Nachfolgern fortleben und darum nicht sterben (vgl. Tillmann, Jesus und das Papsttum, S. 64). Allein, auch diese Erklärung, die an und für sich möglich wäre, wird durch folgende Erwägung unwahrscheinlich: Das Wort Christi soll doch eine Belohnung für das Glaubensbekenntnis des Jüngers enthalten. Dies wäre es aber nicht, wenn Christus mit der Verheißung den obenerwähnten Sinn verbunden hätte. Denn Matth. 28,20 verheißt er ja allen Jüngern, daß er bis zum Ende der Welt bei ihnen bleiben werde. Da nun alle Apostel den leiblichen Tod gekostet haben, so kann es sich bei dem Herrnwort nur um den Beistand handeln, den Christus den Nachfolgern der vor ihm stehenden Jünger gewähren will. Auch Petrus ist mit einbegriffen. Was aber nicht Petrus allein, sondern allen Aposteln verheißen ist, kann keine Belohnung für Petrus allein enthalten, und daher ist die Auffassung, Petrus werde nach Matth. 16, 18 in seinen Nachfolgern fortleben, abzuweisen. Weiterhin folgt aus diesem Gedankengange: Wenn v. Harnacks Lesart weder ein Fortleben Petri in seinen Nachfolgern noch die Bewahrung vor dem leiblichen Tode bedeuten kann, so ist eben eine andere Erklärung zu suchen, und die bietet der überlieferte Text.

[1]) Vgl. Theodor Zahn, Das Evangelium des Matthäus[3], 1910, zu der Stelle.

Jüngern im geeigneten Augenblicke sagte. Und dieses hat Christus auch getan (Matth. 16, 17 f.). Wenn nun das wichtige Wort vom Kirchenbau nur einmal im Evangelium vorkommt, so ist daraus nicht der Schluß zu ziehen, daß Christus mit seinen Jüngern auch nur einmal über die Kirche gesprochen habe; noch viel weniger ist daraus zu schließen, daß das Wort, weil nur einmal überliefert, kein Herrnwort, sondern später hinzugefügt sei. Wohin kämen wir, wenn wir jede Mitteilung der griechischen und römischen Geschichte, die nur einmal überliefert wäre, als falsch verwerfen wollten; wie lächerlich würde sich ein Gelehrter machen, der alle ἅπαξ λεγόμενα aus dem Wörterbuch streichen wollte!

c) Daß Christus die Kirche als seine Kirche bezeichnet, ist noch besonders auffallend: die Kirche ist doch die Kirche Gottes; man sieht sich bei dem Ausdruck „die Kirche Christi" an Eph. 5, 23 ff., 29, 32; Kolosser. 1, 18, 24; Röm 16, 16 erinnert, aber selbst diese Stellen sind nicht schlagende Parallelen. — Bevor Christus auf Petrus seine Kirche stiftete, forderte er von ihm das Bekenntnis der Gottheit, und bevor wir glauben, daß Christus sagen konnte: „Ich will meine Kirche stiften", ist es am Platze, unser Gewissen zu erforschen, ob wir glauben, daß Christus der Sohn des lebendigen Gottes ist. Eine Theologie, die an diesem Bekenntnis festhält, wird Jesus auch das Wort gestatten: „Ich will meine Kirche bauen"; eine theologische Wissenschaft aber, die in Christus einen bloßen Menschen sieht und alles Uebernatürliche aus dem Evangelium beseitigt, muß auch diese Stelle, an der das Uebernatürliche in den schärfsten Formen in den Vordergrund tritt, verwerfen.[1] Ist es denn nun wirklich so auffallend, daß Christus die Kirche als seine Kirche bezeichnet? Batiffol[2] zieht folgende, auch nur von Matth. gebotene Stelle zum Vergleiche heran: „Alles ist mir von meinem Vater übergeben .... Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid .... Nehmet mein Joch auf euch .... Denn mein Joch ist süß, und meine Bürde ist leicht" (Matth. 11, 27—30). Wellhausen[3] hat auf folgende Worte aufmerksam gemacht: „Der Menschensohn wird seine Engel aussenden; sie werden aus seinem Reiche alle Verführer und Uebeltäter sammeln und sie in den Feuerofen werfen. Dann werden die Gerechten leuchten wie die Sonne in ihres Vaters Reich" (Matth. 13, 41). Diese beiden Stellen mögen genügen: wer solche Worte spricht, kann auch von seiner Kirche sprechen; denn der Unterschied zwischen „meinem Reich und meiner Kirche" ist nicht so groß, oder, besser gesagt, im Hinblick auf Matth. 16, 19 besteht zwischen den beiden Ausdrücken überhaupt kein wesentlicher Unterschied.

Was die Kirche „Christi" anlangt, so halte ich Röm. 16, 16: „Es grüßen euch alle Kirchen Christi" für eine schlagende Parallele. Auch aus Eph. 5, 23 ff. ergibt sich mit Sicherheit, wie Paulus über das Verhältnis zwischen Christus und der Kirche denkt. Wenn es dort heißt: „Der Mann ist des Weibes Haupt, gleich wie auch Christus das Haupt

[1]) Vgl. Kneller, Schwierigkeiten in der Apologetik. L.-St., 78, 486 ff.
[2]) Batiffol, Urkirche und Katholizismus, übersetzt von Dr. Franz Seppelt, 1910, S. 92. [3]) Wellhausen, Das Evangelium Matthäi, 1904, S. 84.

der Kirche ist", so geht aus dieser nahen Beziehung zwischen Mann und Weib hervor, daß der Mann mit Recht die Frau als seine Frau bezeichnen kann, und daraus ergibt sich wiederum kraft des Vergleiches, daß auch Christus mit Recht die Kirche seine Kirche nennen kann. Aber hätte wohl Paulus den Ausdruck „Kirche Christi" angewandt, wenn nicht Christus selber von seiner Kirche gesprochen hätte? Wenn der Apostel an andern Stellen von der Kirche „Gottes" redet, z. B. 1 Kor. 1, 2; 10, 32, wenn er 1 Kor. 11, 16 sagt, daß „die Kirchen Gottes" eine solche Gewohnheit (zu streiten) nicht hätten, wenn er Gal. 1, 22 von den „judäischen Kirchen in Christus" spricht, wenn er 2 Thess. 1 von der Kirche „in Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus" redet, so ergibt sich hieraus, daß die Kirche von Paulus ohne Unterschied die Kirche Gottes und die Kirche Christi genannt wird. Dieser Begriff „Kirche" ist aber nicht von dem Apostel geprägt, sondern Paulus fand den Namen ἐκκλησία, wie v. Harnack bemerkt[1]), augenscheinlich vor. Derselbe Apostel schreibt 1 Kor. 15, 9: „Ich bin der geringste der Apostel; denn ich habe die Kirche Gottes verfolgt." Also damals, bei der Steinigung des Stephanus — ferner bei dem Tode des Ananias und der Saphira, Ap. 5, 1—11 —, war die Kirche Gottes, die Kirche Christi schon da, ganz kurze Zeit nach Christi Kreuzestode! Wenn Paulus den Kreis, den er verfolgte, die Kirche Christi nannte, so ist es durchaus nicht folgerichtig, dem um Petrus am ersten Pfingstfeste in Jerusalem gebildeten Kreise den Namen Kirche Christi versagen und in diesem Apostel nicht den sehen zu wollen, zu dem der Herr vor kurzer Zeit das Wort gesprochen: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen"! Wie kann bei Erwägung dieser Tatsachen der Satz vom Kirchenbau ein gewaltiges Hysteron-Proteron sein!

d) Der Ausdruck „auf den Fels bauen" sieht wie eine Kombination von Matth. 7, 24 (auf den Fels wird ein dauerndes Haus gebaut) einerseits und paulinischen Stellen wie 1 Kor. 3, 10 f. und 14, 4 ff. anderseits aus, blickt auf die gegenwärtige Weltzeit und auf eine geschichtliche Schöpfung in ihr und entfernt sich völlig von der übrigen evangelischen Ueberlieferung. — Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Interpolator im Hinblick auf die von v. Harnack angeführten Stellen dieses grandiose Wort hat einschieben können. Es trägt so sehr das Gepräge übernatürlicher Gotteskraft, daß ich die Einschiebung des Satzes vom Kirchenbau wahrlich nicht für das Werk eines Stümpers halten würde, dem nach v. Harnack ein sicheres Gefühl für die Alttestamentliche Sprache gefehlt hätte, so daß er kein Bedenken trug, durch die Veränderung des „σοῦ" in „αὐτῆς" den Gedanken von der Unüberwindlichkeit der Kirche herzustellen. Aber ließe sich denn die Behauptung v. Harnacks nicht umkehren und sagen, Paulus habe die Ausdrucksweise 1 Kor. 3, 10 und 14, 4 deshalb angewandt, weil ihm das Bild vom Bauen eines Hauses wegen des Herrnwortes gut bekannt war? Paulus ist doch mit den Aposteln zusammengekommen; ist es denn so ganz

[1]) v. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums², 1. B., 342.

unmöglich, daß er das Wort: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen" aus dem Munde eines Matthäus selbst oder des Petrus oder der übrigen Apostel vernommen hätte? Gerade wenn er das Herrnwort kannte, dann wird die kühne Ausdrucksweise Pauli, wenn er von dem Bauen der Kirche spricht, leichter verständlich als eine Anspielung auf ein Herrnwort, das den Gläubigen bekannt war.[1]) Daß der Ausdruck „auf den Fels bauen" auf die gegenwärtige Weltzeit blickt, ist richtig, und wenn er sich, weil er nur einmal vorkommt, von der evangelischen Ueberlieferung völlig entfernen soll, so ist er doch wegen dieses einmaligen Vorkommens nicht weniger wahr.

e) In Vers 19 folgt an sachgemäßer Stelle — nachdem nämlich gesagt war, was dem Petrus für sein eigenes Geschick zu verheißen war — eine ehrenvolle Begabung (die „Schlüssel") mit Beziehung auf die Hausverwaltung im messianischen Reich.[2]) Soll nun bereits vorher mitten in jener persönlichen Verheißung ihm eine außerordentliche Stellung zugewiesen worden sein, und zwar mit Beziehung auf die irdisch-geschichtliche Zukunft? Das ist doch eine auffallende disparate Duplizität. — Angenommen, die Unterscheidung zwischen der irdisch-geschichtlichen Zukunft und dem messianischen Reich wäre gerechtfertigt, auch dann wäre es nicht einzusehen, warum ihm der Herr nicht auch in jener eine außerordentliche Stellung zugewiesen haben sollte. Gerade weil Petrus schon in geschichtlicher Zeit eine hohe Stellung mit Auszeichnung bekleidet hätte, darum hätte er auch einer hervorragenden Stellung im messianischen Reich gewürdigt werden können. Nun aber scheint mir, geht die ehrenvolle Begabung mit den Schlüsseln ebenso auf die geschichtliche Zeit wie die vorhergehende Auszeichnung, die Petrus zuteil wird, daß er der Fels der Kirche sei. M. E. drückt, um mich der Worte Holtz-

---

[1]) Hort, The Christian Ecclesia, London, 1897, S. 9.

[2]) An dieser Stelle macht v. Harnack folgende Anmerkung: „Uebrigens macht die Anknüpfung des 19. Verses an den 18. noch einmal deutlich, daß die Worte „κ. π. Ἅ. ο. κ. αὐτῆς" sich auf Petrus selbst beziehen; bezögen sie sich nämlich auf ein anderes Subjekt, so konnte nicht wohl mit einem einfachen „δώσω σοι" fortgefahren werden, sondern es mußte „σοὶ δὲ δώσω" oder ähnlich lauten." Aber muß das so lauten? Schriftsteller wie Thukydides und Plato hätten wohl bei anderm Subjekt ein δέ oder eine andere Konjunktion eingeschoben. Wenn der Uebersetzer des Matth.-Ev. dieses nicht tat, so wollte er sich wahrscheinlich bei diesen hochwichtigen Worten genau an den Urtext halten. Daß der Uebersetzer die Partikeln wohl anzuwenden wußte, zeigt der Anfang von V. 18: „κἀγὼ δέ σοι λέγω"; wenn er hier kein δέ setzte, so wird eben in seinem Original keine Konjunktion gestanden haben. Nur fragt es sich, ob nicht wie die übrigen Glieder der Perikope, so auch V. 18 besser mit „καί" an V. 19 angeknüpft wäre. In der ersten Anmerkung seines Aufsatzes sagt v. Harnack, daß die Varianten der Stelle unerheblich seien; sowie die eine oder andere in Betracht komme, werde sie unten besprochen werden. Diesem Vorsatz ist er aber an unserer Stelle nicht treu geblieben: V. 19 lesen eine Reihe Handschriften nicht „δώσω σοι", sondern „καὶ δώσω σοι", so daß sich v. Soden nach Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung entschlossen hat, diese Lesart „καὶ δώσω σοι" in seinen Text aufzunehmen (v. Soden, Die Schriften d. N. T., II, Text und Apparat, S. 59; ebenso H. J. Vogels, Novum Testamentum, Graece, Düsseldorf 1920). Wenn aber V. 18 mit καὶ an 19 angeknüpft ist, dann wird die Bemerkung von Harnacks gegenstandslos.

manns[1]) zu bedienen, die durch den Zusammenhang von Matth. 16, 18 und 19 gebotene Identifizierung der βασιλεία τῶν οὐρανῶν mit der ἐκκλησία den Sinn Jesu aus, und daher kann von einer disparaten Duplizität keine Rede sein.

f) Daß die πέτρα nicht vom Tode überwältigt werden soll, ist mindestens ein sehr seltsames Bild. Petrus als Person kann doch nur der sein, der nicht sterben wird. — Die Beziehung des κατισχύειν auf die πέτρα ist nur einigen Kirchenschriftstellern eigen. Diese drücken aber damit nicht aus, daß die πέτρα nicht vom Tode überwältigt werden solle, sondern daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen würden. Diese Beziehung auf die πέτρα wird heute aber allgemein aufgegeben und dafür die Beziehung auf die Kirche angenommen. Daß diese nun nicht von den Pforten des Hades überwältigt werden solle, ist nicht ein sehr seltsames, sondern ein großartiges Bild.

g) Daß die Anrede aramäisch gegeben wird (Simon Βαριωνᾶ), der neue Name aber griechisch, während doch auch bei den griechischen Christen der Name Κηφᾶς für den Apostel geläufig war (s. Joh. 1, 42; 1 Kor. 1, 12; 3, 22; 9, 5; 15, 5; Gal. 2,9), diese Stillosigkeit kann nicht wohl das Ursprüngliche sein; ja, wir haben noch ein Zeugnis, daß Matth. 16, 18 wirklich einst Κηφᾶς gestanden hat; denn Joh. 1, 42 ist aus unserer Stelle geflossen (Jesus sagte: „Du bist Simon, der Sohn des Johannes; du wirst Kephas genannt werden" [σὺ κληθήσῃ Κηφᾶς]). Also ist zu urteilen, daß erst ein Interpolator Κηφᾶς mit Πέτρος vertauscht hat, um das den griechischen Lesern sonst unverständliche Wortspiel Πέτρος-πέτρα und das Weitere, was er anbringen wollte, anbringen zu können. Ursprünglich war ein Wortspiel gar nicht beabsichtigt, sondern der Sinn war: „Um deines Glaubenszeugnisses willen gebe ich dir den Namen Kephas (Felsenmann), und der Tod soll keine Gewalt über dich haben. — Wer bei der Nebeneinanderstellung der aramäischen Anrede und des griechischen Namens von einer Stillosigkeit spricht, muß auch an all den Stellen, wo der Apostel Simon Petrus genannt wird, von einer Stillosigkeit reden und diese Stellen für interpoliert halten. Soweit allerdings sind die Exegeten in ihrem Purismus noch nicht gegangen, daß sie an den erwähnten Stellen für „Petrus" „Kephas" eingesetzt hätten. Den Beweis, daß Matth. 16, 18 wirklich einst Kephas gestanden habe, halte ich für eine der schlimmsten Entgleisungen, die v. Harnack in seinem Aufsatz zugestoßen sind. Ein Beispiel möge die Behauptung v. Harnacks in das rechte Licht setzen. Resch erwähnt die Stelle. „Vectes inferni non praevalebunt adversus te"; ebenso v. Harnack: Da nun v. Harnack später geschrieben hat als Resch, so ist hiermit der Beweis geliefert, daß v. Harnack sie von Resch abgeschrieben hat! Das mag ja möglich sein; aber muß dieses unbedingt so sein? Können nicht beide dieselbe Quelle gehabt haben? Ebenso wie v. Harnack die Annahme dessen als naiv abwiese, der nur eines annähme, er habe die Stelle von

[1]) Vgl. Holtzmann, Lehrbuch der neutestl. Theologie, I [1897], S. 212.

Resch abgeschrieben, geradeso seltsam mutet die Annahme an, Johannes habe sein Kephas von Matthäus bezogen. Dazu kommt: Bei Matth. steht überhaupt nicht Kephas, sondern Petrus. V. Harnack geht also in seiner Kritik so weit, daß er ganz willkürlich die Abhängigkeit der Johannesstelle von der Matthäusstelle annimmt, dann aus Johannes Matthäus korrigiert, dann der gelehrten Welt von einem Zeugnisse für seine Ansicht redet und zuletzt den Interpolator arbeiten läßt.[1])

Wenn Joh. 1, 42 den aramäischen Namen Kephas beibehalten hat, so mag ihn hierzu die lebhafte Erinnerung an die Namensänderung seines Jugendgenossen bestimmt haben. Wenn er sonst den Apostel nicht mehr Kephas, sondern Petrus nennt, so zeigt dieses, daß der griechische Name den aramäischen bei den Griechischredenden verdrängt oder jedenfalls zurückgedrängt hatte. Eigentlich dürfte man annehmen, der aramäische Name Kephas hätte sich, weil der Herr ihn gegeben, nicht nur bei den Griechen, sondern auch bei den Lateinern, ja bis auf den heutigen Tag halten müssen. Daß dieses nicht der Fall ist, scheint mir darauf zurückzugehen, daß es Matth. 16, 18 nicht einfach hieß: „Du bist Kephas, du wirst nicht sterben", sondern: „Du bist Kephas, auf diesen Kephas will ich meine Kirche bauen!" Die zweimalige Anwendung des Wortes Kephas forderte zur Uebersetzung ja geradezu heraus. Daß diese nun zwei verschiedene Worte wählte, hat darin seinen Grund, daß der Uebersetzer an der zweiten Stelle das gebräuchlichere Wort nahm. Dieses aber konnte er für das erste Kephas nicht anwenden; denn Kephas sollte ja nach Joh. 1, 42 der Name des Apostels sein; einen männlichen Namen Πέτρα aber ließ die griechische Sprache nicht zu. Daher bildete er von dem Femininum πέτρα, wie man es bei derartigen Wörtern zu tun pflegt[2]), den Namen Πέτρος, was er um so unbedenklicher tun durfte, als ja auch das Hauptwort πέτρος in derselben Bedeutung wie πέτρα in der Sprache vorhanden war. Aus dieser zweifachen Uebersetzung mit A. Dell den wichtigen Schluß zu ziehen, darum könnten die Worte keine Uebersetzung aus dem Aramäischen und damit kein Herrnwort sein, ist m. E. ein Ausfluß großer Willkür. Eher scheint mir aus dieser zweifachen Uebersetzung hervorzugehen, daß unser griechischer Matthäusübersetzer sie nicht neu prägte, sondern daß er sie vorfand als eine Uebersetzung, die im Volke

[1]) Von derselben Art ist die Behauptung v. Harnacks, niemals habe man verkennen dürfen, daß nach dieser Perikope Simon nun erst den Beinamen Kephas erhalte. . . . Gerade dieser Bericht sei den andern abweichenden Berichten überlegen und beifallswert. — Vor allen Dingen jedoch ist die Ueberlieferung zu erklären, nicht zu vergewaltigen; die verschiedenen Berichte schließen aber keinen Widerspruch in sich. Joh. 1, 42 heißt es: „Damals sagte ihm Christus: ‚Du wirst Felsen genannt werden.'" Dann bei der Apostelwahl erhielt er den Namen, Matth. 10, 2; Mark. 3, 16; Luk. 6, 14; zuletzt Matth. 16, 18 erfolgte die Erklärung, warum er gerade diesen Namen erhalten habe. Mir erscheint die evangelische Ueberlieferung beifallswerter und mit ihrem schrittweisen Vorgehen bei der Namensfrage der Feierlichkeit der Situation bei Matth. 16, 17 f. angemessener zu sein als die Behauptung v. Harnacks.

[2]) Vgl. Brugmann, Griechische Grammatik[3], S. 366.

lebte, die natürliches Sprachgefühl geschaffen hatte und die es immer wieder lieferte, wenn eine Uebersetzung ins Griechische erforderlich war.

* * *

Außer diesen sieben Gründen macht v. Harnack die Beobachtung geltend, daß das ganze zweite Jahrhundert, soweit wir es kennen, nichts von dem Kirchenbau auf Petrus wisse.

Wenn das Schweigen des 2. Jahrh. über Matth. 16, 18 nach modernen Gelehrten beweisen soll, daß das Wort nicht im Evangelium gestanden habe, weisen andere Gelehrte auf einen andern Zeugen, auf die Landschaft, hin, in der das Wort nach dem Evangelium gesprochen wurde, z. B. G. A. Smith, Historical Geography of the Holy Land, London 1895, 476 ff. E. Le Camus schreibt in seinem Artikel über Cäsarea Philippi, Vigouroux, Dictionnaire de la Bible, Paris 1899: „C'est peut-être en regardant sur son cône abrupt, entouré de ravins, le château de Soubeybéh, qu'il évoqua la belle image de son Église, bâtie sur la pierre, inprenable, inaccessible et éternellement victorieuse, et qu'il donna à Pierre les clefs du royaume des cieux." — Namentlich hat sich O. Immisch eingehend mit Matth. 16, 18 und seiner Beziehung auf das Landschaftsbild von Cäsarea Philippi beschäftigt (Z. N. W. 17, 18—26). Immisch bemerkt gegen Dell, der Matth. 16, 18 zwar Matthäus, nicht aber Jesus zuweist, dieser übersehe das Landschaftsbild, unter dessen Eindruck das Herrnwort gesprochen sei: eine Felswand in unmittelbarer Nähe von Cäsarea Philippi, in dem Felsen eine Höhle von unergründlicher Tiefe, in der der Gott Pan hauft (πύλαι ᾍδου), darüber ein Augustustempel, gleichsam in der Banngewalt des Reiches der Tiefe. Aus dieser zeitlichen-örtlichen Bestimmtheit der Situation, in die der Ausspruch gehört, folgert Immisch, daß es sich um ein wirkliches Heilandswort handle. — Doch woher wissen wir, daß Christus, als er das berühmte Wort sprach, mit seinen Jüngern vor der Felsenwand stand und sein Auge auf den Augustustempel und die darunter liegende Pangrotte richtete? Woher wissen wir, daß er bei diesem Worte seinen Blick auf den steilen Felsgrat lenkte, der 300 m hoch das Tal von Cäsarea Philippi überragte, und daher das schöne Bild von der Kirche auf dem Felsen fand? Ausgeschlossen wäre es ja an und für sich nicht, daß das Landschaftsbild zu der sprachlichen Gestaltung des Herrnwortes beigetragen hätte, aber ein genügender Beweis, daß das Wort wirklich gesprochen worden ist, läßt sich ihm m. E. nicht entnehmen. Doch ich glaube auch nicht, daß die Form des Landschaftsbildes den Ausdruck des Herrnwortes so geformt hat, wie wir es kennen, sondern die Absicht, ein festes, gegen alle äußern Angriffe gefeites Haus für seine Gemeinde zu bauen, und wenn Jesus dieses bezeichnen wollte, so bedurfte er dazu nicht der Anregung durch das Landschaftsbild von Cäsarea Philippi, sondern es bot sich ihm das Bild von dem Bau auf dem Felsen: ruhte ein Haus auf einem Felsenfundament, so stürzte es nicht zusammen.

Dieses „argumentum e silentio" sollte überhaupt nicht mehr erwähnt werden, seitdem Resch nachgewiesen hat[1]), daß das Vaterunser sowohl in den kanonischen Lehrschriften des N. T. als auch in der patristischen Literatur des 2. Jahrh. so wenige Spuren hinterlassen hat, daß es insbesondere von Justin nicht ein einziges Mal erwähnt wird. Mit welchem Rechte kann man hiernach aus dem Schweigen über Matth. 16, 18 im 2. Jahrh. schließen, daß das Wort nicht im Evangelium gestanden habe? Und dann, wie manches Denkmal der kirchlichen Literatur ist verloren gegangen, wie manche Schrift, die uns eines Bessern belehren könnte, wird noch im Laufe der Zeit ans Licht gezogen! Neuerdings sind z. B. die sog. Oden Salomons aufgefunden und im März 1910 von v. Harnack

[1]) A. Resch, Paralleltexte zu Luk. 11, 2; S. 228. Vgl. auch Kneller, Petrus als Felsengrund, L.-St. 50, 289.

unter dem Titel „Ein jüdisch-christliches Psalmbuch aus dem ersten Jahrhundert" veröffentlicht worden.[1]) Nach v. Harnack ist der jüdische Grundstock ungefähr 50 v. Chr. bis ungefähr 67 n. Chr., dagegen die christliche Bearbeitung um das Jahr 100 entstanden. „Hat v. Harnack recht, dann haben wir in der 22. Ode Salomons einen neuen, und zwar den ältesten Zeugen für die berühmte Stelle vom Felsengrund der Kirche; dann ist Matth. 16, 18 um das Jahr 100 in Palästina bereits bekannt gewesen und nicht erst von römisch-hierarchischer Seite in das Evangelium hineingefälscht worden." So schreibt Dr. Vitus Brander in seinem Aufsatz[2]): „Ein neuer Zeuge für die Stelle vom Felsbau der Kirche."

In der 22. Ode heißt es nämlich V. 11, 12: „Du hast deine Welt zur Vernichtung geführt, damit alles aufgelöst und erneuert würde und die Grundlage für alles dein Felsen würde, und auf ihn hast du dein Reich gebaut, und es ist der Wohnplatz der Heiligen. Halleluja." Ich stimme Branders eingehenden Darlegungen bei, wenn er in dieser Stelle nach der Lesart des Syrers einen Zeugen für Matth. 16, 18 erblickt.[3]) Allerdings hat sich seit 1910 die Kritik in bezug auf die Datierung um das Jahr 100 n. Chr. der Meinung v. Harnacks nicht angeschlossen.[4]) Erstens hält man die Oden heute nicht mehr für jüdisch-christlich, zweitens schiebt man sie in die Zeit zwischen 100 v. Chr. und den Anfang des dritten Jahrhunderts.[5]) Wir können also nicht mit voller Gewißheit sagen, daß wir einen Zeugen für Matth. 16, 18 aus dem 2. Jahrh. hätten; anderseits können aber auch die Gegner von Matth. 16, 18 nicht mit Bestimmtheit behaupten, es gebe im 2. Jahrh. kein Beispiel für den Kirchenbau auf Petrus. Da die Oden Salomons wahrscheinlich aus dem 2. Jahrh. stammen, so fällt hiermit auch ihr Zeugnis für Matth. 16, 18 ins 2. Jahrh.

Außer diesem Zeugnis für das Herrnwort findet sich m. E. ein deutlicher Hinweis darauf bei Irenäus, auf den Batiffol[6]) aufmerksam gemacht hat: „Alienati a veritate, digne in omni volutantur errore fluctuati ab eo, aliter atque aliter per tempora de eisdem sentientes, et numquam sententiam stabilitam habentes, sophistae verborum magis volentes esse quam discipuli veritatis. Non enim sunt fundati super unam petram, sed super arenam habentem in se ipsa lapides multos" (Haer. III, 24, 2, M. 7, 967).

[1]) Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, 35. B., 4. Heft. [2]) Wissenschaftl. Beilage zur Germania, Nr. 3, 19. Jan. 1911.

[3]) Anders Batiffol, der mir schreibt: „C'est une rencontre très-remarquable, mais je ne crois pas que nous ayons là une base suffisante pour inférer que Od. a connu Mat. Non constat."

[4]) Vgl. Beer, Pseudepigraphen des A. T.; P. R. E. B. 24, S. 375 ff.

[5]) Prof. Dr. Beer, Heidelberg, teilt mir hierzu mit: „Soweit mir bekannt, nimmt man jetzt allgemein an, daß die Oden Salomons christlicher Herkunft sind. Da das N. T. in den Oden vorausgesetzt ist, werden sie aus dem 2. Jahrh. stammen."

[6]) Batiffol, Urkirche und Katholizismus, S. 219. Vgl. Tausch, Kirche und Papsttum, eine Stiftung Christi, Bibl. Zeitfr., 4. F., 2. H.; Kneller, Innsbrucker Z., 1910, IV, S. 758, Nr. 9.

Aus dem Zusammenhang der dem Satze: „Non enim fundati sunt" vorangehenden Worte ergeben sich folgende Gegensätze: „1. Die Häretiker sind auf Sand gebaut, die Kirche auf einen Felsen; 2. die Häretiker sind auf vielen Steinen aufgebaut, die Kirche auf einem einzigen, ungeteilten Felsen." [1]) Das Bild von dem Bauen auf den Sand erinnert an Matth. 7, 24—27, das Bild von dem Bau der Kirche auf den Felsen, und zwar den einen Felsen an Matth. 16, 18. [2])

Ungefähr in dieselbe Zeit, in die 2. Hälfte des 2. Jahrh., fällt Tatians Evangelienharmonie. Im 1. Teile dieser Abhandlung [3]) habe ich gezeigt, daß der Satz vom Kirchenbau im Tatian gestanden haben müsse. Dieses Ergebnis wird bestätigt durch eine Arbeit J. Schäfers, der erweisen zu können glaubt [4]), daß Ephräm keinen andern Evangelientext benutzt und näher gekannt habe als Tatians Diatessaron. [5]) Wenn dieses Ergebnis der Schäferschen Arbeit richtig ist, so ergibt sich daraus die wichtige Folgerung, daß Ephräm, der nach v. Harnack in seiner Erklärung Kenntnis des gewöhnlichen Textes verrät, diese Kenntnis nicht aus der aus dem getrennten Matth.-Ev. geflossenen Ueberlieferung erhalten hat, sondern aus Tatian selbst. Die Kenntnis des gewöhnlichen Textes verrät nun Ephräm nicht nur in der Erklärung, sondern ein paar Seiten nach der Stelle: „Vectes inferni non praevalebunt adversus te" heißt es: „Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et vectes inferni non superabunt eam" (Lamy II, 186). An einer andern Stelle heißt es: „Vae mihi, clamabat Petrus in atrio domus Caiphae, alienus sum a Filio, qui abnegavi eum; Petrum me vocaverat, et factus sum ipsi arena; ecclesiam autem suam non aedificabit super arenam; ego memet ipsum everti" (l. c. 4, 738). Dieses Beispiel Ephräms erläutert die oben angeführte Irenäusstelle. Wenn Ephräm hier Petrus selbst auf den Unterschied zwischen dem Bau auf den Felsen und dem auf Sand hindeuten läßt, so können wir auch dort schließen, daß Irenäus bei der „una petra" und der arena multos lapides habens" an Matth. 16, 18 gedacht hat. [6]) Ephräm hat demnach Matth. 16, 18

[1]) Der Gedanke, nur auf einen, nicht auf viele Felsen habe Christus seine Kirche gebaut, findet sich öfters bei den älteren Vätern; s. Kneller a. a. O. S. 294.

[2]) Hierzu schreibt Yves de la Brière, La Primauté de Saint Pierre, Étud. 119, S. 607: La remarque du docte prélat (Batiffol) nous semble d'autant mieux justifiée, que, dans tout le paragraphe qui précède, Irénée affirme la tradition de l'Église, l'autorité de l'Église, infaillibilité de l'Église. Quand donc l'apologiste déclare ensuite que les gnostiques „non sunt fundati super unam petram", justement par le fait de leur révolte contre l'Église, il n'est pas déraisonnable de trouver ici quelque lointain écho des paroles évangéliques: „Super hanc petram aedificabo ecclesiam meam."

[3]) Vgl. P. b. Febr.-H. 205.

[4]) J. Schäfer, Evangelienzitate in Ephräms des Syrers Kommentar zu den Paulinischen Briefen, Freiburg, 1917.

[5]) Die Stellen des Ev.-Komm., wo Ephräm den Text des „Griechen", also das „Ev. der Getrennten" zitiert, sind nach Schäfer interpoliert. E. Preuschen erklärt diesen Nachweis für „schlechterdings unanfechtbar" (Theol. Literaturzeitung 44, 31).

[6]) Yves de la Brière führt 8 Beispiele an, die beweisen, daß Ephräm den Satz vom Kirchenbau gekannt hat (A. a. O. 119, S. 611).

gut gekannt, und zwar aus dem Diatessaron Tatians. Wenn dieser nun unsern Text bot, so folgt daraus, daß die v. Harnack für so wichtig gehaltene Textform: „Portae inferi te non vincent" ein freies Zitat Ephräms ist, sowie im ersten Teile dieses Aufsatzes dargetan worden ist. [1])

Tatian aber war ein Schüler oder Hörer Justins. Wenn der Schüler den Text Matth. 16, 18 gekannt hat, so ist es sehr natürlich, daß wir annehmen, daß er auch dem Lehrer bekannt gewesen sei, selbst wenn Dial. cum Tryph. 100, M. 6, 709 nur erwähnt wird, daß der Herr dem vorher Simon genannten Jünger den Zunamen Petrus verliehen habe (Σίμωνα πρότερον καλούμενον ἐπωνόμασε Πέτρον). Da nun beide Männer, weder Tatian noch Justin, unsere Stelle nur aus der Ueberlieferung gekannt, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach Evangelienexemplare zur Hand oder doch zur Verfügung gehabt haben, so kommen wir mit diesen Exemplaren und ihren Urschriften zu Texten, die dem Urtext, sowie er aus der Hand der neutestl. Schriftsteller hervorgegangen war, zeitlich ziemlich nahe standen. Ueber das Verhältnis der Handschriften Tatians zu den ältesten Textzeugen schreibt v. Soden [2]): „Sollte Tatian sein Diatessaron schon zwischen 160 und 170 verfaßt haben und nötigen Justin und Marcion nicht zu der Annahme, daß ihnen ein anders lautender Evangelientext vorlag, so kommen wir mit dem (emendierten) J.-H.-K.-Text doch bis ins Jahr 140, und bis da kommen wir im Grund auch durch Tatian . . . . So wird die Frist zwischen der Entstehung mindestens der drei großen Evangelien und der ältesten Bezeugung ihres Textes so klein, daß kaum genügend Raum zu irgend wesentlichen Aenderungen des Textes übrig bleibt." Aehnlich schreibt Sickenberger in dem schon öfters zitierten Bibelwerk S. 28: „Wir kennen also noch den Text, der aus der Hand der neutestl. Schriftsteller hervorgegangen ist, und alle Hypothesen, welche den von den zwei Textformen des 2. Jahrh. übereinstimmend bezeugten Text schon als wesentlich verändert oder interpoliert ansehen, z. B. die Primatstelle Matth. 16, 17—19 als eine Einfügung des ausgehenden 2. Jahrh. erklären, scheitern an den Grundsätzen einer methodisch durchgeführten und von den Exegeten der verschiedensten prinzipiellen Anschauungen anerkannten Textkritik.

Widerspricht so die Einschiebung von Matth. 16, 18 den Grundsätzen der Textkritik, so steht sie ebenso im Widerspruch mit der Erfahrung der Gegenwart und der Wertschätzung der Hl. Schrift im christlichen Altertum, das nach den Zeugnissen der Väter sorgfältig über ihre Reinheit wachte. Ein Beispiel aus der Gegenwart möge

[1]) Beispiele für diesen freien Text finden sich noch bei Cassianus c. Nestorium 3, 14; C. S. E. L. 17, 279: „Et portae inferi non praevalebunt adversum te"; bei Thomas patriarcha Hierosolymitanus (apud Theodor. Abucara [† 810] Opuscul.) M. 97, 1505: „Σὺ εἶ Πέτρος . . καὶ π. Ἅ. ὁ κατισχύσουσί σε"; bei Athanasius (?) in der Schrift „De titulis psalmorum" M. 27, 1328 zu der Stelle: „Qui posuit fines tuos pacem" (Ps. 87) wird dort die Erklärung gegeben: „πόλαι γὰρ Ἅιδου οὐ κατισχύσουσί σε" (oder nach einer andern Handschrift „σοῦ").

[2]) H. Soden, Die Schriften des N. T. in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt, I. 2, S. 1646.

dieses beleuchten. Allbekannt ist der Lobpreis der Engel bei der Geburt Christi: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!“ Wenn nun diese Stelle in der Weihnachtsmesse in der Form verlesen würde, die v. Harnack[1]) vor einigen Jahren geboten hat: „Lobpreis in den Höhen Gotte und auf Erden, Friede den Menschen (seines) gnädigen Willens!“ so glaube ich, daß die abweichende Fassung der Stelle so auffiele, daß mancher auch nach dem Gottesdienste mit seinem Bekannten darüber spräche. Wie aber eine wesentliche Aenderung einer Stelle heutzutage auffiele, so dürfen wir annehmen, daß auch die Einschiebung von Matth. 16, 17—19 im 1. oder 2. Jahrh. im christlichen Volke großes Aufsehen hervorgerufen hätte. Aber keine Bemerkung irgend eines Schriftstellers meldet von einer derartigen Aufregung. Origenes, der in seinem Leben wahrlich genug in Handschriften umhergestöbert hatte, sind keine Fälschungen der Heiligen Bücher bekannt. Nur bei den Häretikern, den Anhängern des Marcion, des Valentin und wohl auch denen des Lukanus weiß er von Textänderungen, die den Namen Fälschungen verdienen.[2]) Augustinus hält den Manichäern vor, aus demselben Grunde, aus denen die Bibel von ihnen nicht hätte gefälscht werden können, hätte sie überhaupt von niemand gefälscht werden können.[3])

Wie hätte weiterhin die Fälschung vor sich gehen müssen, und warum hätte man zu diesem Mittel gegriffen? Der Grund zu der Interpolation war nach v. Harnack folgender: Petrus war gestorben, die Verheißung des Herrn also nicht in Erfüllung gegangen. Daher mußte sie getilgt, der ewiglebende Petrus beseitigt werden. Dabei durfte aber das hohe Ansehen des Apostels nicht herabgesetzt werden; es mußte also eine Stelle eingeschoben werden, die das Ansehen des Petrus, des Repräsentanten Jesu, wesentlich steigerte. „Wir brauchen ja nur“, so mag einer der Päpste bis zur Zeit Hadrians oder um die Zeit dieses Kaisers oder sonst ein einflußreicher Mann im Kreise seiner für Petrus und die Gesamtkirche begeisterten Anhänger[4]) gesagt haben, „für ‚σοῦ‘ ‚αὐτῆς‘ ein-

[1]) V. Harnack, Ueber den Spruch: „Ehre sei Gott in der Höhe“ und das Wort „Eudokia“; Sitzsb. d. Berl. Ak. d. Wissenschaft., 1915, S. 854 ff.

[2]) C. Cels. II, 27: M. XI, 848. [3]) C. Faustum l. 32, c. 16: M. 42, 506.

[4]) Hierzu bemerkt v. Harnack: In diesem Zusammenhang ist es gewiß nicht auffällig, daß nach dem Bericht des Origenes — C. Celsum II, 14 — Phlegon, der Freigelassene und Sekretär Hadrians, in seiner Weltchronik Taten Jesu und Taten Petri verwechselt habe. Wieviel muß er in Rom in dem Munde der Christen von der Bedeutung des Petrus gehört haben, wenn ihm diese Verwechselung passieren konnte? Aber ist nicht Petrus, der Fels der Kirche, auch eine Verwechselung für Christus, den Fels der Kirche? — Wenn Phlegon in einer buntscheckigen Weltchronik Wahrheit und Dichtung bietet, so ist das an und für sich nicht seltsam; daß er aber Ereignisse der jüngsten Vergangenheit durcheinanderwirft, stellt ihm, auch wenn er ein hervorragender Berechner der Olympiaden war, als kritischem Geschichtsforscher kein gutes Zeugnis aus. Einem Tacitus oder Thukydides wäre eine solche Verwechselung wohl nicht passiert. Ungeheuerlich aber ist der Schluß, den v. Harnack aus der Handlungsweise Phlegons auf die geistige Verfassung der damaligen Christen zieht: wie Phlegon die Taten Jesu und Petri, so sollen die Christen Petrus, den Fels der Kirche, mit Christus, dem Fels der Kirche, einfach verwechselt haben!

zusetzen und dann den Satz: ‚καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν' einzuschieben: dadurch wird Petrus besonders geehrt; er wird der Felsen der Kirche, und der Kirche selbst wird Unüberwindlichkeit zugesichert." Wie gesagt, so getan. Alle stimmten den Worten des Redners bei, und so gelangte der Satz vom Bau der Kirche auf Petrus in die erste römische Bibel! Aber es gibt noch mehr Bibeln auf der Welt. Nach allen Richtungen ziehen Eilboten aus, nach Ephesus, Alexandrien, nach Antiochien, Karthago, kurz nach allen größern Gemeinden, um in allen Bibeln die von der Zentrale vorgeschriebenen Veränderungen zu veranlassen. Namentlich sollen sie darauf hinweisen, daß kein Exemplar ohne den Zusatz bleiben dürfe. Die Bischöfe sollten sich jeder Kritik enthalten und die Gläubigen auffordern, sich bei den sonntäglichen Vorlesungen des Evangeliums an dem neuen Text nicht zu stoßen; jedermann, ob Priester oder Laie, solle sich um den Vorgang nicht mehr kümmern und ihn weder in Wort noch in Schrift erwähnen. — Wenn wirklich Matth. 16, 18 eingeschoben worden wäre, dann hätte die Sache so ähnlich, wie oben geschildert, vor sich gehen müssen.[1] Wer aber wäre so naiv, daß er glaubte, daß der Vorsteher der römischen Gemeinde so verbrecherisch gehandelt und die christliche Mitwelt das Verbrechen an der Heiligen Schrift so lammfromm hingenommen hätte!

Weit natürlicher als an eine Einschiebung des Satzes vom Kirchenbau wäre es an eine Bewegung gegen die Gottheit Christi zu denken, die sofort nach Petri Tode wegen der Nichterfüllung der Weissagung hätte entstehen und sich bis zur Zeit Hadrians hätte weiter ausdehnen müssen; denn wenn Christus Weissagungen gibt, die sich in entgegengesetzter Weise erfüllen, ist er nicht Gott. Aber von einer solchen Bewegung meldet keine Nachricht. Wir dürfen daher glauben, daß sie niemals bestanden hat; sie hat aber niemals bestanden, weil die römische Gemeinde durch kein Wort, sei es der schriftlichen, sei es der mündlichen Ueberlieferung, vor allen Dingen nicht durch eine Weissagung, wie: „Du bist Kephas, du wirst nicht sterben!" an der Gottheit Christi irre geworden wäre.

Hat denn das Christentum seine Anhänger um den gesunden Menschenverstand gebracht, sind die Bischöfe und Priester, die Gebildeten und die Ungebildeten um die Wende des 1. Jahrh. solche Wirrköpfe gewesen, daß sie in unheilvoller Konfusion Christi Auferstehung und Petri Auferstehung, Christi Himmelfahrt und Petri Himmelfahrt, Christus als Fels der Kirche und Petrus als Fels der Kirche durcheinanderwarfen? Wenn das die Wissenschaft des 20. Jahrh. sein soll, dann „Hut ab!" vor dieser erleuchteten Wissenschaft!

[1]) Warum hat man den Satz vom Kirchenbau nur in Matth., nicht auch in Mark. und Luk. eingefügt? Wenn der Satz in allen drei Evangelien gestanden hätte, hätte man sich heute wohl nicht mit solcher Kühnheit an ihn herangewagt. Nun aber steht er nur bei Matth.: also ist er eingeschoben. M. E. ist aber folgender Schluß weit berechtigter: Wenn wirklich Fälscher den Satz in der ganzen Kirche verbreiten wollten, so mußte ihnen daran liegen, ganze Arbeit zu machen und ihn in allen drei Evangelien einzuschieben; sonst hätte ja ihre Absicht infolge dieses Mangels an Weitblick vereitelt werden können. Wenn wir den Satz trotzdem nur Matth. 16, 18 lesen, so beweist dies nicht, daß Fälscher ihn hier eingeschoben hätten, sondern daß er von Anfang an hier gestanden hat (vgl. Yves de la Brière a. a. O. 119, S. 612, 613.

Nein, es hat in Rom weder einen Kreis, der die Gottheit Christi leugnete, noch einen Kreis von Fälschern gegeben; wohl aber ist es richtig, daß Petrus dort das größte Ansehen genossen hat, daß er sozusagen der Apostel, ja als Fels der Kirche der Repräsentant Jesu selbst gewesen ist. Sollte Petrus dieses aber nur in der römischen Gemeinde gewesen sein, soll nicht auch in der übrigen Christenheit sein Ansehen im 2. Jahrh. groß gewesen sein? Gerade weil er der Fels der Kirche war, die Kirche gleichsam verkörperte, darum haben m. E. manche Kirchenschriftsteller αὐτῆς auf die πέτρα bezogen; daher lesen wir bei Origenes so häufig: „Petrus, den Hadespforten nicht überwältigen." Dazu kommt, daß Origenes Platoniker war. Wenn schon dem einfachen Verstande das Fundament eines Hauses für den Bestand des Gebäudes als von großer Bedeutung erscheint, so mußte der Philosoph Origenes in der Idee des Felsens, des Fundamentes der Kirche, die ganze Kirche verkörpert sehen mit ihrer Festigkeit und Einheit.[1]) Weil demnach der Felsen die Kirche verkörperte, darum konnte auch das Wort πέτρα für das Wort ἐκκλησία eintreten. Ein bemerkenswertes Beispiel bietet Augustinus: „O ecclesia, hoc est Petre, quia super hanc petram, aedificabo ecclesiam meam" (Ps. 30, serm. 2 u. 5, t. 4, 1; M. 36, 37, 242).

Wenn nun Origenes später αὐτῆς auch auf die Kirche bezog, so stimme ich v. Harnack in der Annahme zu, daß er dieses tat, weil eine solche Erklärung schon vorhanden war, die er nicht ablehnen wollte. Ablehnen wollte er sie m. E. darum nicht, weil er sie bei einer autoritativen Stelle vorfand, und wenn er bei seiner Erklärung der Stelle im Matth.-Kommentar (t. 12, 11; M. 13, 1004) die philologische Frage stellt[2]): „Worauf aber bezieht sich ‚αὐτῆς'? (Auf den Felsen, auf den Christus die Kirche baut, oder auf die Kirche — denn die Ausdrucksweise ist zweifelhaft — oder gleichsam auf ein und dasselbe, den Felsen und die Kirche? Dieses halte ich für richtig."), so scheint mir Origenes der neuen Beziehung auf ἐκκλησία gegenüber seine frühere Ausdrucksweise in Schutz nehmen zu wollen. Er sucht beide Erklärungen miteinander in Einklang zu bringen, indem er αὐτῆς auf πέτρα und ἐκκλησία gleichzeitig bezieht. Dieses ist sprachlich allerdings nicht gut möglich. Origenes will aber auch mehr den nahen Zusammenhang betonen, der, wie zwischen Fundament und Gebäude, so auch zwischen Felsen und Kirche besteht. In diesem Sinne ist für ihn Felsen und Kirche ein und dasselbe, ein festgefügtes Ganzes, das die Pforten des Hades weder in seinem Fundamente noch in dem darauf ruhenden Gebäude erschüttern werden. V. Harnack hält diese Erklärung für echt origenistisch; sie zeugt jedenfalls, wenn auch als sprachliches Hendiadyoin

[1]) Vgl. Bartmann, Dogmatik, II, S. 142: „Den Platonikern", so bemerkt Adam, „ist die vielgerühmte ‚Idee', causa exemplaris, z gleich bewirkende Ursache, causa efficiens: die Ideen sind die einzigen zeugenden Kräfte, daher die Bedeutung von ‚typus, figura, forma' in der afrikanischen Theologie, bei Tertullian, Cyprian, Optatus von Mileve, Augustinus (Symbol und Repräsentant der Kirche" (val. Serm 46, 30; 295,2 in Pl. 108, 1).

[2]) τίνος δὲ „αὐτῆς": ἆρα γὰρ τῆς πέτρας, ἐφ' ἣν Χριστὸς οἰκοδομεῖ τὴν ἐκκλησίαν, ἢ τῆς ἐκκλησίας - ὁμφίβολος γὰρ ἡ φράσις - ἢ ὡς ἑνὸς καὶ αὐτοῦ, τῆς πέτρας καὶ τῆς ἐκκλησίας: τοῦτο δ' οἶμαι ἀληθὲς τυγχάνειν.

nicht gerechtfertigt, wegen der Betonung des innigen Zusammenhanges zwischen Felsen und Kirche von dem gesunden Menschenverstande des griechischen Exegeten.

Die letzte Erklärung des Origenes, die Beziehung auf den Felsen und die Kirche zugleich, ist abzulehnen. Abzulehnen ist aber auch die Beziehung auf die πέτρα. Es bleibt demnach nur noch die Beziehung auf die ἐκκλησία. Wenn Origenes die Beziehung auf den Felsen, auf die Person des Petrus in den Vordergrund schiebt, so deutet dieses auf das große Ansehen, das der Repräsentant Jesu, damals genoß; es ist durchaus kein Zeugnis dafür, daß er den alten von v. Harnack geforderten Sinn festgehalten hätte.

Auch v. Harnack erwähnt das große Ansehen, das Petrus genossen hat; er macht aber aus den Verehrern des Apostels einen Kreis von Fälschern, die sich nicht scheuten, Mit- und Nachwelt in einem der wichtigsten Punkte ihrer Religion aufs schlimmste zu betrügen.

Wie unhaltbar aber auch der Gedanke einer Interpolation nach der Erfahrung der Gegenwart und den Zeugnissen der Väter sein mag, immer wieder gibt es Gelehrte, die mit ihrer Annahme herausrücken. Wie muß dieses Verfahren auf die Leser wirken? Zunächst muß es auffallen, daß sich immer wieder diese Stelle der besonderen Vorliebe der Kritiker erfreut. Wer boshaft sein wollte, könnte glauben, daß man dem Katholizismus keine Zugeständnisse machen wolle; es geschehe, damit die katholische Auslegung nicht Oberwasser erhalte. Sodann wird der Leser sich darüber wundern, daß die Meinungen über die Stelle, über die Zeit ihrer Einschiebung so häufig wechseln, wenn z. B. Dell die Worte für Worte des Evangelisten, aber nicht für Herrnworte hält, wenn W. Soltan meint, Matth. 16, 17—19 sei vor Justin, wohl um 110—120, eingeschoben (St. Kr., 1916, 233 bis 237). V. Harnack selbst hat mehrmals in dieser Frage seine Ansicht geändert. In seiner Dogmengeschichte (2. Aufl., S. 69) setzte er die Herrnworte Matth. 16, 18 und 18, 17 ins 2. Jahrh.; in der 3. Aufl., S. 76, heißt es: „Sie gehen erst eine spätere Zeit an." In der Entwickelung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechtes (1910, S. 27) spricht er die Vermutung aus, Matth. 16, 18 sei vielleicht ein Protest der dem Jakobus nicht hörigen palästinensischen Christen gegen diesen. Somit fällt auch nach v. Harnack die Stelle ins 1. Jahrh. Und jetzt spricht der Gelehrte die Vermutung aus, das Wort vom Kirchenbau sei zur Zeit Hadrians eingefügt worden. Wenn ich nun auch gern zugeben will, daß sich kein Gelehrter zu schämen braucht, umzulernen, so ist doch der häufige Meinungswechsel bei einer so wichtigen Stelle nicht dazu angetan, einer über Matth. 16, 17—19 ausgesprochenen Meinung besonderes Vertrauen entgegenzubringen. Wenn die Herren immer wieder neue Meinungen vortragen, so müßten sie soviel Selbsterkenntnis besitzen, daß sie einsähen, daß sie vorher nicht mit dem Ernst über die Stelle nachgedacht hätten, den das bedeutsame Jesuwort verdiente. Es wäre entschieden besser, die gelehrten Herren ließen Matth. 16, 17—19 in Ruhe; ihre Angriffe schaden der Stelle zwar nicht, wohl aber schaden sie — den Gelehrten selbst. In diesem Zusammenhange sei auf den Aufsatz Knellers

hingewiesen, der v. Harnacks Aufsatz einer Kritik unterzogen hat. Kneller schließt seine Ausführungen mit folgenden Worten: „Wir scheiden von der Abhandlung mit dem Bedauern, daß ein Gelehrter von soviel kritischem Scharfsinn und so reichem Wissen diesmal seine Gaben in den Dienst einer aussichtslosen Sache gestellt hat. Die protestantischen Erklärungen von Matth. 16, 18 sind eine Galerie und Musterkarte von Kuriositäten. Wir bedauern, daß sie nicht um die schlechteste Nummer reicher geworden ist. Matth. 16, 18 gegenüber gibt es nun einmal auf der Flucht vor dem Katholizismus nur eine Rettung — die Flucht ins Absurde.[1])

Ob v. Harnack bei der Beschäftigung mit Matth. 16, 18 auch in einem andern Punkte seine Meinung aufgegeben hat, ist mir unbekannt. Bei Batiffol heißt es: „Harnack, dessen Verdienst es bleibt, die enge eschatologische Auffassung der Heilsbotschaft Jesu als unhaltbar verworfen zu haben."[2]) In dem v. Harnackschen Aufsatze begegnen aber ein paar Stellen, die zeigen, daß ihr Verfasser die von modernen Gelehrten vertretene eschatologische Auffassung der Heilsbotschaft Christi doch teilt. Dort heißt es S. 648: In Vers 19 folge eine ehrenvolle Begabung (die „Schlüssel") mit Beziehung auf die Hausverwaltung im messianischen Reich; S. 654: in dem demnächst erscheinenden messianischen Reiche werde Petrus die Schlüssel des Himmelreiches verwalten. V. Harnack vertritt hier also die Meinung, daß 1. Christus an das demnächstige Erscheinen des messianischen Reiches glaubte, daß 2. den Felsenmann der Tod nicht treffen werde (daß er also bleiben werde bis zum Eintritt der messianischen Zeit) [S. 650], daß 3. Petrus in dem bald erscheinenden Reiche die Schlüssel verwalten werde. Die hier vertretene Ansicht v. Harnacks über das baldige Erscheinen des messianischen Reiches paßt nicht zu dem Lobe, das Batiffol dem großen Gelehrten erteilt. Hat v. Harnack zu dieser Meinungsänderung etwa der Wunsch bestimmt, das Ungewöhnliche der Ansicht, Petrus werde nicht sterben, dadurch zu mildern, daß die Bewahrung vor dem leiblichen Tode auf die kurze Zeit bis zum Eintritt der messianischen Zeit beschränkt würde?

Wie unterscheidet sich v. Harnack von manchen seiner Fachgenossen? Während diese die ganze Stelle als das Werk eines Interpolators ansehen, hält jener nur die Stelle vom Kirchenbau für interpoliert; V. 17 und 19, alles dieses stamme aus ältester aramäischer Ueberlieferung und trage den Stempel der Ursprünglichkeit. Hoffen wir, daß der gefeierte Gelehrte, nachdem er, wie früher bemerkt, bekannt hat, Paulus habe den Namen „ἐκκλησία" augenscheinlich vorgefunden, auch noch einmal den weitern kurzen Schritt tut bis Cäsarea Philippi und dann auch an dem Satz vom Kirchenbau den Stempel der Ursprünglichkeit erkennt.

[1]) C. A. Kneller, Z. für kath. Theol., 1. Quartalheft 1920. Innsbruck, 1920. Auch Joseph Sickenberger hat in der Theol. Revue von Prof. Dr. Diekamp, Heft 1 u. 2, 9. Febr. 1920, auf den v. Harnackschen Aufsatz erwidert. Da das Manuskript des letzten Teiles dieses Aufsatzes größtenteils abgeschlossen war, so konnte ich die beiden Arbeiten nur wenig benutzen.

[2]) Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte[4], Tübingen, 1909, I, 67. — Vgl. Batiffol, Urkirche u. Katholizismus, S. 96. — Bartmann, Dogmatik[3], II, 147. — Dausch, Kirche und Papsttum, eine Stiftung Jesu, Bibl. Zeitfr., 4. F. 2. H., S. 13.

Wir stehen am Ende unserer Ausführungen. V. Harnacks mit so großem Selbstbewußtsein vorgetragene Sätze sind nicht so fest gefügt, wie es beim ersten Durchlesen des Aufsatzes erscheinen könnte: sie sind nicht auf einen Felsen gebaut. Das ist nicht zu verwundern; denn wer Matth. 16, 17 ff. angreift, beißt auf Felsen. Diesem Herrnwort gegenüber gibt es nur eine Erklärung: diejenige, die die katholischen Exegeten bieten. Wer sich von ihr entfernt, arbeitet mit Beweisen, die der Wissenschaft des 20. Jahrh. wenig Ehre machen. Die Theologen von heute, die die Primatstelle bekämpfen, mögen das Wort eines bei seinem Volke hochgeehrten Gesetzeslehrers beherzigen, den Ausspruch des Gamaliel: „Wenn dieses Werk aus Gott ist, werdet ihr sie (αὐτούς) nicht vernichten können" (Ap. 5, 38, 39). Hätte Gamaliel geahnt, daß das von den vor ihm stehenden Männern betriebene Werk nach 1900 Jahren noch nicht zerstört worden wäre, so hätte er denselben Schluß gezogen, den wir ziehen: es ist Gottes Werk. Wenn aber Gott der Urheber dieses Werkes ist, so muß er auch den Förderern des Werkes den Auftrag zur Predigt des Gekreuzigten und zur Bekehrung Israels gegeben haben. Wann die Apostel und namentlich ihr Wortführer diesen Auftrag erhalten haben, ist allbekannt. So führt das Werk Gottes in der Gegenwart, die Kirche Christi, hinüber zu der Kirche Christi, dem Werk Gottes, das Gamaliel vor sich sah, und dieses wiederum weist hin auf die noch nicht lange verklungenen Herrnworte: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe!" und auf die Verheißung dieses ehrenvollen Auftrags: „Du bist Felsen, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen!"

▫ ▫ ▫

Die christliche Demut.[1]

Von Prof. Dr. Christian Schmitt.

Zu einem „Totengräber deutschen guten Rufes" hat vor kurzem jemand mit Recht den Philosophen Nietzsche gestempelt. So zahlreich leider in dem von ihm gepredigten Herrenmenschentum seine Schüler geworden sind, mit um so entschiedener Empörung muß jeder Wohlgesinnte seine Lehren abweisen. Es ist nicht bloß seine geradezu scheußliche Mitleidlosigkeit, die er den Schwachen und Kranken gegenüber predigt; wenn er es eine Schmach nennt, zu beten und Demut mit ihren verwandten Tugenden (Gehorsam und Geduld) in seiner „Genealogie der Moral", 1892, S. 29 „Sklaven-Moral" nennt, so wendet sich unser Herz mit demselben Ekel von dieser Philosophie ab wie jener Theologie, welche sich erdreistete, Christum, den Herrn, als geistig minderwertig hinzustellen. Man denke an einen Artur Drews (Karlsruhe) und andere nunmehr der verdienten Verachtung verfallene Nachbeter eines Rasmußen. Der Verfasser des vortrefflichen vorliegenden ersten „Buches für Seelenkultur" zeigt aber in den einleitenden Paragraphen, daß ein Nietzsche nur auf den Schultern Kant's steht, der doch als der deutsche Philosoph κατ' ἐξοχήν gepriesen wird. „Der Hochmutsgeist, welcher keine höhere Autorität über dem

[1]) Viktor Cathrein, S. J. Die christliche Demut. Mk. 3.40; kart. 4.40. Herder, Freiburg, 1918, VIII u. 188 S.)

Menschen anerkennen will, hat in dem von Kant aufgestellten Prinzip der sittlichen Autonomie — trotz der Postulate der praktischen Vernunft — seinen schärfsten Ausdruck gefunden" (S. 6). Unzähligen, die sich sonst um die Philosophie des Alten von Königsberg wenig kümmern, genügte bis heute seine Lehre: „sich unter ein fremdes Gesetz unterwerfen, ist nicht sittlich, ja geradezu unsittlich" (6), „um der süßen Freiheit des eigenen Beliebens zu huldigen" (7). Ich kann da nicht umhin, an die unheilvoll wirkenden Worte Kant's über das Gebet zu denken: „Bei dem Gebet ist Heuchelei; denn der Mensch, mag er nun laut beten oder seine Ideen innerlich in Worte auflösen, so stellt er sich die Gottheit als etwas vor, was den Sinnen gegeben werden kann, da sie doch bloß ein Prinzip ist, das seine Vernunft ihn anzunehmen zwingt. Das Dasein einer Gottheit ist aber nicht bewiesen, es wird postuliert, und es kann bloß dazu dienen, wozu die Vernunft gezwungen war, es zu postulieren. Denkt nun ein Mensch: Wenn ich zu Gott bete, so kann mir das auf keinen Fall schaden; denn ist er nicht, nun gut, so habe ich des Guten zu viel getan; ist er aber, so wird es nur nützen: so ist diese Prosopeia Heuchelei, indem beim Gebete vorausgesetzt werden muß, daß derjenige, welcher es verrichtet, gewiß überzeugt ist, daß Gott existiert. Daher kommt es auch, daß derjenige, welcher schon große Fortschritte im Guten gemacht hat, aufhört zu beten; denn Redlichkeit gehört zu seinen ersten Maximen, und daß diejenigen, welche man betend findet, sich schämen" (II. Hartensteinsche Ausgabe der Werke Kant's, IV, 505, Leipzig, 1867). Wir müssen als Führer der Menschheit einen Philosophen durchaus ablehnen, der da schreibt: „Ob der Andächtler seinen statutenmäßigen Gang zur Kirche oder eine Wallfahrt nach Loreto oder Palästina anstellt, ob er seine Gebetsformeln mit den Lippen oder wie der Tibetaner durch ein Gebetsrad an die himmlische Behörde bringt, das ist alles einerlei und von gleichem Wert. Vom tunguſischen Schamanen bis zum europäischen Prälaten, vom Fetischdiener bis zum Puritaner ist zwar ein mächtiger Abstand in der Manier, aber nicht im Prinzip." — Zu den untauglichen Vorbildern der sogen. als „passiven" Tugend verschrieenen Demut muß Cathrein auch rechnen zunächst Goethe. Er sprach (87) Stolberg gegenüber 1776 von „Riesengeistern, die sich auch den ewigen, geoffenbarten Wahrheiten nicht beugen". Der edle Graf, damals noch Protestant, äußerte dazu: „Armer Erdenwurm; sich den ewigen Wahrheiten nicht beugen", gleichsam rechten wollen mit Gott! Dieser unbeugsame Trotz wird, wenn er in dem Manne, der nicht bloß ein Genie ist, sondern auch ein gutes Herz hat, auch dieses sein Herz kalt machen. Mich ergriff bei seinen Worten ein Grausen. — Der Geist Kant's hat sich dann ausgewirkt auch in einer Reihe von protestantischen Theologen, z. B. Ritschl, Thieme, Herrmann u. a., worüber Cathrein 12, 13 handelt. — Verunglückte Versuche, eine Art Demut zu retten, findet er bei Schleiermacher, Paulsen, Wundt u. a. 10, 11. — Es kann — nebenbei gesagt — nur unser Mitleid erwecken, wenn selbst protestantische Theologen sich berufen fühlen, gegen den herrlichen Mystiker Thomas von Kempen und seine Definition von „Demut" zu polemisieren (109).

Nachdem wir so etwas ausführlich geworden sind über den gewissermaßen negativen Teil der prächtigen literarischen Gabe Cathrein's, bleibt uns nur Raum, um kurz auf die schönen Gründe der christlichen Demut (S. 22—49), auf die herrlichen Beispiele der Demut (Christus, Maria, Petrus und Paulus) (128—137), die Uebungen zur Erlangung dieser Tugend (145—176) hinzuweisen. Man könnte über diesen zweiten, gewiß sehr praktischen Teil die Worte schreiben: „Nein, die Demut ist keine »Hundetugend« (Heine), keine Selbsterniedrigung (Hartmann), sie ist Wahrheit (33), sie ist die allererste und in unserer Zeit die allernotwendigste Tugend!"

□ □ □

Die liturgische Verehrung des hl. Philippus von Zell in der Rheinpfalz.

Eine liturgisch-historische Untersuchung.

Von G. Rat Prof. Dr. Bruder in Dieburg (Hessen).

(Schluß.)

VIII. Andere unzweifelhafte Zeugnisse zugunsten der öffentlichen, kirchlichen Verehrung des hl. Philippus.

1. Es haben sich Ablaßbriefe erhalten, durch welche Bischöfe und Kardinäle Ablässe denjenigen verliehen, die am Fest der Zeller Kirchweihe, am Fest des hl. Philippus, und an gewissen andern Festen die Kirche in Zell besuchen . . . und zur Instandhaltung der Kirche ein Almosen spenden. Solche Ablässe erteilten: 11 Bischöfe anno 1295, 19 anno 1316, 10 anno 1327, 12 anno 1342, 8 Kardinäle anno 1469 (vgl. Acta SS. l. c. p. 771 s.).

2. Wallfahrten und St. Philippus-Bruderschaft. — Die Wallfahrten des gläubigen Volkes zum Grabe des hl. Philippus nahmen ihren Anfang schon gleich nach dem Tode des Heiligen. Sie dauerten auch ununterbrochen fort und erhielten durch Gründung der St. Philippus-Bruderschaft neuen Glanz. Gründer und erster Direktor der Bruderschaft ist Johannes von Wachenheim, Stiftsherr in Zell und Dekan des Kollegiatstiftes Neuhausen bei Worms. Die kirchliche Bestätigung erwirkte er vom Mainzer Erzbischof Johannes von Nassau. Die Urkunde ist datiert: „Heppenheim am 4. Juli 1407." — Zweck der Bruderschaft ist: Die Mitglieder sollen sich bemühen, die Ehre Gottes und seiner Heiligen, insbesondere der allerseligsten Jungfrau Maria und »des heiligen Priesters und Bekenners Philippus, des glorreichen Patrons der Zeller Kirche, dieser kostbaren Perle des Priesterstandes«, zu fördern, auch sollen sie täglich ihrer Todesstunde eingedenk sein und durch Gebet und gute Werke das zeitliche und ewige Wohl ihrer selbst und ihrer Mitmenschen sichern, durch Gebet und Almosen den Seelen der Abgestorbenen zu Hilfe kommen und zum Bau und zur Vollendung des dem hl. Philippus geweihten Gotteshauses hilfreiche Hand leisten."

Die Statuten der Bruderschaft sind folgende:

1. Die Zeller Stiftsgeistlichen gedenken täglich in ihren Gebeten und gottesdienstlichen Verrichtungen aller Mitglieder;

2. an jedem Quatemberfreitag werden in der Stiftskirche zwei heilige Messen gelesen, die eine nach der Prim für die lebenden, die andere nach der Sext für die verstorbenen Mitglieder, „beide mit Andacht und gebührender Feierlichkeit und Beleuchtung";

3. die Priester, welche Mitglieder der Bruderschaft sind und in oder außerhalb Zell wohnen, sollen an benanntem Freitag eine hl. Messe lesen entweder für die lebenden Mitglieder mit der Kollekte für die Verstorbenen oder für die verstorbenen Mitglieder mit der Kollekte für die Lebenden;

4. die Mitglieder, die nicht Priester sind, sollen an benanntem Freitag 15 Vaterunser und Ave Maria beten für die lebenden und verstorbenen Mitglieder;

5. stirbt ein Mitglied, so lesen die Priester des Zeller Stiftes sogleich eine hl. Messe für das verstorbene Mitglied, ebenso die Priester, welche der Bruderschaft angehören;

6. die Namen aller Mitglieder werden ins Bruderschaftsbuch eingeschrieben.

Aus dem Verzeichnis der Mitglieder ersieht man, daß nicht nur Gläubige aus den unteren Volksschichten der Bruderschaft angehörten, sondern auch königliche und fürstliche und adelige Personen besuchten die heilige Stätte, um sich des Himmels Segen zu erbitten; ja sogar aus weit entfernten Gegenden wallte man zum Grabe des hl. Philippus, um dessen kräftige Fürbitte zu erlangen. Da ist fast keine durch Adel ausgezeichnete Familie deutschen Landes, aus der nicht Mitglieder nach Zell wallten und sich in die Bruderschaft aufnehmen ließen. Man liest da Namen von Wallfahrern aus regierenden, fürstlichen Häusern von Kurpfalz, Baden, Brandenburg, Bayern, Braunschweig, Lüneburg, Anhalt, Württemberg, Cleve, Mansfeld, Oldenburg, Solms usw. Da begegnen uns Freiherren und Freifrauen von Eppstein, Hohenlohe, Löwenstein, Isenburg, Frankenstein, Kronberg usw.

Noch mehr als die Namen der Wallfahrer wecken unser Interesse die zahlreichen, im alten Bruderschaftsbuch verzeichneten „silbernen und vergoldeten Kindlein", ganz einzigartige Weihegeschenke, die sonst bei anderen Wallfahrten (soweit uns bekannt) nicht vorkommen. Es waren dies niedliche Statuetten in Form von Kinderchen, meist aus Silber verfertigt und vergoldet.

Mit diesem (wie der Bollandist P. Papebroch sich ausdrückt) „singulari prorsus anathematum genere, puerulis scilicet argenteis vel deauratis" hat es folgende Bewandtnis. Häufig pflegten Mitglieder der Bruderschaft oder auch andere Gläubige, deren Ehe kinderlos war, Wallfahrten zum Grabe des hl. Philippus zu geloben, in der Absicht, um „S. Philippi, Deo accepti ac dulcis Advocati, qui corpore hîc pausat, intercessione" von Gott Nachkommenschaft zu erbitten oder um Gott für die erhaltene Nachkommenschaft zu danken. Sowohl diejenigen, deren Bitte Gott noch nicht erhört hatte, als auch die anderen, welche Erhörung gefunden hatten, opferten „zu Ehren des lieben Heiligen silbern Kindelyn", die einen, um ihren Bitten kräftigen Ausdruck und Nachdruck zu geben, die anderen aus Dankbarkeit.

Folgende, dem Bruderschaftsbuch[1]) entnommenen Mitteilungen mögen vielleicht den einen oder anderen Leser interessieren. Kaiser Ruprecht schenkte zum Kirchenbau 38 Fuhren großer Bausteine, sein Sohn Ludwig 10 Fuhren Bauholz. — Am 10. September 1447 besuchte des Letztgenannten Sohn Ludwig mit seiner Gemahlin Margareta von Savoyen und ihrer Dienerschaft, die aus 60 Personen bestand, das Grab des Heiligen in Zell. Sie schenkten mehrere Fuhren Baumaterial, 20 Gulden, 1 Meßgewand, einen roten Chormantel und ein vergoldetes Kindlein. Vermutlich wollte das erlauchte Ehepaar bei dieser Wallfahrt einen Kur- und Erbprinzen erbitten. Ein solcher wurde ihnen im folgenden Jahre 1448 am 13. Juli geboren. Zu Ehren des hl. Philippus erhielt er den Namen Philipp. — Anno 1518 am 26. Juni ist hier gewesen die ehrensveste Frau Margret von Boppard, Frau zu Helffenstein, hat begehrt teilhaftig zu sein der Gnaden sankt Phi-

[1]) Das Buch wird in der Hofbibliothek zu München als Codex lat. 1056 membr. fol. saec. XV. aufbewahrt. Der Titel lautet: Syllabus seu Matricula Fratrum et Sororum etc.

lippi, und geopert dem lieben Heiligen ein silbern Kindl und ein silbern Ring am Haupt oben uff dem Kopf, wiegt 12 Lot. — Item Anno 1522 uff Frytag vor Pfingsten ist hye gewest der erenfest Philippus von Helmstatt und syn Haußfrauwe, und han geopert dem Heiligen zwey sylbern Kyndeln und 10 Gulden. — Anno 1495 an Kreuz-Erhöhung kam, um ihre Andacht und Wallfahrt zu verrichten, zu unserem heiligen Philippus und zu den in dieser Kirche verwahrten Reliquien Maria Blanka, des Herzogs von Mailand Tochter und des Durchlauchtesten römischen Königs Maximilian rechtmäßige Königin, mit großem Gefolge von Grafen, Baronen und Militärpersonen. Ebenso war sie wiederum persönlich hier am Tag nach Lukas, des Evangelisten, ebenso am Tag nach Laurentius anno 1496, und sind ihr wiederum alle Reliquien gezeigt worden. Ebenso war sie wieder hier am 5. September. — Andere Wallfahrer opferten außer silbernen Kindlein Geld, Bauholz für Dach und Decke der Kirche, Meßgewänder, Dalmatiken, Kerzen, Bücher, Wein usw.

3. Ein ganz besonderer Verehrer des hl. Philippus war der hl. Rabanus, Erzbischof von Mainz. Nicht nur nahm er den Namen des Heiligen in sein Martyrologium auf, sondern er zierte auch den Hauptaltar der Zeller Kirche, in welchem der Leib des hl. Philippus beigesetzt war, mit schönen Versen. Dieselben lauten:

Hoc altare tenet in domate rite Philippi
Reliquias sacras. lector honeste lege.
Hîc mensae Domini, hîc portio sacra sepulcri est:
Hîc Christi ascensus pars veneranda satis.
Hîc Michael[1]) princeps turmae coelestis honorem
Sortitur sancti atque viri pariter.
Albanus martyr, Bonifatius almus et ipse
Cum Marcellino hîc ovat atque Petro.[2])
Martinus praesul, Benedictus nobilis abbas
Gaudent orantes suscipiuntque preces.
Hîc quicunque velis grata persolvere vota,
Hoc corde mundo tuo, rogito, facias.

Außer dem Hauptaltar zierte Rabanus noch drei andere Altäre, die wir nach dem Wortlaut der Inschriften bezeichnen können als Kreuz-, Mutter Gottes- und Apostel-Altar. Die Inschriften lauten:

Ad Altare in medio Ecclesiae.[3])
(Kreuz-Altar).
Continet haec ara sanctorum pignora sacra,
Et Christi Domini munera valde pia.

[1]) Dem hl. Michael hatte Philippus das erste Heiligtum (Oratorium) in Zell erbaut. [2]) Etwa im Jahre 826 waren die Leiber der hl. Marcellinus und Petrus aus Rom nach Seligenstadt am Main übertragen worden. Von da aus mögen wohl Reliquien dieser Heiligen nach Zell verschenkt worden sein. Die Erwähnung derselben macht es wahrscheinlich, daß diese Gedichte Raban's nach erwähnter Uebertragung in Zell angebracht worden sind.

[3]) In manchen Stifts- und Klosterkirchen war der Chor vom Hauptschiff durch einen Lettner oder durch eine ähnliche Vorrichtung abgeschlossen. In der Mitte des Lettners stand im Hauptschiff der Kreuzaltar.

Nam Crucis hîc pars est, qua Christus saecla beavit,
Quo crucifixus erat, Calvariaeque locus.
Praecursor Domini manet hîc, Cyriacus et almus,
Martyr Fabianus, et Cyprianus adest.

In dextro Altare.
(Apostel-Altar).

Bis seni comites venerantur sorte beata
Hîc Jesu Christi, nosque iuvant precibus.

In sinistro Altare.
(Mutter Gottes-Altar.)

Hîc genitrix Christi veneratur, sancta Maria,
Virginibus sacris associata manet.
Hîc Agnes martyr, Juliana martyr et ipsa,
Caecilia et Lioba, martyr Agatha simul.

Diese vier carmina sind gedruckt in Migne P. L. 112, 1647 f. Nr. 135—138. Das erste bezeugt klar, daß der Hauptaltar gleichsam wie das Grab des hl. Philippus betrachtet ward, wo ihn die Gläubigen öffentlich verehrten und anriefen; hier wurde ihm eine ausgezeichnete Ehre zuteil von Seiten des Ordinarius loci selbst, und das ganz bald nach seinem seligen Hinscheiden![1])

4. Urkundlich nachweisbar sind alte Meßstiftungen zu Ehren des heil. Philippus, merkwürdige Opfergaben, Bildnisse, welche Szenen aus dem Leben des Heiligen darstellen. Hierüber vergleiche: Lehmann, Diplomatische Geschichte des Stifts des hl. Philipp zu Zell in der Pfalz (Speyer, 1845, Verlag von Kranzbühler).

IX. Die Reliquien des hl. Philippus.

Daß der Leib des hl. Philippus bis zur Reformation als das kostbarste Heiligtum in der Stiftskirche zu Zell aufbewahrt und vom gläubigen Volke hoch verehrt worden ist, darüber besteht nicht der mindeste Zweifel. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß diese heiligen Ueberreste in der Reformationszeit abhanden gekommen sind. Im 17. Jahrhundert schrieb der Bollandist P. Papebroch in seiner Abhandlung über den hl. Philippus (Tom. I. Maii): „Utinam nunc de praesenti sacri corporis statu, si nihil laeti, certi tamen aliquid possem adiungere! Hoc etiamnunc exspecto ab aliquo piorum in Palatinatu Catholicorum.“ — Im Jahre 1780 schrieb der Heidelberger Theologie-Professor Jung in seiner obenerwähnten Schrift (pag. 4 in nota): „Quo autem pervenerint sacrae illae exuviae (S. Philippi) post immutationem sacrorum in Palatinatu, praemissa diligenti investigatione, deprehendere haud potui.“ — Auch Pfarrer Dell in Zell, der vor mehreren Jahren starb, konnte trotz eifriger Bemühungen nichts Sicheres über den Verbleib der Reliquien in Erfahrung bringen.

[1]) In dem Gedicht, womit der hl. Rabanus den Hochaltar der Klosterkirche im benachbarten Münster-Drais zierte, wird neben den Heiligen, denen der Altar geweiht ist, und von denen Reliquien sich in dem Altar befanden, ausdrücklich auch „Confessor Philippus“ genannt. Vgl. Migne 112, 1618, Nr. 139.

Schon im 9. Jahrhundert besaß die Zeller Kirche außer dem Leib des hl. Philippus einen ansehnlichen Reliquienschatz; denn man geht sicher nicht fehl, wenn man annimmt, daß von den Heiligen, welche in den oben angeführten Altarinschriften des hl. Rabanus mit Namen genannt sind, auch kleinere Reliquienteile in den betreffenden Altären aufbewahrt wurden. Mit der Zeit vermehrte sich der Reliquienschatz. So liest man beispielsweise in einer Urkunde des Abtes Hugo von Hornbach vom Jahre 1276: ... „Beati et praeclari Confessoris Philippi, cuius corporis Reliquiae in eadem ecclesia (Cellensi) requiescunt, et aliorum plurimorum Sanctorum, quorum ibi Reliquiae, sicut a nostris praedecessoribus veraciter intelleximus, in magna quantitate sunt reconditae . . ." — Eine Urkunde vom Jahre 1428 beginnt: „Nos Johannes Dankart abbas Hornbacensis volentes dilectis nobis in Domino fratribus Decano, Canonicis . . . . ecclesiae S. Philippi Cellensis Mogunt Dioeces., in qua idem Sanctus corporaliter requiescit, et multae aliae Sanctorum reliquiae continentur, providere . . ."

Der Reichtum an „Heiligtümern" war so bedeutend, daß die Stiftsherren um das Jahr 1426 beschlossen, alle sieben Jahre, wohl am Feste des hl. Philippus (3. Mai), die Reliquien und andere Heiligtümer ihrer Kirche in höchst feierlicher Weise den zahlreichen Pilgern öffentlich vorzuzeigen, ähnlich wie dies bei den „Heiligtumsfahrten" in Köln und Aachen zu geschehen pflegte. Eine hierauf bezügliche Notiz findet sich auf der ersten Seite des alten Bruderschaftsbuches (15. Jhdt.), das in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg aufbewahrt wird. Gemäß dieser Notiz wurde die Zeller Heiligtumsfahrt gehalten in den Jahren 1426, 1433, 1440, 1496, 1503, 1510, 1517; die letzte fand statt im Jahre 1524. Im Jahre 1531 sollten die Reliquien wiederum gezeigt werden, „sed anno 1531 non sunt ostensae propter claves absentes", wie die Notiz angibt. Die „Zeigung" der Reliquien unterblieb also im Jahre 1531 nicht sowohl, „weil die Schlüssel (zu den Reliquienschreinen) fehlten", als vielmehr wegen der Reformation, die damals schon in vollem Gange war. Seit dieser Zeit erfährt man nichts mehr vom Verbleib oder vom Schicksal des Zeller Reliquienschatzes und speziell der Reliquien des hl. Philippus. Da der Pfalzgraf Ludwig V. (1508—1544) die neue Lehre weder hinderte noch förderte, fand diese schon im ersten Jahrzehnt der Reformation Eingang in der Pfalz. Auch war die Kunde von den frevelhaften und gottlosen Verunehrungen der heiligen Reliquien, wie sie in vielen Gegenden Deutschlands bereits vorgekommen waren, gewiß schon damals nach Zell gedrungen. Um die Reliquien ihrer Kirche vor ähnlichen Verunehrungen zu schützen, werden die Stiftsherren dieselben wohl an einem sicheren Orte verborgen haben. Darüber fehlt jedoch bis jetzt jede sichere und zuverlässige Nachricht.

X. Schluß.

Obige Darlegungen bilden die Grundlage für den Prozeß, welcher z. B. von der bischöflichen Behörde der Diözese Speyer geführt werden müßte, um das Fest des hl. Philippus in das Proprium der Diözese Speyer aufnehmen zu können. Ueber die Art und Weise, wie dieser Prozeß zu führen ist, belehrt ausführlich Benedikt XIV. in seinem Werke De Ser-

vorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione, und an der Hand dieses Werkes Januarius Trama in seinem vortrefflichen „Manuale Theorico-practicum pro conficiendis processibus sive ordinariis sive apostolicis in Causis Beatificationis et Canonizationis Servorum De, ex doctrina Benedicti PP. XIV. et praxi S. R. C. excerptum." Neapoli ex typis Fibrenianis 1876. — Für unseren Fall kommt hauptsächlich in Betracht der Abschnitt: De Processu ab Ordinario conficiendo super casu excepto a Decretis s. m. Urbani VIII. seu super cultu ab immemorabili praestito (S. 281—303).

Am erwünschten Ausgang des Prozesses wäre in unserem Falle nicht zu zweifeln.

Nach den geltenden kirchlichen Bestimmungen sind die Diözesen Speyer und Mainz gewiß berechtigt, mit Genehmigung des apostolischen Stuhles das Fest des hl. Philippus unter die Zahl der Festa stricto sensu propria der Diözese aufzunehmen. Diese Berechtigung ergibt sich klar aus den „Additiones et Variationes in Rubricis Breviarii ad normam Bullae „Divino afflatu", Tit II. n. 2, und noch bestimmter aus der Instructio seu declaratio super Kalendariis propriis reformandis der Ritenkongregation vom 12. Dezember 1912, wo ausdrücklich die Feste bezeichnet sind, die als Festa stricto sensu propria in das Kalendarium perpetuum der Diözesen aufgenommen werden dürfen. Zu diesen Festen gehören außer anderen auch die Feste derjenigen Heiligen, „qui in dioecesi orti sunt, vel vixerunt, aut obierunt"; ferner noch „Cetera Festa, quae cum Dioecesi specialem habent relationem"; oder wie es in dem angeführten Tit. II. n 2 heißt: „Dicitur Festum alicuius loci proprium, si agatur . . . de Sancto, ad Ecclesiam (v. g. Spirensem vel Moguntinam) speciales habeat relationes"

Berechtigt zur Aufnahme des Festes des hl. Philippus in das Diözesanproprium ist die Diözese Speyer, weil der hl. Philippus in dem Ort Zell gelebt und gewirkt hat und daselbst gestorben ist, der jetzt zur Diözese Speyer gehört.

Die gleiche Berechtigung besteht auch für die Diözese Mainz wegen „der ganz besonderen Beziehungen", welche der hl. Philippus zur Mainzer Kirche oder Diözese hat. Und worin bestehen diese „Beziehungen"? Deuten wir sie kurz an.

Philippus lebte, wirkte und starb in Zell zu einer Zeit, wo Zell zur Erzdiöse Mainz gehörte. — Von einem Mainzer Erzbischof ward ihm die öffentliche, kirchliche, liturgische Verehrung rechtmäßig zuerkannt, die ihm dann auch über 800 Jahre im Gebiet der Mainzer Erzdiözese erwiesen wurde. — Der Mainzer Erzbischof Rabanus nahm den Namen des Heiligen in sein Martyrologium auf und zierte den Altar, worin sein heiliger Leib ruhte, mit Versen. — Der Mainzer Erzbischof Siegfried III. beauftragt seinen Weihbischof, die Kirche in Zell zu Ehren des hl. Philippus zu weihen. — Der Mainzer Erzbischof Johann von Nassau bestätigt als Ordinarius loci die zu Ehren des hl. Philippus errichtete Bruderschaft. — Mainzer Erzbischöfe geben als Ordinarii loci ihre Zustimmung zu den

von anderen Bischöfen und Kardinälen erteilten Ablässen zugunsten der Zeller Stiftskirche.

Beachtet man noch, daß infolge der neuen Brevierreform die Zahl der früheren Diözesan-Heiligenfeste stark verringert worden ist, so könnte es nicht auffallend erscheinen, wenn mit Genehmigung des apostolischen Stuhles das Fest des hl. Bekenners Philippus von Zell in die Proprien der Diözesen Speyer und Mainz aufgenommen würde.[1])

□ □ □

Wann und weshalb wurde Wynfreth Bonifatius genannt?

(Nachträgliches zum Bonifatius-Jubiläum.)

Von Pfarrer Follert, Oberemmel.

Die Frage nach dem Namen des Apostels der Deutschen hat eine kleine Literatur hervorgerufen. Die endgiltige und richtige Lösung dürfte wohl der in Bonn verstorbene Privatdozent Wilhelm Levison gebracht haben. Derselbe veröffentlichte im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" im Jahre 1907 unter den Miszellen einen Artikel mit der Ueberschrift Willibrordiana, dem wir folgendes entnehmen:

Der Fall Wynfreths ist nicht der einzige einer um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts in Rom vorgenommenen Namensänderung. 689 erhielt der König Caedwalla von Wessex, der Reich und Heimat verlassen hatte, um am Grabe des Apostelfürsten die Taufe zu empfangen, dabei von Papst Sergius den Namen Petrus. Hier ist der Anlaß zur Wahl des neuen Namens offenbar; allem irdischen Glanz hatte der König entsagt,

‚Ut Petrum sedemque Petri rex cerneret hospes',

wie die Grabschrift meldet:

‚Barbaricam rabiem, nomen et inde suum
Conversus convertit ovans, Petrumque vocari
Sergius antistes iussit.'

(Damit er St. Peter besuche und Petri Sitz als fürstlicher Pilger, Des Barbaren Rauheit legte voll Freude nach seiner Bekehrung er ab, Desgleichen den Namen: auf Sergius des Papstes Geheiß wurde er Petrus genannt.)

Beda hat sicherlich richtig den Zusammenhang zwischen dem Namen und den Wünschen des fürstlichen Rompilgers erkannt: „Cui etiam tempore baptismatis papa memoratus Petri nomen inposuerat, ut beatissimo apostolorum principi, ad cuius sacratissimum corpus a finibus terrae pio ductus amore venerat, etiam nominis ipsius consortio iungeretur" (Am Tage der Taufe hatte der genannte Papst ihm — dem König Caedwalla von Wessex — den Namen Petrus beigelegt, damit er mit dem heil. Apostelfürsten, zu dessen Grab er von den Grenzen der Erde in Liebe herbeigeeilt war, auch durch die Namensgemeinschaft verbunden werde). Berühmter ist ein zweiter Fall aus der Zeit desselben Papstes Sergius; als er Willibrord 695 zum Erzbischof der Friesen weihte, gab er ihm den Namen Klemens, ein Vorgang, den man mit Recht mehrfach mit der Namenserteilung an Wynfreth in Vergleich gesetzt hat. Auch hier kann man wenig-

[1]) Für ähnliche schwebende liturgische Fragen in anderen Diözesen ist Prof. Bruders Untersuchung vorbildlich. Die Red.

stens mit großer Wahrscheinlichkeit erkennen, weshalb Willibrord gerade Klemens genannt worden ist.

Man mag nebenbei an die Bedeutung des Wortes gedacht haben, vielleicht auch daran, daß die Legende des Römischen Bischofs Klemens gerade die maßvolle und verständige Weise hervorhebt, in der er Juden und Heiden das Evangelium verkündet habe und auch von entsprechenden Erfolgen des Mannes in der Verbannung bei Cherson zu erzählen weiß, so daß sein Name gerade bei einem Heidenmissionar recht angemessen erscheinen konnte. Aber die eigentliche Ursache für die Wahl des Namens dürfte dennoch eine andere und recht einfache gewesen sein. Willibrords Weihe fand am 21. November 695 statt; der 23. November ist der Tag des hl. Klemens. Schon andere haben dieses Zusammentreffen bemerkt und geradezu die Frage aufgeworfen, ob Willibrords Weihe etwa am Klementstage selbst, am 23., und nicht am 21. erfolgt ist, eine Vermutung, die zu weit geht und unnötig ist. Da der 21. keinen namhaften Römischen Heiligen darbot, der 22. mit dem Fest der hl. Cäcilia natürlich nicht in Betracht kam, so hat man den Namen des zunächst und in einem Abstand von nur zwei Tagen folgenden Römischen Heiligen zur Benennung des neuen Bischofs gewählt; denn an ein zufälliges Zusammentreffen von Namen und Heiligentag mit so geringem Abstand wird man schwer glauben können.

Ist diese Auffassung richtig, so ergibt sich damit ein neuer Gesichtspunkt für die Beurteilung der Bonifatiusfrage Auch Wynfreths zweiter Name war der Name eines *älteren Heiligen*, dessen Kult in Rom seit geraumer Zeit Eingang gefunden hatte; auf dem Aventin an der Stelle des heutigen S. Alessio stand bereits vor der Mitte des 7. Jahrhunderts eine Kirche, die seinen Namen trug, und in der man seinen Leichnam zu besitzen glaubte, wenigstens seit dem 8. Jahrhundert eine Diakonie. Seine aus dem Griechischen übersetzte und im Mittelalter vielgelesene Legende (deren Wertlosigkeit heute feststeht), läßt ihn 290 in Tarsos den Martyrertod erleiden und seine Reste von dort nach Rom gebracht werden; der 14. Mai war seinem Andenken geweiht. Und nun beachte man, wann Wynfreth der Name *nachweisbar* zum ersten Male beigelegt wird:

719 am 15. Mai in dem Schreiben, durch das ihm Papst Gregor den Auftrag zur Heidenpredigt erteilt, in dem Schreiben, mit dem der Beginn seiner Wirksamkeit im Dienste Roms und im Bunde mit Rom gleichsam seinen amtlichen Ausdruck findet. Wer bei Willibrord-Klemens nicht an einen Zufall zu glauben vermag, wird ebensowenig bei Bonifatius einen solchen annehmen können; wie Willibrord am 21. November den Namen eines zwei Tage später gefeierten Heiligen empfing, so erhielt Wynfreth am 15. Mai die päpstliche Ermächtigung zur Wirksamkeit bei den Heiden unter einem Namen, zu dessen Wahl ebenfalls der Kalender den Anstoß gegeben hatte. Der Abstand von *einem* Tage hat kein größeres Gewicht als der von *zwei* Tagen bei Willbrord; der 15. Mai selbst erinnerte an keinen angeseheneren Römischen Heiligen. Zudem liegt der Gedanke nahe, daß die Erteilung des päpstlichen Segens samt der Aenderung des Namens und dem mündlichen Auftrag zur Heidenmission wirklich am Bonifatiustage erfolgt ist, gleichwie 722/3 die Bischofsweihe am 30. November stattgefunden

hat, während die Empfehlungsschreiben Gregors für den neuen Bischof vom folgenden Tage datiert sind; doch ist eine solche Annahme natürlich ebensowenig notwendig wie bei Willibrord."

Mit diesen Darlegungen ist die Frage, wo, von wem und wann Wynfreth den Namen Bonifatius erhalten hat, wie auch die Frage nach dem Sinne, den der Papst mit dem neuen Namen verband, entschieden. Es war einfach der Name eines Römischen Heiligen gleich den Namen Petrus und Klemens, mit denen der König Caedwalla und der Missionar Willibrord ausgestattet wurden. Willibald, der erste Bischof von Eichstätt, der älteste Biograph des hl. Bonifatius, erzählt, Papst Gregor II. habe dem Wynfreth bei der Weihe zum Bischof am 30. November 722 oder 723 den Namen Bonifatius gegeben. Ort und Urheber der Benennung hat also Willibald richtig angegeben; er hatte sich geirrt, insofern, als er die erste Romreise (719) mit der zweiten (722) verwechselt hat.

Mitteilungen

Liturgische Entscheidungen.

1. Priester, welche so schwachsichtig sind, daß sie die Meßgebete in dem Meßbuch nicht mehr lesen können, erhalten ohne Schwierigkeit von Rom das Privileg, täglich die Votivmesse der Mutter Gottes und an den Tagen, an welchen die Rubriken dies erlauben, die Missa quotidiana defunctorum zu lesen. Daher hatte Pustet ein Meßbuch, welches diese Messen enthält, mit ganz großen Buchstaben gedruckt. In dem Privileg war aber bis jetzt stets die Einschränkung gemacht, daß ein solcher Priester Weihnachten die Votivmesse nur einmal lesen dürfe, folglich also an Allerseelen auch die Missa quotidiana defunctorum nur einmal lesen dürfe. Jetzt hat Papst Benedikt XV. diese Einschränkung allgemein aufgehoben. Der Ritenkongregation waren nämlich die Fragen vorgelegt worden: 1. An Sacerdos, qui ob debilitatem visus aliamve iustam causam ex indulto Sedis Apostolicae celebrat aliquam ex Missis votivis aut Missam quotidianam Defunctorum, possit in die Commemorationis Omnium Fidelium Defunctorum ter Sacrum facere, eamdem Defunctorum Missam quotidianam repetendo? 2. An idem Sacerdos, qui pariter ex Apostolicae Sedis Indulto Missam Deiparae votivam aut aliam votivam celebrat, valeat in posterum die Nativitatis Domini eamdem prorsus Missam ter dicere? Darauf antwortete die Ritenkongregation: Affirmative ad utramque quaestionem facto verbo cum Sanctissimo. Der Papst gab dazu seine Genehmigung (26. 1. 1920).

2. Bei uns ist es an den meisten Orten Gebrauch, daß die Leichen bei dem Begräbnisse nicht in die Kirche, sondern unmittelbar auf den Gottesacker übertragen werden. Das Begräbnisamt findet dann vorher oder nachher an demselben oder am folgenden Tage statt. Bei uns bestehen keine Gesetze, welche die Ueberführung in die Kirche verbieten. In der Erzdiözese S. Sebastiano di Rio Janeiro in Brasilien ist gesetzlich vorgeschrieben, daß die Leichen 24 Stunden nach dem Tode beerdigt werden. Aus diesem Grunde und weil die Kirchhöfe, welche der weltlichen Gewalt unterstehen, oft sehr weit von der Pfarrei entfernt sind, wird dort der Begräbnisritus ganz im Sterbehause vorgenommen. Deshalb fragte der Erzbischof: Quaenam rubricae et normae in casu servandae? Darauf antwortete die Ritenkongregation: 1. Servandum, quantum fieri potest, Rituale romanum (tit. VI. c. III Exequiarum Ordo et can. 1215 Cod. I. C.) 2. Familia defuncti certior fiat funus cum Missa exequiali peragi posse, etiam praesente moraliter cadavere, iuxta Rubricas et Decreta. 3. Pro

casibus autem extraordinariis dabitur Instructio S. R. C. Wann der cadaver moraliter praesens ist, hat die Ritenkongregation in dem Decretum generale vom 2. Dez. 1891 erklärt: Cadaver absens ex civili vetito vel morbo contagioso aut alia gravi causa, non solum insepultum, sed et tumulatum, dummodo non ultra biduum ab obitu, censari potest, ac si foret physice praesens.

Daraus folgt für die Pfarreien bei uns, in welchen die Leichen nicht in die Kirche, sondern unmittelbar auf den Friedhof gebracht werden, daß beim Begräbnisamt, wofern dieses nicht später als zwei Tage nach dem Begräbnis gehalten wird, der ganze ritus ad feretrum aut tumbam genau so gehalten werden darf, als wenn dort die Leiche aufgebahrt wäre, daß also vor dem Libera auch das Non intres in iudicium gebetet werden darf, und daß in diesem Falle die Oration Deus, cui proprium est, und nicht die Oration Absolve quaesumus zu beten ist. Daß bei uns in weit sich erstreckenden Bezirken seit langer Zeit die Leiche nicht mehr in die Kirche gebracht wird, woran etwas zu ändern kaum möglich ist, ist eine gravis causa, wie sie im Decretum generale erfordert wird (20. 2. 1920).

3. Nachdem der Kodex im Kanon 1247 § 1 die für die ganze Kirche geltenden Feiertage aufgezählt hatte, weiter im Kanon 339 § 1 erklärt hatte, daß der Residenzial-Bischof omni exiguitatis redituum excusatione aut alia quavis exceptione remota, omnibus dominicis aliisque festis diebus de praecepto, etiam suppressis verpflichtet sei, Missam pro populo sibi commisso applicare, und im Kanon 466 § 1 dieselbe Pflicht nach altem Rechte auch den Pfarrern auferlegt hatte, wurde in Rom die Bitte gestellt, man möge ein amtliches Verzeichnis dieser dies festi suppressi, der aufgehobenen Feiertage, aufstellen, an denen die Pfarrer verpflichtet sind, die hl. Messe für die ihnen anvertrauten Gläubigen zu lesen. Daraufhin hat die Konzilskongregation folgendes Verzeichnis dieser aufgehobenen Feiertage aufgestellt: Montag und Dienstag von Ostern und Pfingsten, Inventio S. Crucis (3. Mai), Reinigung (2. Februar), Verkündigung (25. März) und Geburt Mariä (8. Sept.), Dedicatio S. Michaelis (29. Sept.), Nativitas S. Joannis Bapt. (24. Juni), Fest der Apostel Andreas (30. November), Jakobus (25. Juli), Johannes (27. Dez.), Thomas (21. Dez.), Philippus und Jakobus (1. Mai), Bartholomäus (24. August), Matthäus (21. Sept.), Simon und Judas (28. Okt.), Matthias (24. Febr.), Stephanus (26. Dez.), SS. Innocentes (28 Dezember), Laurentius (10. August), Silvester (31. Dezember), Anna (26. Juli), Dies S. Patroni Regni, Dies S. Patroni loci.

Das Fest des hl. Joseph (19. März) und Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) sind hier nicht verzeichnet, weil sie Feiertage für die ganze Kirche sind, bei uns aber schon seit langer Zeit nicht mehr vorgeschriebene Feiertage sind. Oster- und Pfingstmontag sind keine Feiertage der ganzen Kirche, sondern bloß für Deutschland noch vorgeschriebene Feiertage. Die Solemnitas S. Joseph am Mittwoch nach dem 2. Sonntag nach Ostern wird nicht aufgezählt, weil sie an diesem Tage nie Feiertag war, sondern erst von Pius X. auf diesen Tag verlegt wurde, als er alle Feste mit zwei Ausnahmen von den Sonntagen auf einen Wochentag verlegte.[1]) Als Patronus Regni käme bei uns inbetracht das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä, welches bei uns und in der ganzen Kirche gebotener Feiertag ist, und in gewisser Beziehung das Fest des heil. Apostels Matthias, welches bei uns und in der ganzen Kirche kein Feiertag ist. Der Dies S. Patroni loci kommt bei uns für die betreffenden Pfarreien praktisch nicht mehr inbetracht, wie in dem Artikel: Patronus loci (oben S. 460 ff.) ausführlich dargelegt ist. Tatsächlich ist bei uns in der Frage der applicatio pro populo nichts geändert. Sie trifft bei uns nur die Pfarrer von dem Tage der kanonischen Einführung an, nicht die Pfarrvikare. Quasi-parochi, von denen im Kanon 466 § 1 die Rede ist, gibt es bei uns nicht.

Für die Erfüllung der Pflicht an den abgeschafften Feiertagen die heil. Messe für die Pfarrei zu lesen, ist bei uns dadurch gesorgt, daß das Direktorium jährlich an jedem dieser Tage die Bemerkung beifügt: applicatio pro parochia. Die Pfarrer müssen aber hierbei eingedenk bleiben, daß, wenn das Direktorium

[1]) Dasselbe gilt auch vom Feste des hl. Joachim (16. August).

an einem dieſer Tage die Beifügung der Bemerkung vergeſſen hat, ſie deshalb nicht von der Pflicht der Applikation entbunden ſind, da das Direktorium nicht die Gewalt hat ein, Kirchengebot aufzuheben (28. 12. 1919). (S. o. P. b. S. 440).

4. Die Frage des Barttragens der Geiſtlichen, welche in dem Artikel: Haartracht und Bart der Geiſtlichen (P. b., Januar 1919, S. 170 ff.) und von P. Bremer in der Linzer Quartalſchrift (1919, S. 571 ff.) behandelt wurde, hat auch ein gewiſſes liturgiſches Intereſſe. Sie iſt jetzt praktiſch von der Konzilskongregation entſchieden worden. Der Kardinal Bertram von Breslau hatte die Frage geſtellt: An Codice Iuris Canonici data sit quibuscumque clericis saecularibus libertas gestandi barbam, et respective, an Episcopis competat prohibitionem hucusque vigentem in suo robore sustinere pro dioecesibus suis. Darauf erfolgte die Antwort: Negative ad primam partem; affirmative ad alteram. Wer alſo einen vernünftigen Grund hat, zu wünſchen, daß ihm das Barttragen erlaubt werde, muß ſich entſprechend der Anordnung der Fuldaer Biſchofskonferenz zuerſt dieſe Erlaubnis von ſeinem Biſchof erbitten, und erſt, wenn er dieſe Erlaubnis erhalten hat, darf er das Raſiermeſſer verabſchieden und ſich den Bart wachſen laſſen (10. 1. 1920). (S. o. P. b. S. 441 ff.)

5. Es iſt ein liturgiſches Geſetz, daß dieſelbe Oration in derſelben Hore und folglich auch in der hl. Meſſe nicht zweimal gebetet werden darf, und daß in dem Falle, daß zwei Orationen gleich lauten, für die zweite Oration ein anderes Formular zu nehmen iſt. Denn die Rubricae generales Breviarii (IX n. 8) ſagen: Si item occurrat, ut eadem sit Oratio Festi, de quo fit Officium, et eius, de quo fit Commemoratio, mutatur Oratio pro Commemoratione in aliam de Communi. Deshalb weiſen die Rubriken des Breviers am 23. Juli zu der Kommemoration des hl. Liborius, wenn an dieſem Tage auch die Vigil des hl. Jakobus kommemoriert wird, und beim Commune Sanctorum, In Vigilia Apostolorum zur Oration Da quaesumus, wenn ſie vorher ſchon im Offizium oder in der Kommemoration gebetet worden iſt, den Prieſter an, das dort angegebene andere Formular zu nehmen. Infolge der Verlegung des Feſtes des hl. Willigiſus im neuen Proprium vom 23. auf den 25., oder im Schaltjahre auf den 26. Februar haben Willigiſus und Modeſtus, welcher an demſelben 25. oder 26. Februar kommemoriert wird, nach der Angabe des alten Proprium zum Meßbuch dieſelbe Secreta und Postcommunio aus der Meſſe Statuit des Commune Confessoris Pontificis. Es müßte alſo, bis das neue Proprium zum Meßbuch erſchienen und in den allgemeinen Gebrauch übergegangen iſt, jährlich im Direktorium bemerkt werden, daß für die Kommemoration des hl. Modeſtus die Secreta und Postcommunio aus der Meſſe Sacerdotes des Commune Confessoris Pontificis zu nehmen iſt.

6. Von Aſchermittwoch bis zur Non des Samstags vor dem 1. Faſtenſonntag, wenn das Offizium der Feria zu beten iſt, dann iſt dieſes ein Officium feriale einfachhin oder ein Officium feriale per Annum, und nicht ein Officium feriale quadragesimale oder Tempore Quadragesimae. Denn das Officium feriale quadragesimale wird charakteriſiert durch folgende Sondereigenheiten: Invitatorium, Hymnen der Matutin, Laudes und Veſper, Verſikel, Kapitel und Reſponſorien. Keine dieſer Sondereigenheiten trifft an dieſen Tagen zu, ſie beginnen erſt mit der Veſper des Samstags vor dem 1. Faſtenſonntag. Deshalb ſagt die Rubrik des neuen Breviers am Aſchermittwoch ganz klar: In hac et aliis Feriis usque ad Nonam Sabbati sequentis inclusive, omnia dicuntur ut in praecedentibus Feriis post Septuagesimam, exceptis iis, quae hic habentur propria, und das ſind nur die Leſungen der Nokturn, die Antiphon zum Benedictus und Magnificat und die dazu gehörigen Orationen, ſonſt nichts. Nur in der Meſſe finden ſich ſchon an dieſen Tagen die Sonderheiten der Faſtenzeit, nämlich die Oratio pro vivis et defunctis, die Präfation und die Oratio super populum. In dem Offizium findet ſich an dieſen Tagen nichts von den Sonderheiten der Faſtenzeit. Deshalb iſt es unrichtig, ſchon an dieſen Tagen dem Brevierbeter als Norm vorzuſchreiben: Officium feriale quadragesimale. Das frühere Brevier gab ſchon ganz klar an: Hymni, Capitula et alia omnia dicuntur ut in Psal-

terio per Annum, exceptis Antiphonis ad Benedictus et ad Magnificat, und, da es sich um Feriae maiores handelt, fügt es weiter bei: post Laudes, Horas, Vesperas et Completorium dicuntur Preces flexis genibus.

Rotzheim. Dechant Dr. **Ott.**

Die Gebete nach der hl. Messe sollten, wie das Kölner Pastoralblatt (Nov. 1919, Sp. 327 ff.) hervorhebt, wegen ihres reichen Inhaltes den Gläubigen von Zeit zu Zeit in Predigt und Unterricht nahegelegt werden. Dann wird niemand vorher die Kirche verlassen. Ueber die beiden Schlußorationen hat Steppele in seinen Exerzitienvorträgen einige wuchtige, leicht zu verarbeitende Gedanken.

1. Die Oration: Deus refugium nostrum et virtus. Gott — nochmals wendet sich die Seele des Priesters zu dem unermeßlichen Herrn alles Geschaffenen und sie betrachtet ihn unter dem Gesichtspunkt der „Zuflucht und Stärke". Dieses Wort entrang sich einst einer großen Seele inmitten furchtbarer Katastrophen. Es war Moses, der Tag für Tag die Leichen der Stämme in den Wüstensand sinken sah und inmitten dieses furchtbaren Sterbens sein Auge aufwärts richtete zu dem ewigen, unveränderlichen Gott mit den Worten: Refugium factus es nobis a generatione in generationem (Ps. 89. 1). Ach, es ist auch ein Sterben um uns, ein physisches und ein geistiges Sterben an der Pest falscher Systeme, an dem Gift aus den Bechern Babylons (Jerem. 51, 7), das hineingeschüttet wird in die Eingeweide der gegenwärtigen Generation, dazu der Glutwind der Wüste, der Häresie, des Unglaubens, des Sozialismus — wo sollen wir uns bergen? Der Heilige Vater Leo XIII. weist uns nach oben: „O Gott, unsere Zuflucht und Stärke." Das ist das rechte Wort: „Blicke gnädig herab auf dein Volk, das zu dir ruft." Dein Volk: unsere Christen, unsere Gemeinden, sie sind sein Volk, seine Familie; die christliche Kirche ist gleichsam nur eine Kolonie aus dem Mutterland des Himmels, von dem aus sie gegründet worden ist. Sie „ruft" zu Gott. In diesem Wirbelwind der Zeiten ist es nicht ein Gebetsflüstern, sondern ein Rufen, ein Notschrei, der zum Himmel dringt. Clamorem magnum sane magnitudo necessitatis extorsit (S. Bern. in Ps. Qui habitat Serm. 16, 2). Und nun treten die mächtigen Fürsprecher, die allzeit bereiten Helfer der streitenden Kirche in die Reihe. Voran Maria, dann Joseph, der Schirmherr der Kirche, Petrus, der große Mann, der alle christliche Jahrhunderte hienieden erfüllt und beherrscht durch seine Nachfolger, Paulus, diese Vormauer der Kirche, und dann — o siehe, wie sich der Blick des Beters erweitert und verliert in das unermeßliche Glorienbild! — alle Heiligen; sie alle sind Fürsprecher, alle Schützer. Alsdann kehren die Gedanken des Beters von dem himmlischen Jerusalem sich ab, und sein Blick senkt sich zur Erde. Aber welch' traurige Zustände schaut er da! „Für die Bekehrung der Sünder"; welche Wunder verlangen wir da von Gott! O, gewiß werden wir da die Sünder einschließen, die wir besonders kennen, denen wir besonders verpflichtet sind. „Für die Freiheit und die Erhöhung der Kirche." Angesichts ihrer Fesselung, Unterdrückung in Gesetzgebung, Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Literatur, Familien- und Privatleben bitten wir „um die Freiheit und Erhöhung unserer heiligen Mutter, der Kirche." Sie ist die Mutter, die Königin der Menschheit, und man hat ihr das Gewand der Erniedrigung angezogen, den Spottmantel umgehängt; das soll Gott zum Bessern wenden, darum läßt uns der Hl. Vater täglich beten!

2. Die Oration: Sancte Michael archangele. Den Schluß bildet die Oration zum hl. Michael. Sie stellt gewaltige Gegensätze hin: hier Dämonen, dem Abgrund entstiegen, geschäftig hineilend über die Erde, die Hoffartsgeister, die Unzuchtsgeister und alle anderen; ihnen gegenüber der Fürst der himmlischen Heerscharen, der hl. Michael, der hochgefeierte Sieger in jenem vorhistorischen Geisterkampfe, der ersten aller Apostasien. Dann kommt eine Anspielung an seinen geheimnisvollen Kampf mit dem Satan am Grabe des Moses, über den die berühmte Stelle im Briefe Judä" (5, 9) mehr den Schleier deckt als sie ihn hebt. Zum Schluß die energische Bitte, den Satan und seine Scharen hinabzustoßen in die Hölle, von wo sie emporgestiegen. Es ist eine

Oration voll Kampfgetöse, voll geistigen Schwerterklirrens, so recht das Gepräge unserer Zeit und ihrer Riesenkämpfe für und gegen Gott tragend. Sollte das Herz eines Priesters der ecclesia militans nicht höher schlagen, wenn er diese kriegerische Oration mit seinem Volke betet? Und sollte dieses Feldgeschrei der kämpfenden Kirche nicht hinaufdringen zum Himmel und den Sukkurs von oben herniederziehen durch die Gewalt des gemeinsamen Gebetes? Haec vis Deo grata est, sagt Tertullian (Apol. c. 39), und an einer anderen Stelle: Oratio iustitiae omnem iram Dei avertit, pro inimicis excubat, pro persequentibus supplicat. Sola oratio est, quae Deum vincit. (De orat. c. 29.)

3. Zu diesen Gedanken Stiegeles fügt das K. P. noch hinzu: Papst Leo fordert zum direkten Kampf gegen Satan und die anderen bösen Geister auf. Wie sein Vorgänger Pius IX. war auch er der Auffassung, daß die großen Uebel, welche Kirche und Papsttum bedrängen, unter dem Einfluß höllischer Mächte heranwachsen. Um den Gebetskampf gegen diese noch kraftvoller und wirksamer aufzunehmen, verfaßte er später einen Exorcismus in satanam et angelos apostaticos, der 1891 veröffentlicht wurde und 1899 durch Reskript der Ablaßkongregation nicht unerheblich geändert in dem Appendix ad Rituale Romanum Aufnahme fand. Man versichert, daß Papst Leo diesen längeren Exorzismus selbst täglich gebetet habe. Bischöfen und Priestern — letztere bedürfen nach dem genannten Reskript der Ablaßkongregation der Genehmigung ihres Ordinarius zur Anwendung des Formulars. Doch ist diese Erlaubnis an keine weitere Voraussetzung gebunden, sondern permissa prudenti arbitrio ordinariorum — verlieh er für das Abbeten 300 Tage Ablaß einmal täglich. Mit der ununterbrochenen Verrichtung wenigstens einen Monat hindurch verknüpfte er unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß. (Beringer-Hilgers, Die Ablässe, 14. Aufl. 1915, I, 338 ff.) Dieser Exorzismus richtet sich gegen die Macht des Satans im allgemeinen und im besonderen gegen die Anfeindungen der Kirche. Darum enthält er eine längere invocatio des hl. Michaels, des Patrons der Kirche. Dann wird er zu einem exorcismus imperativus, indem er auffordert: „Vade, satana, inventor et magister omnis fallaciae, hostis humanae salutis Da locum Christo, in quo nihil invenisti de operibus tuis, da locum Ecclesiae uni, sanctae, catholicae et apostolicae, quam Christus ipse acquisivit sanguine suo." Hiernach sind wir berechtigt, auch das Gebet zum hl. Michael nach der hl. Messe als einen Exorzismus zu betrachten. Es enthält aber bloß eine invocatio, erfordert nicht, wie der längere Exorzismus des Rituale die priesterliche Weihe und die Erlaubnis des Bischofs, sondern darf als exorcismus privatus von jedem Gläubigen verrichtet werden. — Vergleiche hierzu den lehrreichen Aufsatz Gregor von Holtums O. S. B., Die Weihegewalt, eine Quelle der Sakramentalien. Verhältnis der Exorzismen zu den Sakramentalien, P. b. Oktoberheft, Jahrg. 1919/20, S. 27. Der Wunsch: „Schlag Gott den Teufel tot", ist weniger als volkstümliche Spruchweisheit des Gebetes zum hl. Michael aufzufassen, sondern mehr als unüberlegter Verwunderungsruf, wenn z. B. ein kapitaler Grand in die Binsen ging, oder der teure Wein unerwartet gut wie Engelstrunk gemundet hat Doch mahnen auch hier die Moralisten: Nomen daemonis frequenter et inutiliter usurpare, etsi non sit peccatum, est tamen valde indecens, praesertim in clericis et religiosis: nomen enim infensissimi Dei et fidelium inimici ab homine christiano non est usque proferendum (Noldin, De praeceptis. Oenip. 1911. Ed. nona pag. 216.)

Also das Gebet nach der hl. Messe immer recht andächtig beten, mahnt das Kölner Pastoralblatt mit Recht; es wird schon helfen. Alles zu seiner Zeit!

Gebet für die Verstorbenen und nach Meinung des Heiligen Vaters.

Gegen diesen Ausdruck wurden Bedenken geäußert, als wäre die Gewinnung der Ablässe gefährdet. Zur Klärung des Ausdrucks „Gebet nach Meinung des Hl. Vaters" genügt es folgendes festzustellen: 1° Welche Gebete sind zu nehmen? 2° für welche Zwecke?

1° Der Hl. Stuhl hat wiederholt erklärt (vergl. Pastor bonus, 32. Jahrg., Nov. 1919, S. 71, Nr. 24), die Wahl der Gebete ist den Gläubigen überlassen.

Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit bei den Schriftstellern. Der Ablaßkonsultor P. Mocchegiani z. B. sagt (Jurisprud. Eccl. 1905, 2. Bd., S. 364): „Wenn die Art des Gebetes nicht näher bestimmt ist, kann jeder nach Belieben ein Gebet wählen, sei es ein Vater unser und Gegrüßet seist du, Maria, oder sei es ein Rosenkränzlein oder einen Psalm oder endlich irgendwelche von der Kirche gutgeheißene Tagzeiten." Wie der Wortlaut nahelegt, könnten also ebenso gut die Tagzeiten für die Verstorbenen genommen werden, genau so wie man etwa die kleinen Tagzeiten der Mutter Gottes oder des Herzens Jesu oder ein Gebet zum Schutzengel wählen kann. Es muß doch nicht ein Gebet zu diesem oder jenem Heiligen sein, die Wahl ist ja ganz freigestellt.

Soweit ich sehe, hat auch kein Schriftsteller darüber Bedenken geäußert. Der Grund wäre auch nicht recht ersichtlich; denn wenn der Hl. Stuhl gar nichts bestimmt, sondern vielmehr wiederholt die Wahl der Gebete ganz den Gläubigen überlassen hat, kann der Gewinn des Ablasses nicht in Frage gestellt sein, weil man etwa Gebete für die Verstorbenen nach Meinung des Hl. Vaters verrichtet. Es hätte doch sonst gesagt werden müssen, *beliebige* Gebete, nur nicht für die Verstorbenen! Ich will mich eines Vergleiches bedienen. Man darf bekanntlich der Pflicht, für einen Lebenden eine Messe zu lesen, auch mit der Totenmesse genügen; „2. An liceat sacerdotibus uti paramentis nigris et celebrare missam de requie, ut satisfaciant obligationi, quam susceperunt celebrandi pro vivis? Ad 2. affirmative, modo non diverse praescripserit, qui dedit eleemosynam"; S. Congr. de Prop. Fide 13. Okt. 1856 (Bucceroni, Enchiridion Morale 3. A. S. 282, Nr. 612). Diese Entscheidung stimmt mit Kan. 883 überein und beruht offenbar darauf, daß trotz der besonderen Gebete für die Verstorbenen, wie sie der Totenmesse eigen sind, die *Hauptmeinung* frei bleibt. Ganz ähnlich verhält es sich auch im vorliegenden Falle.

2⁰ Denn auch durch Gebete für die Verstorbenen kann man nach der Meinung des Papstes beten, d. h. für die Zwecke, die dem Papst vorschweben und nach Angabe des amtlichen Ablaßbuches der Kirche (Raccolta usw. 189 S. XVII) gewöhnlich sind: „Ausbreitung und Erhöhung der Kirche, Bekehrung der Sünder, Eintracht der christlichen Fürsten und Ausrottung der Irrlehren. Diesen Zwecken würde ungefähr das „Allgemeine Gebet für die Anliegen der Christenheit" entsprechen in seinem Inhalt; aber wie schon mehrmals betont, kann jedes andere beliebige Gebet in derselben Meinung verrichtet werden. Ein Zweifel wäre also im vorliegenden Falle nur möglich, wenn die Gebete nach Meinung des Heiligen Vaters an einen festbestimmten Inhalt gebunden wären, das widerspräche aber dem unter 1⁰ Gesagten (S. o. P. b. S. 443).

Zur kirchlichen Statistik im Bistum Trier.

Die für das Jahr 1919 vorgenommenen Erhebungen haben folgende Daten ergeben:

Das Bistum Trier zählt 772 Pfarreien und 34 Vikarie- oder Filialbezirke mit eigener Seelsorge.

Die Zahl der zum Bistum gehörigen *Katholiken* beträgt 1385059 gegen 1294894 im Vorjahre, also ein Mehr von 90165, das aber wohl hauptsächlich auf die Rückkehr der im Krieg und in der Gefangenschaft Gewesenen, teilweise auch auf den starken Zuzug vom Westen her zurückzuführen sein wird.

Die Zahl der *Andersgläubigen* beträgt 588961 gegen 468657 im Vorjahre. Die Gesamtbevölkerung hat um 210439 Seelen zugenommen. Diese Vermehrung fällt zum größten Teil auf die Städte und die größeren Orte im Industriebezirk, während viele Orte auf dem Lande an Bevölkerung abgenommen haben.

In der *Seelsorge* sind angestellt 1018 Geistliche, im Verwaltungs-, Schul- und Anstaltsdienst 114, also insgesamt 1132 aktive Diözesanpriester. Es befinden sich im Bistum 66 nicht mehr angestellte und 24 Priester fremder Diözesen teilweise im Amt, teilweise quieszierend. Es kommen auf jeden in der Seelsorge angestellten Priester 1361 Seelen, eine Durchschnittsziffer, die kaum von einem andern Bistum übertroffen wird.

In welchem Maße unter den neuen Verhältnissen die Eheschließungen zugenommen haben, das zeigen folgende Zahlen: Es fanden insgesamt 16448 Eheschließungen statt, davon 14872 rein katholische Paare (gegen 6084 im Vorjahre), 1576 von religionsgemischten Paaren (gegen 912 im Vorjahre). Von den Mischehen sind 1007 katholisch geschlossen worden. Bei den katholisch geschlossenen Mischehen war in 434 Fällen der Bräutigam, in 573 Fällen die Braut katholisch.

Die Zahl der Lebendgeborenen betrug 30030, wovon 27101 aus rein katholischen Ehen, 1483 aus Mischehen und 1446 von ledigen Müttern. Von den aus rein katholischen Ehen Geborenen wurden 27018, von der aus Mischehen Geborenen 1016 und von den unehelich Geborenen 1440 katholisch getauft. Es wären also von den aus katholischen Ehen Geborenen 83, von den aus Mischehen Geborenen 467 und von den unehelich Geborenen 6 ohne katholische Taufe geblieben.

Die Vermehrung an Lebendgeburten aus katholischen Ehen beträgt gegen das Vorjahr 6415.

Gestorben sind im vergangenen Jahre 21111 Katholiken.

Ueber den Sakramentenempfang geben folgende Zahlen Aufschluß: Zur ersten hl. Kommunion gingen 16294 Knaben und 16335 Mädchen, zusammen 32629 Erstkommunikanten.

Im ganzen wurden 17113111 hl. Kommunionen gespendet, davon in Klöstern und Anstalten 240081, und von den Gläubigen in den Pfarrkirchen 14873030; Osterkommunionen wurden 908593 gezählt, gegen 816876 im Vorjahre, also 91717 mehr. Dieses Mehr wird auch wohl zum größten Teil auf die Zurückgekehrten zu verrechnen sein.

Uebertritte zur katholischen Kirche fanden 949 statt. P. W.

Priesterexerzitien im Bonifatiushaus bei Emmerich.

II. Halbjahr 1920.

Dreitägige: Vom 12. Juli abends bis zum 16. Juli morgens.
Vom 16. Aug. „ „ „ 20. Aug. „
Vom 20. Sept. „ „ „ 24. Sept. „

Achttägige: Vom 31. Aug. abends bis zum 9. Sept. morgens
Vom 5. Okt. „ „ „ 14. Okt. „
Vom 3. Nov. „ „ „ 12. Nov. „

Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an den Hochw. **P. Minister.**

Literarische Notizen.

1. Die Notiz über Bernhard Jansen S. J. und seinen Aufsatz „Augustinus“ hat Beachtung gefunden. (P. b. Dezemberheft S. 141) Der sehr verehrte Aloysius darf aber ohne Sorge sein, derartige objektive Würdigungen schaden dem Philosophen nicht. Er ist zu klug, um das alles nicht schon längst zu wissen, doch kann der Hinweis auf den neuen, die Leser des P. b. sehr interessierenden Aufsatz Jansens im Märzheft der „Stimmen der Zeit“: „Die wissenschaftliche Eigenart des Aquinaten“ um so kürzer sein. In der letzten Vorlesung der Rhetorik vor Ostern im Trierer Priesterseminar lasen wir der philosophischen Jugend — drei starke, hoffnungsvolle Semester — die markantesten Stellen aus der prächtigen Würdigung des Heiligsten unter den Gelehrten und des Gelehrtesten unter den Heiligen vor: die jungen akademischen Bürger waren hingerissen von der Gedankenfülle und Sprachschönheit der Abhandlung und werden wohl in den kommenden Studienjahren, so oft ihnen Thomastexte begegnen, bedauern, daß sie nicht noch länger sind.

2. Der Literarische Handweiser (begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump, in neuer Folge herausgegeben von Professor E. M. Roloff zu Freiburg) hat mit dem 1. Dez. 1919 in dem Literaturhistoriker Dr. Gustav Keckeis einen neuen Herausgeber gefunden. Der Herdersche Verlag bietet wohl

die Gewähr, daß dieses älteste Literaturblatt den Katholiken erhalten bleibt trotz der Schwierigkeiten der Kriegsnachwehen. Unsere katholischen Verlagsfirmen haben bekanntermaßen nicht nur finanzielle Aufgaben zu lösen, sondern auch ethische Pflichten gegenüber der Gesamtheit des katholischen Volkes. Der rentable Zweig eines Großbetriebes muß dem schwachen Glied zur Seite stehen; so nur gedeiht das organische Ganze zum dauernden Wohle aller.

Bücherschau

Totendank. Ein Trost- und Gedenkbüchlein aus den Werken von Abraham a Sankta Klara, allen Kriegsleidtragenden gewidmet von Dr. K. Bertsche. 12°, VIII u 120 S. Freiburg, Herder, 1919.

Dr. K. Bertsche gehört zu den besonderen Kennern des großen volkstümlichen Wiener Kanzelredners. Hat er doch zwei Bände Abrahamischer Werke neu herausgegeben (Freiburg, 1910) und zur Kriegszeit ein kleines Bändchen aus den Schriften Abrahams als „Kriegsbrot für die Seele" veröffentlicht; der „Totendank" ist als Fortsetzung davon gedacht. Er ist aus der Papstschrift: „Lösch, Wien!" und aus dem später erschienenen Neujahrsgeschenk: „Augustini feuriges Herz" zusammengestellt. Dem Literaturfreund wird ein so wohlgemeinter Versuch willkommen sein; ob indes der Abraham des 17. Jahrhunderts auch noch im 20. volkstümlich geblieben sei, mag billig bezweifelt werden.

Trier. **N. Scheid**, S. J.

Wie gewinnen wir die Männer zurück? Gedanken im Anschluß an das Gespräch des Heilandes mit Nikodemus. Von Pfarrer Konr. Metzger, Kleintschansch bei Breslau. Preis Mk. 1,25. Verlag von Karl König, Breslau, 1919.

Aus diesen Blättern weht einem Erfahrung, vor allem aber eine wohltuende Wärme entgegen, etwas von dem, der „in allererster Linie ... Männerseelsorger" (S. 4) war! Die Tatsache, daß mancherorts nach Ausweis der Statistik trotz der „gefüllten Kirchen" 90% aller Männer dem religiösen Leben fernstehen (S. 1), zwingt jeden Priester zur Gewissenserforschung. Die Seelen werden von uns gefordert werden. Der Eifer nimmt gerne die Schuld auf sich, statt sie abzuwälzen, zumal Feld und Revolution das große Vakuum eher erst offenbarten, als schufen. Die Uebertreibungen des „Laikus" über die Feminisierung der Seelsorge und des ganzen gottesdienstlichen Betriebes können immerhin ein Warnungssignal aufstellen. Die Männer entscheiden zuletzt. Wenn z.B. bei den Wahlen hie und da die Frauen die kirchlichen Interessen retteten, so würden auf die Dauer ohne die Männer auch die Frauen zurückbleiben wie in Frankreich. Betreffs der Frauenseelsorge und der Vereinsfrage, die Verf. S. 33 aufweist, gilt das unum facere et alterum non omittere. Bei Vereinsseelsorge liegt der Ton auf Seelsorge, und der „Verein" der nicht Organisierten dürfte vielleicht das erste seelsorgerliche Interesse beanspruchen. Die Vereine, dem Ideal des Männerapostolats und der Kongregation entgegengeführt, würden nur Mittel sein, zu solchen Fernstehenden zu gelangen. Gerade in der demokratischen Zeit müßte der Organisationstrieb der Männerwelt (vgl. Deutsche Monatshefte, Oktober 1919, S. 48) ausgenützt werden. Das Vertrauen auf das Ebenbild Gottes im Mann, das der Verfasser zu wecken versteht, wird nicht getäuscht werden. Die Schrift wird jedem Priester viel Gewinn bringen.

Coblenz. P. **Gemmel** S. J.

Handbuch der Jugendkunde und Jugenderziehung. Von Dr. Jakob Hoffmann, Gymnasialprofessor Geistl. Rat und Religionslehrer in München. Gr. 8° (XX u. 410 S.). Geb. Mk 16,50. Herder, Freiburg i. Br.

In der Neuauflage — der vierten seit 6 Jahren! — ist eine ganz immense Fachliteratur verarbeitet; es wird kaum ein Buch dieser Art geben, in dem so

viele Autoren zu Wort kommen wie in dem vorliegenden; gleichwohl fühlt man auf jeder Seite, daß der Verfasser die Führung behält, aus seiner überreichen Erfahrung ein abgeklärtes, umsichtiges Urteil fällt und keiner schwierigen Frage ausweichen will. In den früheren Auflagen war fast ausschließlich die studierende männliche Jugend berücksichtigt, in der vorliegenden ist der Kreis weitergezogen und auf die werktätige ebenso die weibliche Jugend während der kritischen Jahre von 14—20 ausgedehnt. Das Buch bringt keineswegs nur theoretische Erörterungen — vielleicht abgesehen vom medizinischen Teil, über den die Fachgelehrten urteilen mögen, vielmehr erstrebt es die nach positiven christkatholischen Grundsätzen zu erreichende Charakterbildung des heranwachsenden Menschen.

Ich habe das Buch langsam durchgelesen, es auch schon praktisch verwenden können und habe dann einige Religionslehrer und die Väter einiger älterer Gymnasiasten gebeten, sich ebenfalls in das Buch zu vertiefen — das ist ein wertvolles Werk.

Kreuznach. **Fr. Wessel.**

Einführung in die katholische Kirchenmusik. Von Peter Wagner. VII u 198 S. Mk. 7,50. Düsseldorf, L. Schwann, 1919.

Prof. Dr. P. Wagner veröffentlicht in diesem Buche mehrere Vorträge über Kirchenmusik, die er an der Universität Freiburg (Schweiz), besonders für Studierende der Theologie, gehalten hat.

In der Einleitung (S. 1—10) entwickelt er den Begriff der Kirchenmusik und zeigt die Stellung der Musik in der Liturgie. Im ersten Teil (S. 11—57) behandelt er die Geschichte der Kirchenmusik: des ein- und mehrstimmigen Kirchengesanges bis ungefähr 1600, und der Kirchenmusik seit 1600. Im zweiten Teil (S. 58—192) lehrt er die Theorie der Kirchenmusik: ausgehend von der kirchlichen Gesetzgebung zeigt er Aufgabe und Eigenschaften der Kirchenmusik und behandelt die Gattungen der Kirchenmusik: den gregorianischen Gesang, die klassische Vokalpolyphonie, den neuen Kirchenstil und die Instrumentalmusik. Ein eigenes Kapitel widmet er den Kirchengesängen und dem Kirchenchor und bespricht zuletzt die wichtigsten liturgischen Funktionen: Hochamt und Vesper.

Was Wagners Buch besonders auszeichnet, ist die gediegene historische Grundlage (1. Teil), auf der die weiteren Ausführungen (2. Teil) aufgebaut sind. Das schließt nicht aus, daß man hie und da anderer Ansicht sein darf, als der Verfasser. So z. B. in der Frage nach der Choralausgabe (siehe S. 114/15, Anm. 1).

Wagner leugnet zwar nicht „einige praktische Vorteile" der Ausgabe mit modernen Noten, will sich aber doch nicht mit ihr befreunden, weil sie u. a. „die Freiheit des Choralvortrags schädige und namentlich bei syllabischen Gesängen zu einem ganz unnatürlichen Vortrag verleite." Dem widerspricht meine Erfahrung gelegentlich der Choralaufführungen zu Trier und Koblenz (Liturgische Woche). Denn die von mir zu diesem Zwecke in moderne Notenschrift übertragene und mit rhythmisch-dynamischen Zeichen versehenen Messen[1]) wurden von Chören, die bis dahin keinen Choral gesungen, kunstvollendet vorgetragen. Es kommt also wohl ganz auf die Uebertragung der Choralmelodien in modernen Noten[2]) an, und auf den Chorleiter.

Doch das nur nebenbei. Wagners „Einführung in die katholische Kirchenmusik" ist in jeder Beziehung ein ganz ausgezeichnetes Buch: übersichtlich in der Anordnung, klar in der Darstellung, voll tiefgründiger Sachkenntnis. Vor allem sei es der Hochwürdigen Geistlichkeit aufs wärmste empfohlen. Denn „es genügt nicht — wie der Verfasser in der Einleitung richtig bemerkt —, daß der

---

[1]) Inzwischen sind von mir in dieser Ausführung bei Pustet-Regensburg erschienen: 1. Die Totenmesse nach dem vatikanischen Choral; 2. Die Messen der Adventsonntage nach dem vatikanischen Choral.

[2]) Wer über die vollgültige Berechtigung der rhythmischen Choralausgaben in moderner Notenschrift näher sich orientieren will, der lese Dr. F. X. Mathias, Die modern-rhythmischen Choralausgaben, Regensburg, Pustet, 1913.

Geistliche die liturgischen Gesänge am Altare mehr oder minder erbaulich auszuführen versteht; ein gewisses Maß wissenschaftlicher Kenntnisse, die Hauptsache der kirchenmusikalischen Geschichte und die grundlegenden Prinzipien ihrer Theorie sollten jedem geläufig sein."

Maria-Laach. P. **Willibrord Ballmann** O. S. B.

Das neue Ordensrecht für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden. Von Augustin Egger O. S. B. Freiburg i. Br., 1919, Herder. IV u. 86 S. Pr. 3 Mk.

Aus dem neuen Kirchenrecht hat Egger die das neue Ordensrecht betreffenden Bestimmungen zusammengestellt und zwar, weil es sich um eine Ergänzung des „Kirchenrechtlichen Handbuches" von Peter Bastien O. S. B. (deutsch von Konrad Elfner O. S. B.) handelt, nicht in der Reihenfolge der Kapitel oder Canones des neuen Kirchenrechtskodex, sondern in der des „Handbuches". Der Bearbeiter sieht diese Ergänzung als eine provisorische Arbeit an, bis eine Neuauflage des „Handbuches" wird erscheinen können. Ein Anhang bietet eine Abhandlung über die kirchenrechtliche Lage der Nonnen mit einfachen Gelübden.

Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen. Dargestellt in sechs Predigten über das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des Kreuzes von Franz Stingeder in Linz. 6. u. 7. Aufl. Linz a. D., 1920, Verlag des kath. Pressevereins. 87. S. Pr. 3 Kronen.

Schon einmal hat dieser Meister der Beredsamkeit das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des Kreuzes zum Gegenstand von Fastenbetrachtungen gemacht. Damals hat er an Personen der Leidensgeschichte die Kennzeichen unserer Auswählung gezeigt. Diesmal erinnert er durch einige Vorgänge auf Golgatha an die kostbaren Mittel, die Gott zu unserer Rettung bietet. Seine sechs Predigten behandeln mit bekannter Gewandtheit und theologischer Gründlichkeit: den Beweis von der Hölle — vom Himmel — vom Himmel und von der Hölle auf Erden — vom hl. Bußsakrament — von der göttlichen Langmut — von der göttliche Liebe.

Studentenhefte. Herausgeber Wiener Studentensekretariat. In Kommission beim Volksbundverlag.

Es handelt sich um eine Sammlung von handlichen, kleinen Broschüren über aktuelle Fragen aus verschiedenen, Studierende und Gebildete aller Kategorien interessierenden Wissensgebieten.

Vor mir liegt aus der Reihe: Hochschulfragen das erste Heft. „Führer für die katholischen Studierenden der Wiener Hochschulen". Erste Ausgabe, Wintersemester 1919/20. 23 S. Pr. 40 Heller. Dieser Führer soll keine wissenschaftliche Einführung darstellen, sondern besonders den Neuankommenden eine Orientierung vom Standpunkt der Weltanschauung aus ermöglichen. Eine recht interessante und lehrreiche Uebersicht über studentische Vereinigungen, allgemeine studentische Einrichtungen, religiöse Vertiefung und Seelsorge, Fürsorge und Selbsthilfe.

Katholizismus und Revolution. Ein Weckruf an Führer und Volk. Von Dr. oec. publ. Meßmer. Keller-Verlag, Dillingen-Donau. 32 Seiten. Pr. 0,80 Mk.

Hier bietet ein volkswirtschaftlich gebildeter katholischer Priester eine systematische Zusammenstellung der einschlägigen Stellen aus den Rundschreiben Leos XIII., die die Stellung der Kirche zu den Problemen der heutigen Zeit ergeben: Die christlichen Grundsätze zum Aufbau der Wirtschafts- und Staatsordnung. Die natürlichen Grundlagen der Gesellschaftsordnung, Wesen und Aufgabe der Kirche, Wesen und Aufgaben des Staates, Ueber das Verhältnis der beiden Gewalten der Kirche und des Staates zueinander. Aus den von Leo XIII. verkündeten Lehren und Grundsätzen folgert er Richtlinien für unsere zukünftige Entwicklung.

Engelport, Treis a. d. Mosel. P. **B. Gerardi** O. M. J.

In unserm Verlag ist erschienen:

Geschichte der Trierer Mariahilfkapelle

von **Ferdinand Laven**

Preis pro Stück 0,60 Mk.

Das Schriftchen bietet uns manchen Einblick in die unverbrüchliche Glaubenstreue unserer Vorfahren und erbringt uns einen neuen Beweis des vornehmen Strebens der Trierer, religiöse Begriffe in passende künstlerische Formen zu kleiden. — Möge die Schrift dazu beitragen, die Zahl der Verehrer unserer beiden auf dem Markusberge gelegenen Mariendenkmäler nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom
Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier.

M. v. ZYNDA, S. Hoffmanns Nachf.
Coblenz, Clemensstr. 10
Telefon Nr. 573 Gegründet 1830
Tapeten, Linoleum, Wachstuche, Läufer.
Grosse Auswahl Billige Preise

Zigarren ···· Zigaretten ···· Qualitäts-Tabake

Carl Heindl ◇ Trier

Zigarren-Versand

Brückenstrasse 6 :: Kein Laden

Fernsprecher 1073 Postscheck-Konto Cöln 16084

empfiehlt seine bestens erprobten Marken bei bekannter Preiswürdigkeit

Verkauf an Private zu Grosshandels-Preisen.

Franz Binsfeld & Co.

Kirchliche Kunstglasmalerei

Telefon 85 TRIER Saarstr. 39

bieten auch heute noch Vorteil!

Verlangen Sie gefl. Offerte.

Spez.: **Kriegsgedenkfenster.**

Weingroßhandlung

August Müller, Fulda

beeidigter Meßwein-Lieferant

Meßweine, Tischweine

in allen Preislagen

Preisliste kostenlos!

MEDAILLEN FÜR CONGREGATIONEN

in reicher Auswahl empfiehlt die Devotionalienfabrik von

Heinrich Kissing

Menden

(Kreis Iserlohn).

Wermuth-Wein

bester Magenwein

1/1 Fl. M. 15.— einschl. Weinsteuer

Weinbrand-Cognac

garantiert rein 1/1 Fl. Mk. 45.—

empfiehlt

Weinhlg. P. Andreas, Trier

St. Valentinushaus

Kiedrich im Rheingau

Bahnstation Eltville.

Fernruf: Amt Eltville 235.

Heil- und Pflegeanstalt für weibliche Epileptische und Idioten.

Eigner Arzt. Eigner Seelsorger.

Pflege durch Ordensschwestern.

Nähere Auskunft d. d. Verwaltung.

Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.

Soeben erschienen:

F. X. Brors, S. J., Klipp und klar.

Apologetisches Taschenlexikon für jedermann. 512 Seiten. 9½×14 cm. Dauerhaft broschiert und beschnitten 5.50. 20 Stück 4.80, 50 Stück 4.40, 100 Stück 4.—. In geschmackvollem Pappband 7.50. In hochfeinem Halbleinenband 10.—.

„Klipp und klar" ist kurz und gut. Es enthält ungefähr 500 kurze Antworten auf alle Einwürfe, die dem Katholiken heutzutage im Kampfe mit Irrtum und Unglauben begegnen. — Das Büchlein ist eine vollständige, vollgespickte Rüstkammer blitzblanker und scharfer Waffen. Die Kürze der Antwort ist ihre Stärke. Mit dieser Ausrüstung darf jeder Katholik den frischfröhlichen Kampf schon wagen, er wird nicht den kürzeren ziehen. In unserer Zeit der Demokratie und Freiheit muss der Katholik viel mutiger und energischer werden. Das Taschenlexikon soll keine Streitschrift sein, sondern dem Frieden dienen. Die Wahrheit, sachlich und ruhig vorgetragen, versöhnt die Gemüter. Wir können den religiösen Zwiespalt in unserem Volke nicht heben, aber wir können die Liebe im Verkehr mit Andersdenkenden fördern und jedem Gerechtigkeit widerfahren lassen: das geschieht vor allem durch Aufklärung in katholischen Dingen. Das Buch mit seinem Taschenformat gehört nicht in staubige Bibliotheken, sondern in die Tasche des Alltagsrockes eines jeden Mitgliedes unserer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, unserer Jünglings- und Jungfrauenvereine, Gesellenvereine, Gymnasiasten- und Studentenvereine, der Windthorstbunde, der katholischen kaufm. Vereine, der Gewerkschaften und nicht zuletzt unseres Frauenbundes, selbst unserer Müttervereine — in die Hand eines jeden Katholiken, auch des Gebildetsten. Es ist für „jedermann".

P. Lauenroth, SS. CC., Feierliche Familienweihe

an das heiligste Herz Jesu. Herausgegeben im Auftrage des Zentralsekretariats der Feierlichen Familienweihe. Kurze Erklärung nebst päpstlich approbiertem Zeremoniell und Anmeldekarte. 71.—80. Tausend. 20 Seiten 9×14½ cm. In kräftigem Umschlag 40 Pfg., 25 Stück 35 Pfg., 100 Stück 30 Pfg.

L. Soengen, S. J., Tauf- u. Trauansprachen

aus verschiedenen Diözesan-Ritualien, nebst Brautunterricht. 8°. 100 Seiten Feines, holzfreies Papier. Starker Halbleinenband 6.50.

Th. Temming, Oberpf., Friede auf Erden den Menschen

Gedanken und Gebete. 592 Seiten. Holzfreies Papier. 82×130 mm. Dauerhaft und geschmackvoll gebunden. Halbleinen geglättet Rotschnitt 8.50, 25 Stück 8,25, 50 Stück und mehr 8.— Halbleinen echt Goldschnitt 12.—.

Jeder, gleich welchem Stande oder Berufe er angehört, wird in den gediegenen Ausführungen sehr vieles finden, das ihm hilft, sich den veränderten Lebensverhältnissen anzupassen und sein Berufs-, Familien- und Seelenleben zu gesunden. Das vortreffliche Buch ist nicht nur für die Jetztzeit geschrieben, sondern will ein treuer Ratgeber für ihn sein fürs ganze Leben. Es hat somit bleibenden Wert. Seelsorger und Vereinsleiter werden sich für das vorzügliche Werk interessieren, das sich zumal in der heutigen Zeit als Geschenk eignet, an die heimgekehrten und aus der Gefangenschaft heimkehrenden Krieger, überhaupt an alle, die dem Vaterlande in den schweren Kriegsjahren Dienste geleistet haben, zum Troste, zur Wiederaufrichtung und zum mutigen Wiederaufbau.

Wer in die Lage kommt, ein Geschenk geben zu müssen,
nehme dieses Buch; er wird sicher damit Freude machen.

Die Preise erhöhen sich um den im Buchhandel üblichen Teuerungszuschlag.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder die

Verlagshandlung Joseph Bercker, Kevelaer.

Christentum und Pädagogik

Eine Antwort auf Foersters gleichnamige Schrift vom

Dr. Franz Xaver Kiefl.

8°. (100 Seiten.) In Umschlag geheftet und beschnitten Mk. 3.—

Die Schrift bringt nicht nur überraschende Enthüllungen über Foersters vielumstrittene Stellung zur Ethischen Bewegung, zur Konfessionsschule und zur amerikanischen Religionspsychologie, sondern beleuchtet die **biologische Methode** der modernen Pädagogik nach ihrer spekulativen Grundlage in den neuen, philosophischen Strömungen des Auslandes.

Für den modernen Schulkampf äußerst wichtig!

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Stickereien, Flaggen, Abzeichen und jeglicher Vereinsbedarf, Dekorations- u. Illuminationsgegenstände

Bernhard Richter, Köln

Gegr 18.9. Goldene Medaillen.

Tabernakel-Bauanstalt

Joseph Schick, Köln, Salierring 20

bringt seine von sämtlichen deutschen Bischöfen hochbelobigten Ausführungen

feuer- und diebessicherer Tabernakel

in empfehlende Erinnerung und bittet um wohlwollende Berücksichtigung. Besuch und Kostenanschlag, Ratschläge auf Grund langjähriger, reicher Erfahrungen sowie Entwürfe kostenfrei.

Wichtig für Briefmarken-Sammler!

Kaufet nur solche Briefmarken, die den **Sammlungen der Missions-, Klöster- und Bonifatius-Vereinen** entstammen und deren Erlös den Klöstern und Missionen etc. mit zugute kommt. Mit **Auswahlsendungen** diene bereitwilligst.

Liefere auch Adressen wohltätiger Katholiken vom In- u. Ausland. Geeignetes Adressenmaterial zum Sammeln milder Gaben für Geistliche im Kirchbau und Kirchbauvereine. Besitze deren ca. 900 000 Adressen aller Stände u. Berufskreise. Alle neuen Republikmarken sind zu haben.

Kaufe ganze Sammlungen und seltene Einzelstücke und Massenware zu höchsten Preisen.

Eduard Knöppel, Missionsmarken-Zentrale, **Cassel (Hessen).**

Verein von kath. Priestern Deutschlands E. V.

Protektor: Se. Erzbischöfl. Gnaden Herr Dr. Karl Josef Schulte, Erzbischof v. Köln.

PAX

Rechtsschutzstelle
Pax-Informationen

Kur- und Erholungsheime
Unkel a. Rh., Mergentheim, Nordseebad Juist

Pax-Spar- und Darlehnskasse
Rat und Auskunft kostenlos

Versicherungen aller Art
auf Grund von Vergünstigungsverträgen

Vereinsorgan — Reiseführer

Generalsekretariat Köln am Rhein
Steinfeldergasse 15, Pax-Haus.

BREMS-VARAIN ▫ TRIER

Brotstrasse 25.

Kunstgewerbl. Werkstätten für Kirchengeräte und -Gefässe.

Anfertigungen nach eigenen u. gegebenen Entwürfen.

Tabernakeltüren.

Grosses Lager fertiger Geräte u. Gefässe zu Ausnahmepreisen. — Originalabbildungen auf Wunsch kostenlos.

Die Buchbinderei von

Gebr. Mohr, Trier

Telephon 1084 Dietrichstrasse 35 Telephon 1084

bringt sich hiermit der hochwürdigen Geistlichkeit in empfehlende Erinnerung.

Solide u. saubere Arbeit bei nur gutem Material bleibt unser Grundprinzip.

Für Kirchenfenster

Glasmalereien o Kunstverglasungen

Flachglas-Mosaik

Renovierung von alten Fenstern u. Glasgemälden

Vertreterbesuch und farbige Entwürfe kostenlos.

Erste Saarbrücker Glasmalerei M. Angel & Co.

Tel. 947. Saarbrücken 1, Hohenzollernstr. 52 Gegr. 1896

Bildhauerei - Kunsttischlerei

L. A. Behle, Coblenz, Moselweißer-Weg Nr. 56.

Anfertigung sämtlicher Kirchenmöbel

wie Altäre, Kanzeln, Beicht- und Betstühle, Stationsrahmen usw.
Statuen in jeder Größe, in nur künstlerischer Ausführung.

Sämtliche Gegenstände werden in dem betreffenden Stile, sowie den Raumverhältnissen der Kirche entsprechend entworfen.

Feinste Referenzen der hochwürdigen Geistlichkeit stehen zur Verfügung.

Reparaturen. Umänderungen.

Zeichnungen, Kostenanschläge, sowie Besuche ohne jede Verbindlichkeit.

Die Glasmalerei von JOSEF FRIES, TRIER

Kapellenstraße 33 Telefon 244

Bitte Straße und Hausnummer genau beachten. :: Neu gegründet

empfiehlt sich der hochwürdigen Geistlichkeit zur Anfertigung aller

Glasmalereien und Kunstglasereien

in solider und kunstgerechter Ausführung.

Reparaturen prompt und billig

Entwürfe, Kostenanschläge und Besichtigung meiner Kunst-Anstalt ohne jede Verbindlichkeit.

M. Commes

Entenpfuhl 21 **Coblenz** Entenpfuhl 21

Bedeutendes Spezial-Geschäft

In Porzellan-, Glas-, Kristall- und Luxus-Waren

Glas- und Porzellan-Waren

aller Art in gediegenen Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.

Klöster, Anstalten, Institute erhalten Vorzugspreise.

Neueinrichtungen mit besonderen Rabatten.

Messweinpöflchen. **Messweinflaschen.**

MÖBELTRANSPORTHAUS

HEINRICH HANF

Gartenfeldstr. 3 TRIER Fernsprecher 863

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit

UMZÜGE

unter Garantie bei
persönlich. Leitung.

Beste Zeugnisse. **Ia Referenzen.**

Ratten- und Mäusetod.

Millimors ist ein Bakterienpräparat, das für Ratten und Mäuse äußerst giftig, für Menschen und Haustiere aber unschädlich ist. **Millimors** ist also ein ideales **Vertilgungsmittel** für **Ratten** und **Mäuse** und kostet 2.— Mk. Versand überall hin unter Nachnahme oder gegen Einsendung des Betrages.

Wilhelm Zehender, Kreuznach,

Großhandlung.

Trierische Möbel-Transport-Gesellschaft
internat.
Fernsprecher 950 Trier Jesuitenstrasse 7
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit für
Umzüge
unter Garantie bei persönlicher Leitung,
zu billigster Berechnung.

Magenleiden.

Ein gutes Mittel geg. Magenschmerz., Magenkrampf, Seitenstechen, saures Aufstoßen, Stuhlverstopfung ist **Welters Mixtur-Magnesia-Magenpulver.** Tausende Dankschreiben. Preis 3.50 Mk. exkl. Porto. Broschüre frei.

Fabrik Welter. Niederbreisig Rhein, Abt. 168

In neuer Auflage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Priester und sein Tagewerk

Gedanken und Erwägungen über Seelsorger und Seelsorge in ernster Zeit von

Prof. **Georg Lenhart**

Seminar-Oberlehrer zu Bensheim.

Dritte vermehrte Auflage. 8°. (XII u. 280 Seiten) Preis brosch. M 13; in Original-Einband M 15.

(Hierzu die ortsüblichen Zuschläge der Buchhändler).

Der Verfasser des vorliegenden Werkes will „die jungen Seelsorger auf den Weg weisen, der die Arbeit, auch die unter den schwierigsten Verhältnissen getätigte, mit Freude und Erfolg lohnt". Die Art und Weise, wie die Probleme angefaßt und beantwortet werden, zeugt von dem klaren Blick des Verfassers für die Bedürfnisse unserer Zeit und von seiner großen Liebe und Begeisterung für die Kirche. Die Darstellung ist klar und gefällig, so daß das Buch auch für den vielbeschäftigten Seelsorger eine angenehme Lektüre ist. Dr. M.

Verlag von Kirchheim & Co., Mainz.

Ave Maria

Zeitgemäßes Kongregationsbuch für Jungfrauen-Vereine.

Von Pfarrer J. Halsband. 12. Aufl. 200 Seiten.
In vielen Diözesen eingeführt.

Halbleinenband Rotschnitt	Mk. 3.60	Präsides erhalten
Halbleinenband Goldschnitt	Mk. 7.50	Probestücke gratis
Kunstlederband Goldschnitt	Mk. 10.80	

Verlag Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)

Gebrauchte Freimarken

haben gegenwärtig besonders hohen Wert. Wir verwerten dieselben zur Rettung

armer Diasporakinder.

Jede, auch die kleinste Menge nehmen wir mit herzlichem Danke an. Am besten werden die Freimarken mit der Schere so vom Couvert abgeschnitten, daß der ganze Poststempel erhalten bleibt.

Patenschaften für Diasporakinder.

Die Rettung der Diasporakinder ist eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Katholiken. Zehntausende dieser Aermsten warten auf unsere Hilfe. Wer die Schutzpatenschaft über eines dieser Kinder übernimmt (einmaliger Beitrag Mk. 180) sichert die Unterbringung eines gefährdeten Kindes in einer unserer Kommunikanten-Anstalten. Alles Nähere durch die Zentrale des Bonifatius-Sammelvereins (Katholische Diaspora-Kinderhilfe) in Paderborn. Postscheckkonto Nr. 4315.

Buchbinderei F. Bechtold, Trier

Margaretengässchen 6

früher Simeonsstiftstrasse 5 — Fernsprecher Nr. 1301

empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Sortimente, wie Partiearbeiten

Durch Anschaffung der neuesten Maschinen wird schnellste u. prompteste Lieferung zugesichert. ▫ Uebernahme grösserer u. kleinerer Bibliotheken

FAHNEN

für Kirchen und Vereine
Vereins-Artikel,
Abzeichen etc.
Theaterbühnen
Franz Karbach
GODESBERG am Rhein

KATALOGE gratis und franko.

Läutemaschinen

nur bewährter Systeme.
Viele Hunderte im Betrieb
darunter Dom zu Köln
mit Kaiserglocke (21000 kg)

Herforder-Elektricitäts-Werke
Bokelmann & Kuhlo
Herford.

Intern. Verlagsh. „Messis" Amsterdam (Holl.)

Ausländ. Sortiment: Ein- und Ausfuhr. **Spezielle Adresse** für die Lieferung von niederl., amerik., engl., franz., italien. wissenschaftlicher und religiöser Lektüre. Verlag mehrerer Zentrums-Ausgaben.

Kommissionshaus von Klöstern, Realschulen, Universitäten etc. Prima Referenzen.

Immer mehr Freunde
erwirbt sich das
Harmonium
das schönste und vollkommenste
Hausinstrument.

Auch von **jedermann ohne musikal. Vor-** und **Notenkenntnis sofort 4stimm. spielbar**; auch Harmonium für **Kirchen und Kapellen.**

Illustrierte Kataloge umsonst.

:: Aloys Maier, Fulda. ::
Päpstlicher Hoflieferant. Gegründet 1846

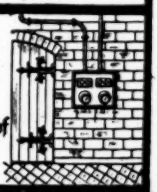

Mod. E
Ein Druck auf den Schalterknopf genügt!

Auf Wunsch Beschreibung No. 27 kostenlos.